



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

- 09 Notfallsanitätäergesetz _ Chancen und Risiken aus ärztlicher Sicht
- 14 Vorreiter für innovative Fortbildung _ Ärztekammer forciert neue Lernformen
- 16 Fortbildungszertifikat rechtzeitig beantragen _ Stichtag 30.06.2014
- 22 Weiterbildung _ Visitation beseitigt Unklarheiten
- 55 Eingriffsverwechslung _ Die falsche Seite operiert

ANZEIGENBESTELLSCHEIN

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

Anzeigenschluss
für die April-Ausgabe:
17. März 2014

Einfach per Fax oder Post an:

IVD GmbH & Co. KG · Elke Adick · Wilhelmstraße 240 · 49475 Ibbenbüren
Telefon: 05451 933-450 · Fax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de

Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

Ausgabe:

Monat/Jahr

Spaltigkeit:

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

Preise: Alle Preise zzgl. MwSt.

3,90 € pro mm/Spalte

2,90 € pro mm/Spalte
(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

Rubrik:

Stellenangebote

Stellengesuche

Praxisangebote

Praxisgesuche

Kontaktbörse

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

Rechnungsadresse:

Sie erhalten im Erscheinungsmoat eine Rechnung. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax/E-Mail

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter www.ivd.de/verlag



Herausgeber:

Ärztammer
Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de

Redaktionsausschuss:

Dr. Theodor Windhorst,
Bielefeld (verantw.)
Dr. Michael Schwarzenau, Münster

Redaktion:

Pressestelle der
Ärztammer Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103
Fax 0251 929-2149
Mail: pressestelle@aekwl.de

Verlag und Druck:

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de
Geschäftsführer:
Klaus Rieping, Alfred Strootmann
Anzeigenverwaltung: Elke Adick
ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 79,20 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild: Prof. Dr. Wolf Rommel



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

Aktiv auf neues Berufsfeld zugehen

Arztunterstützung kann nur gemeinsam mit der Ärzteschaft gestaltet werden

Ärzte, Pfleger und andere Gesundheitsfachberufe als Kostenfaktoren, die das Gesundheitswesen unbezahlbar machen? Hermann Gröhe scheint das glücklicherweise anders zu sehen als die Betonfraktion der Gesundheitsökonomien: „Wir schulden diesen Menschen großen Dank. Aber wir schulden ihnen auch gute Arbeitsbedingungen“, brachte der Bundesgesundheitsminister in der ersten gesundheitspolitischen Debatte im Bundestag seinen Dank an all diejenigen zum Ausdruck, die sich in der Versorgung der Patientinnen und Patienten engagieren. Weil aber die Belastungsgrenzen vielfach längst erreicht sind, will Gröhe Entlastung schaffen: Mehr Pflegepersonal für die Krankenhäuser zu gewinnen, soll ein Schwerpunkt seiner Arbeit werden.

Eine gute Idee – doch die Umsetzung wird nicht leicht. Medienberichten zufolge sollen Krankenhäuser finanziell belohnt werden, die eine ausreichende Zahl von Pflegekräften vorhalten. Es ist nicht abzusehen, woher in kurzer Zeit tausende qualifizierte Pflegekräfte kommen sollten, denn zurzeit stehen die Zeichen zumindest in den westdeutschen Bundesländern eindeutig auf „Fachkräftemangel“. Aber selbst wenn es genügend Interessenten gäbe, bleibt die Frage der Finanzierung neuer Stellen offen: Einen Zuschuss aus Steuermitteln wird sich der Finanzminister nur schwer abringen lassen, eine Neukalkulation der DRG unter Berücksichtigung höherer Anteile für die Pflege wäre erst recht ein langwieriges Unterfangen.

Die Situation in der Pflege lässt auch uns Ärztinnen und Ärzte nicht kalt: Gleichmaßen gute Arbeitsbedingungen für alle Gesundheitsberufe sind ein wichtiger Beitrag für eine qualitätsvolle Patientenversorgung im Team. Immer wichtiger wird für Ärzte zudem die Entlastung von arztfremden Tätigkeiten durch qualifizierte Mitarbeiter. Ärztliche Arbeitskraft ist nicht beliebig auszuweiten. Umso dringender ist es, ein gutes Umfeld für arztentlastende Berufe zu schaffen, die helfen, dass Ärztinnen und Ärzte sich auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren können.

Die Große Koalition möchte ein Pflegeberufegesetz auf den Weg bringen, das auch die Akademisierung der Pflegeberufe regelt – zusätzlich zu den bisherigen Ausbildungswegen, die nicht er-



Dr. Theodor Windhorst,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

setzt werden sollen. Die auf diese Weise neu entstehenden Berufe zu definieren, sollte aber nicht der Gesundheitspolitik allein überlassen bleiben, sondern muss unter Einbeziehung der Ärzteschaft erfolgen. Beim Arztassistenten, dem „Physician Assistant“, dessen Beruf im Entstehen begriffen ist, zeigt sich schon jetzt, dass es sinnvoll ist, die Aktivitäten zu bündeln und die Aufgaben eines neuen Berufes in enger Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft zu beschreiben. Der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat deshalb schon vor geraumer Zeit gern die Schirmherrschaft über den Studiengang des „Physician Assistant“ an der Mathias Hochschule Rheine übernommen.

Für die Ärzteschaft wird es von größter Bedeutung sein, proaktiv auf andere Gesundheitsfachberufe zuzugehen, um gemeinsam mit ihnen die künftige Aufgabenverteilung in der Arbeit am Patienten zu gestalten. Die Delegation ärztlicher Aufgaben muss planvoll geschehen, hier bietet sich die Ärzteschaft für die Koordination und Definition der anstehenden Aufgaben an.

Beobachter und Kommentatoren haben Union und SPD vielfach bescheinigt, dass aus ihrer Koalitionsvereinbarung für die Gesundheitspolitik kein großer Wurf zu erwarten sei. Auf Berliner Revolutionen zu warten, wäre in der Tat müßig – als Ärzteschaft in Zusammenarbeit mit „alten“ und „neuen“ Gesundheitsfachberufen pragmatisch die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens anzugehen, verspricht gewiss mehr Erfolg.

Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 09 **Das neue Notfallsanitätärgesetz**
Chancen und Risiken aus ärztlicher Sicht

KAMMER AKTIV

- 13 **Rezepte nur in Ausnahmefällen der Apotheke zuleiten**
Urteil des OLG Saarbrücken
- 14 **Vorreiter für innovative ärztliche Fortbildung**
Ärztekammer forciert Entwicklung neuer Lernformen
- 22 **Weiterbildung: Visitation beseitigt Unklarheiten**
Aus dem Arbeitskreis Weiterbildungsbefugnisse/-zulassungen
- 24 **Klinische Relevanz der Vaskulären Demenz**
Serie „Stichwort: Demenz“
- 26 **Pflichtuntersuchungen für MFA-Auszubildende**
Arbeitgeber muss Untersuchungen veranlassen

FORTBILDUNG

- 16 **Fortbildung muss erneut nachgewiesen werden**
Fortbildungszertifikat rechtzeitig beantragen
- 17 **Neues Fortbildungsformat: „Update Leitlinien“**
Veranstaltungsreihe beginnt im Juni
- 18 **Gelungene Premiere für die EVA-NP**
Entlastende Versorgungsassistentinnen erhielten Zertifikat
- 20 **Kulturfallen im ärztlichen Alltag vermeiden**
Patienten mit Migrationsvorgeschichte

VARIA

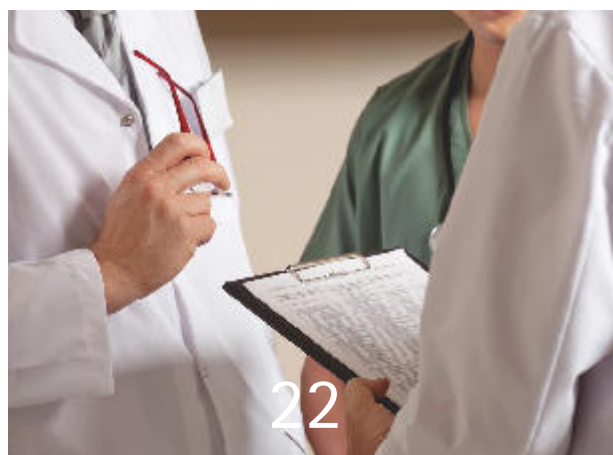
- 27 **„Ein Gewissen für die ganze Berufsgruppe schaffen“**
Podiumsdiskussion zu Korruption im Gesundheitswesen
- 54 **Unendliche Erwartungen an ein endliches Leben**
Neujahrsempfang der Christophorus-Kliniken in Billerbeck

PATIENTENSICHERHEIT

- 55 **Eingriffsverwechslung: die falsche Seite operiert**
Aus der Arbeit der Gutachterkommission

INFO

- 05 **Info aktuell**
- 28 **Ankündigungen der Akademie für ärztliche Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL**
- 56 **Persönliches**
- 59 **Bekanntmachungen der ÄKWL**



NEUE BROSCHÜRE DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Praxisschilder/ Anzeigen – Was ist erlaubt?

Welche Informationen dürfen Praxisschilder und Anzeigen enthalten? Was sind Pflichtangaben, was ist unzulässig? Eine neue Broschüre der Ärztekammer Westfalen-Lippe informiert und gibt Beispiele. Die Broschüre ist als PDF

zum Download unter www.aekwl.de abrufbar. Eine gedruckte Fassung kann kostenlos angefordert werden bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Ressort Recht, Tel. 0251 929-2051, -2054, -2056, -2059, E-Mail: recht@aekwl.de.

NEUSTRUKTURIERUNG WIRKT BEREITS SICHTBAR AUF ANGEBOTE ZUR SPRACHQUALIFIKATION

Neue Fachsprachenprüfung: erfolgreicher Start

Ein organisatorisch reibungsloser Start und ein Kandidat, der die erste Fachsprachenprüfung erfolgreich absolvierte: Die Zufriedenheit war auf beiden Seiten groß, als am 15. Februar 2014 Evgeny Melamud die Glückwünsche der Mitglieder des Prüfungsausschusses entgegennehmen konnte. Evgeny Melamud erhielt die Bescheinigung aus den Händen von Dr. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt der ÄKWL, der gemeinsam mit Professor Dr. Ingo Flenker, Ehrenpräsident der ÄKWL, und Priv.-Doz. Dr. Anton Gillessen die Prüfung abnahm.

Die Fachsprachenprüfung ist vom nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium seit diesem Jahr auf die beiden Ärztekammern des Landes übertragen, die die Prüfung nun für die Bezirksregierungen durchführen. Die Prüfung besteht aus einem simulierten Anamnesegespräch, das sich auf medizinisch allgemeine Fall- und Symptomkonstellationen bezieht und drei Teile umfasst: ein Arzt-Patienten-Gespräch, einen strukturierten Arztbericht und ein Arzt-Arzt-Gespräch. Die neue Fachsprachenprüfung ist damit praxisnah gestaltet: Sie ist ausdrücklich keine medizinische Fachprüfung. Geprüft wird vielmehr, was im ärztlichen Alltag sprachlich gebraucht wird.

Die Neustrukturierung der Fachsprachenprüfung hat in den letzten Wochen bereits erkennbar Veränderungen bei der Ausrichtung der Sprachqualifikationsangebote ausgelöst. Ausländische Ärztinnen und Ärzte bereiten sich früher auf die sprachlichen Anforderungen des Arbeitsalltags vor und werden dabei zum Teil zielgerichtet von den Krankenhäusern unterstützt, die an ihrer späteren Anstellung interessiert sind. „Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die unterstreicht, dass es gut war, die Fachsprachenprüfung neu zu strukturieren und dass es richtig war, sie den Ärztekammern zu übertragen. Denn wie



Prof. Dr. Ingo Flenker, Ehrenpräsident der ÄKWL (l.), Priv.-Doz. Dr. Anton Gillessen und Dr. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt der ÄKWL (r.) gratulierten Evgeny Melamud (2. v. r.), der als erster Kandidat erfolgreich die Fachsprachenprüfung vor der Ärztekammer ablegte.
Bild: ÄKWL

anders als mit ärztlicher Expertise kann beurteilt werden, ob ein Arzt einem Patienten medizinische Sachverhalte sprachlich vermitteln und einem ärztlichen Kollegen weitergeben kann?“, hob Professor Flenker zur neuen Prüfungskonzeption hervor.

Alle wichtigen Informationen zur neuen Fachsprachenprüfung sind unter www.aekwl.de/fachsprachenpruefung zu finden. Für alle darüber hinausgehenden Fragen wurde die zentrale E-Mail-Adresse fachsprachenpruefung@aekwl.de eingerichtet.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG MIT MINISTERIN STEFFENS

Die Neuregelungen im Berufszulassungsverfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte, die neben der Fachsprachen- auch die Kenntnisprüfung umfassen, werden im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Gesundheitsministeriums, der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und beider Ärztekammern vorgestellt. Die Veranstaltung mit Ministerin Barbara Steffens findet am 20. März 2014 in Herne statt.

In der Veranstaltung werden auch Initiativen und Unterstützungsangebote, die zu einer gelingenden beruflichen und persönlichen Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte beitragen können, vorgestellt und erfolgreiche Beispiele präsentiert.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Das Programm und ein Anmeldeformular können im Internet heruntergeladen werden unter www.aekwl.de/20-03-2014

INFEKTIOLOGIE AKTUELL

Methicillinresistenter *Staphylococcus aureus*

von Dr. Christian Jenke, LZG.NRW

Bakterien der Gattung *Staphylococcus* kolonisieren kommensal Haut und Schleimhäute von Menschen und Säugetieren, kommen darüber hinaus aber auch in der Umwelt vor. *Staphylococcus aureus* ist ein bedeutender Verursacher von außerhalb des Krankenhauses erworbenen Infektionen (u. a. Endokarditis, hämatogene Osteomyelitis, Pneumonie), aber auch von nosokomialen Infektionen. Man trifft ihn häufig in der physiologischen Hautflora des Menschen an, wobei er hier vorrangig das Vestibulum nasi kolonisiert.

Etwa 20 Prozent der Bevölkerung sind ständig und ca. 60 Prozent intermittierend mit *S. aureus* kolonisiert. Ausgehend vom Vestibulum nasi kann der Erreger sich auf andere Bereiche der Haut (Hände, Axilla, Perinealregion u. a.) und Schleimhäute (Rachen u. a.) ausbreiten.

In den 60er Jahren wurden erstmals im angloamerikanischen Raum Methicillinresistente *Staphylococcus aureus* (MRSA) beschrieben. Diese sind nicht nur gegenüber allen β -Laktamantibiotika (Penicilline, Cephalosporine, Carbapeneme) resistent, sondern zeigen in der Regel auch Multiresistenz gegenüber Substanzen mehrerer Antibiotikaklassen. MRSA werden ebenso wie Methicillinsensitive *Staphylococcus aureus* (MSSA) insbesondere aus dem Nasen-Rachen-Raum eines kolonisierten bzw. infizierten Patienten übertragen; weitere Reservoirs sind die intertriginösen Hautbereiche, Atemwegssekrete, Wundsekrete und bei Bakteriämien auch das Blut.

Bei etwa ein bis zwei Prozent aller Menschen in Deutschland ist von einer Besiedlung mit MRSA auszugehen. Vor allem in Krankenhäusern ereignen sich immer wieder Infektionen mit MRSA. Unterdessen rechnet man in deutschen Krankenhäusern (Berechnungen des Nationalen Referenzzentrums für die Surveillance nosokomialer Infektionen des Jahres 2008) mit etwa 132.000 MRSA-Fällen (einschließlich Kolonisationen, wobei die Zahl der nosokomial erworbenen Fälle auf 34.000 geschätzt wird).

MRSA sind die häufigsten multiresistenten bakteriellen Erreger nosokomialer Infektionen in Deutschland und Europa. Aus diesem Grund gelten MRSA auch als „pars pro toto“ nosokomialer Infektionen durch multiresistente Erreger. Gegenwärtig werden MRSA in drei Subtypen klassifiziert. Neben Besiedlungen bzw. Infektionen durch klassische

hospital acquired (ha)-MRSA in medizinischen Einrichtungen wurden auch außerhalb des Gesundheitswesens andere MRSA-Typen mit unterschiedlichen Virulenzfaktoren und Genotypisierungsmustern beobachtet. Community acquired (ca)-MRSA werden häufiger auch durch Zuwanderer aus Risikogebieten importiert. Gleiches gilt für Reisen in Risikogebiete mit durchaus endemischer ca-MRSA-Verbreitung wie die USA oder Japan.

Livestock associated (la)-MRSA bedeuten ein zunehmendes Risiko im landwirtschaftlichen Bereich durch zoonotische Transmissionen (insbesondere in der Schweinezucht in NRW). Zur Ermittlung kontinuierlicher amtlicher Infektionsfallzahlen für besonders schwerwiegende Infektionsverläufe mit MRSA wurde im April des Jahres 2009 die Meldepflicht für nachgewiesene MRSA-Stämme in Blut beziehungsweise Liquor (z. B. Sepsis bzw. Bakteriämie) beschlossen. Diese Meldepflicht zeigte eine steigende Tendenz der Nachweise in NRW bzw. bundesweit auf (vgl. Tabelle).

Seit der Ausbreitung von MRSA in Deutschland insbesondere in den 90er Jahren wurden evidenzbasierte Konzepte zur Prävention und Kontrolle etabliert. Seit 1999 empfiehlt die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim RKI Bündelmaßnahmen in medizinischen Einrichtungen zur MRSA-Prävention, auf deren Umsetzung auch das Infektionsschutzgesetz hinweist. Diese umfassen:

- 1) frühzeitige Erkennung und Verifizierung von MRSA-Stämmen (z. B. risikobasiertes Aufnahmescreening);
- 2) konsequente (Kohorten-)Isolierung MRSA-kolonisierter/-infizierter Patienten;
- 3) umfassende Information und Schulung des Personals;

4) strikte Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen (insbesondere Händedesinfektion im Rahmen der Standardhygienemaßnahmen u. a.);

5) Dekolonisierung (auch: Eradikation bzw. Sanierung) einer MRSA-Besiedlung im Nasen-/Rachenraum bzw. auf der Haut.

Die neuen MRSA-Reservoirs (ca-MRSA bzw. la-MRSA) bedeuten neue Herausforderungen für die Prävention und Kontrolle von MRSA. Auch dazu hat die KRINKO im Jahr 2008 eine weitere, aktualisierte Empfehlung herausgegeben. Vermutlich auch aufgrund der verbesserten Umsetzung dieser Präventionskonzepte wird in der Fachliteratur in Deutschland gegenwärtig von einer gemäßigten Stabilisierung der MRSA-Zahlen (Kolonisationen und Infektionen) ausgegangen, wenngleich die Meldezahlen (in NRW und in Deutschland) dies offenbar (noch) nicht andeuten (vgl. Tabelle).

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt speziell im Kampf gegen MRSA bereits seit 2005 eine Vorreiterstellung ein. Mit der Etablierung der deutsch-niederländischen Netzwerke „MRSA-net“ und „EurSafety Health-net“ für Patientensicherheit und Infektionsschutz wurden Projekte entwickelt, die durch einen regional einheitlichen und damit vergleichbaren Standard zur Verbesserung der Infektionsprävention und Hygiene beitragen, u. a. in Bezug auf die konsequente Implementierung der MRSA-Präventionsbündelmaßnahmen, aber auch die Einhaltung der MRSA-Meldepflicht (vgl. Tabelle). Durch den nachhaltigen Erfolg dieser Modellprojekte wurden unterdessen zahlreiche weitere Netzwerke auch in anderen Bundesländern entwickelt.

Gemäß den Datentrends zu multiresistenten Erregern der „Surveillance der Antibiotika-Anwendung und der bakteriellen Resistenzen auf Intensivstationen“ (SARI) hat sich die Anzahl der MRSA-Fälle leicht stabilisiert, wohingegen immer mehr Vancomycin-resistente Enterokokken (VRE) sowie (multi)resistente gramnegative (MRGN) Bakterien im Zusammenhang mit nosokomialen Infektionen insbesondere im intensivmedizinischen Bereich beobachtet werden. Zukünftig ist davon auszugehen, dass MRGN- und VRE-Fälle deutlich häufiger auftreten könnten als MRSA-Fälle. Eine Ursache für diese Entwicklung ist auch, dass VRE sowie MRGN meist rektal kolonisieren. Eine Eradikation dieses Reservoirs lässt sich bislang analog zur MRSA-Sanierung im Rahmen eines Präventionskonzepts nicht durchführen. ■

MRSA Meldezahlen (Blut/Liquor)
in Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland

	2010	2011	2012
Nordrhein-Westfalen	943	1159	1455
Deutschland	3977	4227	4456

Quelle: SurvNet-Daten des LZG.NRW, Stand: 13. Januar 2014; Infektionsepidemiologische Jahrbücher 2010 bis 2012 des Robert-Koch Institutes (RKI)

VORANKÜNDIGUNG



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Weiterbildungsforen 2014

BIELEFELD

Donnerstag, 05. Juni 2014, 19.30 Uhr,
Klinikum Bielefeld

BOCHUM

Mittwoch, 18. Juni 2014, 18.00 Uhr,
Universitätsklinikum Knappschafts-
krankenhaus Bochum

SIEGEN

Dienstag, 24. Juni 2014, 19.30 Uhr,
Diakonie Klinikum Jung-Stilling-
Krankenhaus Siegen

Themen sind jeweils u. a.

- Novellierung der (Muster-)Weiterbil-
dungsordnung
- Evaluation der Weiterbildung
- Weiterbildungsbefugnisse

Forum der Allgemeinmedizin

MÜNSTER

Mittwoch, 11. Juni 2014,
16.00 – 20.00 Uhr

Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Themen:

- Ausbildung statt Ausbeutung!
- Warum soll ich Hausarzt werden?
- Ist die Weiterbildung noch zu retten?
- Masse statt Klasse/Novellierung der
(Muster-)Weiterbildungsordnung
- Evaluation der Weiterbildung

Nähere Informationen zu diesen Veran-
staltungen finden Sie in den kommenden
Ausgaben des westfälischen Ärzteblattes.

SABINE SCHINDLER-MARLOW ZEIGT LANDSCHAFTLICHE VIELFALT

Neue Ausstellung: Gebrochene Landschaften

„In der Kunst muss man sich mit den Entdeckungen begnügen und sich vor den Erklärungen hüten.“ So beschrieb schon der französische Maler, Grafiker und Bildhauer Georges Braque die wohl sinnvollste Art, sich mit Kunst auseinanderzusetzen. Nur in der unvoreingenommenen Betrachtung, ohne vorgefärbte Erläuterungen sogenannter Kunstkenner und Kritiker vermag ein Bild dem Betrachter das eigene Gesicht zu zeigen, die eigene Geschichte zu erzählen. Auch Sabine Schindler-Marlow verzichtet im Vorfeld ihrer Ausstellung „Gebrochene Landschaften“ auf Analysen und Interpretationen. Im Ärztehaus in Münster zeigt die Neusser Künstlerin Aquarelle und Gouachen, die vielfältige Landschaften einfangen.

Insbesondere das Ruhrgebiet fasziniert Sabine Schindler-Marlow. „Kaum eine andere Landschaft in Deutschland ist so geprägt von der Industrie und der Architektur, von Staub und Kohle wie die Landschaft zwischen Rhein, Lippe und Ruhr“, sagt sie und folgt immer wieder dem Reiz, diese gebrochene Landschaft ins Bild zu setzen. In 16 Bildern werden in kräftigen Aquarellen Städte wie Oberhausen, Gelsenkirchen, Herne, Münster und Bottrop sowie ihre Wahrzeichen gezeigt.

„Ich habe das Glück, mit meiner Familie in einem Land groß geworden zu sein, in dem kein Hunger und Krieg herrscht. Viele Kin-



Diese Szene am Rhein-Herne-Kanal hat Sabine Schindler-Marlow in Aquarell auf Büttchen festgehalten. Foto: privat

der, Frauen und Männer haben dieses Glück nicht“, betont Sabine Schindler-Marlow. Mit der Versteigerung ihres Werkes „Die rote Brücke in Gelsenkirchen“ (39 x 48 cm, auf Büttchen) will die Künstlerin die Arbeit der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ unterstützen, die medizinische Hilfe für notleidende Menschen leistet, wenn durch Naturkatastrophen oder Krisen die lokalen Gesundheitsstrukturen nicht mehr greifen. Das Bild kann auf der Ausstellung im Ärztehaus in Münster bis Ende April ersteigert werden.

Die Ausstellung in der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, ist bis Ende April montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr geöffnet. Nähere Informationen zu Ausstellung und Versteigerung gibt es auch unter www.sas-art.de.

GOLDENES DOKTORDIPLOM ZUM JUBILÄUM

CHARITÉ SUCHT ALUMNI

Mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“ ehrt die Charité seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, so auch in diesem Jahr im Rahmen eines großen Festaktes im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte. Der Kontakt ist zu

so mancher Kollegin/manchem Kollegen verloren gegangen. Daher bittet die Charité: Sollten Sie vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, für den das zutrifft, melden Sie sich doch bitte im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Tel. 030 450576018/016.

NUR MEHR ORGANSPENDEN KÖNNEN AUSSICHTEN FÜR VERZWEIFELTE KRANKE AUF DER WARTELISTE VERBESSERN

Windhorst wirbt um Vertrauen in Transplantationsmedizin

Der langfristige Erfolg von Organtransplantationen ist entscheidend von mehr Organspenden abhängig. Der große Mangel an Spenderorganen bewirkt, dass Patienten auf der Warteliste in Deutschland erst in sehr schlechtem Gesundheitszustand überhaupt in die Nähe einer lebensrettenden Transplantation kommen. „Die Wartenden auf der ‚Schicksalsliste‘ werden immer kränker, weil wir sie nicht mit Organen versorgen können. Ihre Aussichten könnten viel besser sein, wenn sie schon früher eine Chance auf ein Spenderorgan hätten“, ist Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, überzeugt. „Die Nachfrage nach Organen ist verzweifelt, die Warteliste muss endlich abgearbeitet werden.“

Unter Berufung auf die „Collaborative Transplant Study“, die internationale Daten zur Transplantationsmedizin zusammenträgt, berichtete der „Stern“ Ende Januar, dass transplantierte Patienten in Deutschland geringere Überlebenschancen hätten als in anderen europäischen Ländern. „Eine lange Warteliste und der Mangel an Spenderorganen führen

dazu, dass auch nicht optimale Organe verpflanzt werden müssen, um den Patienten überhaupt helfen zu können“, erläutert Dr. Windhorst. Vorschnelle Kritik an den Kriterien der Organvergabe sei jedoch eine Gratwanderung, warnt der Kammerpräsident: „Es ist ein Akt der Menschlichkeit, Patienten auf der Warteliste eine Chance zu geben, wenn es ihnen schlecht geht.“ Erfolgsaussichten und Dringlichkeit seien die in den Transplantationsrichtlinien festgelegten Gradmesser für eine Organverpflanzung.

Internationaler Vergleich ist nicht unproblematisch

Den Erfolg von Transplantationen mit Hilfe der „Collaborative Transplant Study“ international zu vergleichen, sei nicht unproblematisch, so Dr. Windhorst weiter. „Transplantationszentren aus 45 Ländern melden ihre Daten nur auf freiwilliger Basis.“ Einen umfassenden Überblick über Umfang und Erfolg von Organtransplantationen erwartet Windhorst hingegen vom deutschen Transplantationsregister, dessen Einrichtung bevorsteht. Das Register,

an dem die Deutsche Stiftung Organtransplantation, Eurotransplant und die Deutsche Transplantationsgesellschaft beteiligt sind, werde verlässliche und klare Aussagen über langfristige Erfolge von Organverpflanzungen ermöglichen. Dieser Überblick sei wichtig, um nicht in der gegenwärtigen problematischen Situation voreilig Entscheidungen zu fällen.

Zahl der Ausweis-Träger steigt

Neben der strukturellen Weiterentwicklung sei die Wiederherstellung von Vertrauen die wichtigste Aufgabe im Bereich der Transplantationsmedizin. „Das System steht und fällt mit der Bereitschaft der Bevölkerung, Organe zu spenden. Diese Bereitschaft müssen alle Akteure im Gesundheitswesen mit Transparenz, Ehrlichkeit und Qualitätssicherung nach Kräften fördern.“ Dabei seien erste Erfolge zu verzeichnen: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung habe erst kürzlich berichtet, dass die Zahl der Menschen, die einen Organspendeausweis tragen, gestiegen sei. „Das ist ein wichtiges Signal.“

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Im Monat Januar haben folgende Kliniken erfolgreiche Audits absolviert:



■ ÜBERWACHUNGSAUDIT PERINATALZENTREN

Perinatalzentrum Level 1 Datteln

14.01.2014

– Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln

Eine Liste aller auditierten Zentren und Standorte in NRW ist auch im Internet unter www.aekwl.de abrufbar.

Nähere Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe: Dr. Hans-Joachim Bücker-Nott (Tel. 0251 929-2620), Brustzentren: Ursula Todeskino (Tel. 0251 929-2631), Perinatalzentren: Uta Kaltenhäuser (Tel. 0251 929-2629).

■ ÜBERWACHUNGSAUDIT BRUSTZENTREN

Brustzentrum Paderborn 08.01.2014
– St. Vincenz-Frauenklinik Paderborn

Brustzentrum Märkischer Kreis 27.01.2014
– Klinikum Lüdenscheid
– Evangelisches Krankenhaus Iserlohn
– Marienkrankenhaus Schwerte

Brustzentrum Bochum 22.01.2014
– Augusta-Kranken-Anstalt Bochum

ROTE HAND AKTUELL

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <http://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/RHB/index.html> sind aktuell neu eingestellt:

■ Rote-Hand-Brief zu Carbomedac®
10 mg/ml (Carboplatin)

■ Rote-Hand-Brief zu kombinierten hormonalen Kontrazeptiva

■ Rote-Hand-Brief zu Erivedge®
(Vismodegib)





Das neue Notfallsanitätergesetz: Chancen und Risiken

Ärztlicher Status wird gefestigt

von Prof. Dr. med. Wolf Rommel LL.M. und Dr. rer. pol. Christopher Niehues, LL.M.

Mit Jahresbeginn ist das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) in Kraft getreten. Bereits bei der Entwicklung des Gesetzes ergaben sich für die Vertreter der jeweiligen Interessengruppen, wie bei solchen Verfahren üblich, viele offene Fragen. Insbesondere aus Sicht der Ärzteschaft stand berechtigterweise die Befürchtung im Vordergrund, die präklinische ärztliche Heilbehandlungshoheit könnte unterlaufen werden. Es stellt sich als zentrale Frage, ob Notfallsanitäter zukünftig eigenständige – bisher notärztliche – Maßnahmen durchführen dürfen.

Um die Intention des Gesetzgebers bei der Entwicklung des NotSanG nachzuvollziehen, ist zunächst eine historische Betrachtung der Entwicklung der nichtärztlichen Berufsbilder im Rettungsdienst erforderlich. Die erste bundeseinheitliche Empfehlung zur Ausbildung von Rettungsdienstpersonal stellten die „Grundsätze zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst“ des Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen von 1977 dar, nachdem ein erster Gesetzentwurf über eine dreijährige Ausbildung 1973 scheiterte. Die darauf beruhende Rettungsassistentenausbildung umfasst bis heute lediglich eine ca. dreimonatige theoretische und praktische Fortbildung. Zum damaligen Zeitpunkt war der deutsche Rettungsdienst weitgehend inhomogen organisiert. Notarztsysteme waren noch nicht flächendeckend implementiert und der Rettungsdienst wurde vielfach ehrenamtlich durch die Hilfsorganisationen oder nebenamtlich durch Feuerwehren betrieben.

Erst 1989 wurde mit dem Inkrafttreten des Rettungsassistentengesetzes ein bundeseinheitlich geregeltes Berufsbild geschaffen, das jedoch lediglich den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ der Einfluss nehmenden Interessengruppen darstellte. Unter anderem betrug die Ausbildungsdauer im Gegensatz zu den bekannten allgemeinen Lehrberufen nur zwei Jahre. Davon war das letzte Jahr als reines „Anerkennungsjahr“ ohne begleitende schulische Ausbildung gestaltet, damit ehrenamtliche Rettungsassistenten, Unteroffiziere im Sanitätsdienst der Bundeswehr und andere Personen mit Vorkenntnissen die Ausbildung zusätzlich verkürzen konnten. Unter anderem aus diesen Gründen gilt der Rettungsassistent bis heute nicht als staatlich anerkannter Ausbildungsberuf.

Komplexe Anforderungen und juristische Probleme

Neben den zunehmend komplexeren Anforderungen an die nichtärztlichen Mitarbeiter im Rettungsdienst und dem allgemeinen Empfinden, dass Personen, die beruflich regelmäßig lebensrettende Maßnahmen verantworten, nicht formal geringer qualifiziert sein dürfen, als es für weniger verantwortungsvolle Berufe üblich ist, ergaben sich zunehmend juristische

Probleme. Zum einen zielten die Fragestellungen auf die rechtsdogmatische Einordnung der Tätigkeit der Rettungsassistenten ab, zum anderen wurde und wird teils heftig um die Zulässigkeit bzw. Rechtfertigung der Durchführung invasiver Maßnahmen gestritten.

Von besonderer Bedeutung ist das juristische Dilemma, in dem sich einerseits der Rettungsdienstmitarbeiter befindet, andererseits aber zunehmend auch die verantwortlichen Ärzte. Solange sich der Rettungsassistent klassisch als Zuarbeiter des Notarztes betätigt oder erweiterte medizinische Maßnahmen nach den bekannten Regeln der direkten ärztlichen Delegation *lege artis* durchführt, ergeben sich keine offenen rechtlichen Fragen. Sobald dieser theoretische Regelfall nicht vorliegt, da



der Notarzt noch nicht am Notfallort eingetroffen ist, wird trotzdem vom Rettungsassistenten verlangt, dass er alles erforderliche unternimmt, um eine Lebensgefahr des ihm anvertrauten Patienten abzuwenden. Häufig ergeben sich Situationen, in denen sogenannte „invasive“ oder „ärztliche“ erweiterte Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Diese kritischen Situationen versuchte bereits 1992 die Bundesärztekammer mit Hilfe einer empfehlenden „Stellungnahme zur Notkompetenz“ medizinisch wie juristisch klarzustellen. Inhaltlich wurden einige wenig-invasive bzw. klassisch ärztliche Maßnahmen unter Abwägung der lebensrettenden Notwendigkeit gegenüber einer möglichen Patientengefährdung zur Durchführung durch Rettungsassistenten „freigegeben“. Die juristische Rechtfertigung des nichtärztlichen Handelns sahen die Verfasser im Rechtfertigenden Notstand nach § 34 StGB. Diese von Ufer 1985 begründete Auffassung wurde im juristischen Schrifttum zunehmend kritisch hinterfragt und die Rechtsprechung erkannte unter bestimmten Voraussetzungen bereits seit 1989 eine Zulässigkeit der Durchführung erweiterter bzw. invasiver Maßnahmen wie Venen-

punktion oder Medikamentengabe durch Rettungsassistenten an.

In einem aktuellen Fall durfte ein Rettungsassistent zu Recht abgemahnt werden, da er Fortbildungen in erweiterten Versorgungsmaßnahmen verweigerte. Gemäß Urteilsbegründung entsprechen Kenntnisse über „Erweiterte Versorgungsmaßnahmen“ (Anm. d. Verf.: hier Intubation, supraglottische Atemwegsicherung, periphere Venenpunktion, Applikation ausgewählter Medikamente und Infusionslösungen sowie Defibrillation) nach § 3 RettAssG dem Berufsbild eines Rettungsassistenten. In einem weiteren Fall hat das Arbeitsgericht Koblenz einen Zielkonflikt sowie eine Pflichtenkollision des Rettungsassistenten festgestellt und die selbstständige Verabreichung von Urapidil, Metamizol und MCP in mehreren Fällen als gerechtfertigt angesehen. Die Medikamentengabe hätte weder einen Grund zur außerordentlichen noch zu einer verhaltensbedingten ordentlichen Kündigung dargestellt. Der Streit um die Rechtfertigung und den Umfang erlaubten Handelns der Rettungsassistenten hält in der juristischen Literatur bis in die jüngere Vergangenheit an. Die letzten Jahre waren schließlich von einer eskalierenden Rechtsunsicherheit geprägt, die noch Ende 2013 in Bayern zu Kündigungen von Rettungsassistenten wegen eigenverantwortlicher Benzodiazepinapplikation bei schwerem Krampfanfall führte.

Unzumutbare Situation für Rettungsassistenten

Für die Rettungsassistenten ergab sich daher eine unzumutbare Situation. Einerseits wollten sie qualifiziert helfen und mussten gleichzeitig durch die bekannt werdende Rechtsprechung zunehmend davon ausgehen, dass sie zukünftig auch verpflichtet seien, erweiterte Maßnahmen durchzuführen. Andererseits waren die Rettungsassistenten häufig nicht hinreichend ausgebildet und erhielten durch die Regelungen der Arbeitgeber bzw. der Rettungsdienstträger dann zu Recht keine Durchführungserlaubnis. Gleichzeitig ergaben sich vergleichbare Probleme für die zuständigen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, die erkennen mussten, dass die ergänzende Ausbildung der Rettungsassistenten und die Erstellung von Durchführungsregelungen bezüglich erweiterter Versorgungsmaßnahmen fachlich wie auch juristisch erwogen werden müssten. Jedoch blieben konkrete Inhalte und der Umfang weitgehend umstritten.

Autoren:

Prof. Dr. med. Wolf Rommel, LL.M.,
Mathias Hochschule Rheine
Dr. rer. pol. Christopher Niehues, LL.M.,
Mathias Hochschule Rheine

Heterogene Versorgungsqualität

Aufgrund des unterschiedlichen Ausbildungsniveaus der Rettungsassistenten und teils divergierender gesetzlicher Voraussetzungen in den verschiedenen Bundesländern ergab sich eine erhebliche Heterogenität der Versorgungsqualität durch die Rettungsdienste in Deutschland. Unter anderem aus den genannten Gründen ergriffen Abgeordnete unterschiedlicher Fraktionen des Bundestages gemeinsam die Initiative und schufen zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit die Grundlagen für das neue Notfallsanitätergesetz. Es handelt sich um ein reines Berufsausbildungs- und Berufszulassungsgesetz, das die bundesweit einheitliche Ausbildung der Notfallsanitäter regelt. Daraus ergibt sich ein neuer Kompetenz- und Sorgfaltsstandard der zukünftigen Berufsgruppe der Notfallsanitäter. Die in § 4 NotSanG genannten Ausbildungsziele beschreiben zugleich die Handlungskompetenzen, die im Rahmen der Garantenpflicht von den zukünftigen Notfallsanitätern zu erbringen sind.

Wird in die Heilbehandlungshoheit des Notarztes eingegriffen?

Aus ärztlicher Sicht stellt sich die Frage, ob mit dem erweiterten Kompetenzspektrum der Notfallsanitäter in die Heilbehandlungshoheit des Notarztes eingegriffen wird. Diese Frage lässt sich eindeutig aus dem Gesetz beantworten. Der Gesetzgeber hat ein klassisches Stufenschema der Kompetenzvermittlung erweiterter Versorgungsmaßnahmen vorgegeben, das sich von der bisherigen Praxis vieler Rettungsdienstbereiche kaum unterscheidet. Da es sich, wie bereits dargestellt, um ein Ausbildungsgesetz handelt, schafft der Gesetzgeber lediglich die Voraussetzungen zur Übernahme bestimmter Tätigkeiten, Funktionen und Verantwortungsbereiche, die er bereits jetzt als rechtlich geboten ansieht.

Regel- bzw. Idealfall ist weiterhin, dass der Notarzt frühzeitig die Behandlung übernimmt und dass der Notfallsanitäter dem Notarzt assistiert (§ 4 Abs. 2 Nr. 2a NotSanG). Selbstverständlich kann der Notarzt, wenn dies die Einsatzlage erforderlich macht, bestimmte Maßnahmen an die Notfallsanitäter delegieren (§ 4 Abs. 2 Nr. 2b NotSanG). Hierbei gelten die allgemeinen Regeln zur Delegation. Lediglich für den Fall, dass ein Notarzt nicht oder nur erheblich verzögert verfügbar ist, werden nach den Vorgaben des Ärztlichen Leiters Ret-

tungsdienst unmittelbar lebensrettende heilkundliche Maßnahmen selbstständig durchgeführt (§ 4 Abs. 2 Nr. 2c NotSanG). Diese Vorgaben werden typischerweise in konkreten Arbeitsanweisungen oder „SOP“ festgelegt. Besonderes Augenmerk ist auf den Ausdruck „heilkundliche Maßnahmen“ zu legen. Der Gesetzgeber vermeidet bewusst die Bezeichnung „Ausübung von Heilkunde“. Diese bleibt weiterhin dem Notarzt vorbehalten. Ausschließlich einzelne, als heilkundlich zu charakterisierende Techniken, die ärztlich vorgegeben und im Rahmen der Qualitätssicherung ärztlich überwacht werden, dürfen standardisiert in engen Grenzen durchgeführt werden. Die dargestellte nachrangige Vorgehensweise gemäß dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit erschließt sich nicht sogleich aus der Lektüre des Gesetzestextes, ist jedoch aufgrund der Gesetzesbegründung eindeutig festzustellen.

Lediglich eine Regelung des neuen Gesetzes geht über die bisher weitgehend etablierte rettungsdienstliche Praxis hinaus. Für den Fall, dass kein Notarzt vor Ort ist und dass der Ärztliche Leiter Rettungsdienst bzw. der verantwortliche Arzt keine Regelungen über die Anwendung erweiterter Versorgungsmaßnahmen getroffen haben, sollen die Notfallsanitäter in der Lage sein, erweiterte Maßnahmen selbstständig entsprechend ihrem Kenntnisstand durchzuführen (§ 4 Abs. 2 Nr. 1c NotSanG). Dabei hat der Notfallsanitäter trotzdem zu versuchen, einen Arzt hinzuziehen (§ 4 Abs. 2 Nr. 1b NotSanG). Diese Regelung ist nur so zu interpretieren, dass der Gesetzgeber klare Regelungen zur Anwendung erweiterter lebensrettender Maßnahmen als geboten ansieht. Im Sinne des Patientenschutzes möchte er dem Notfallsanitäter mit dem neuen Ausbildungsstandard Fähigkeiten vermitteln, um im Ausnahmefall der fehlenden ärztlichen Regelungen und Nichtverfügbarkeit eines Arztes lebensrettend eingreifen zu können. Damit die Indikationen durch den Notfallsanitäter nicht fehlinterpretiert und erweiterte Maßnahmen nicht unzulässig angewendet werden, beinhaltet die Ausbildung nach Notfallsanitätergesetz gleichzeitig entsprechende juristische und medizinische Lernziele, die eine verantwortungsvolle Abwägung vor Anwendung dieser Kompetenzen sicherstellen.

Ärztlicher Status wird gefestigt

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass der ärztliche Status durch das neue Gesetz nicht geschwächt, sondern gefestigt wurde. Entge-

gen ersten Befürchtungen ist das notärztliche Element weiterhin zwingende Voraussetzung für das gesamte rettungsdienstliche Konzept des Bundesgesetzgebers. Es ist auch zu er-

TABELLE 1

Ausbildungsinhalt Medikamentengabe für Notfallsanitäter	
Ergebnis eines Erörterungsgesprächs („Pyramidenprozess“) von Bundesvereinigung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Deutschland e. V., Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e. V. und mehreren ärztlichen Fachgesellschaften vom 06.02.2014	
Medikament	Indikation
Adrenalin i. m.	Anaphylaxie
Adreanalin i. v.	Reanimation Bradykardie Anaphylaxie
Adrenalin inhalativ	Anaphylaxie Asthma Pseudokrupp
Amiodaron	Reanimation Ventrikuläre Tachykardie
Antiemetika	Starke Übelkeit, Erbrechen
ASS	Akutes Koronarsyndrom
Atropin	Bradykardie Intoxikation mit Alkylphosphaten
Benzodiazepine	Krampfanfall Sedierung Erregungszustände
Beta-2-Sympathomimetika und Ipratropiumbromid	Asthma COPD Bronchitis
Butylscopolamin	Koliken
Furosemid	Lungenödem
Glukose	Hypoglykämie
H1- und H2-Antihistaminika	Allergische Reaktion
Heparin	Akutes Koronarsyndrom
Ibuprofen/ Paracetamol	Analgesie, Fieber
Ketamin	Analgesie
Vollelektrolytinfusion	Volumenersatz Trägerlösung
Kolloidale Infusionslösungen	Ohne Angabe
Lidocain	Bei intraossärer Punktion
Metamizol	Analgesie Fieber
Nitrate	Akutes Koronarsyndrom Lungenödem
Opiate	Analgesie bei ACS und Trauma
Nitrendipin	Hypertone Krise

warten, dass die Länder zeitnah auf Basis des NotSanG-Konzeptes ihre Rettungsdienstgesetze anpassen. Insbesondere den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst kommt dann eine entscheidende Schlüsselfunktion zu.

Die Inhalte der Notfallsanitäterausbildung können nur auf Basis der in der Region vorgegebenen und etablierten Regeln zur Anwendung erweiterter Versorgungsmaßnahmen konkretisiert werden. Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und die Ärztlichen Leiter der kooperierenden Rettungsdienstschulen müssen Praxis und Ausbildung eng aufeinander abstimmen. Fraglich ist, ob aus Gründen des Föderalismus – Rettungsdienst ist Ländersache – in einigen Fällen weiterhin deutliche Unterschiede bezüglich erlaubter erweiterter Maßnahmen von Bundesland zu Bundesland oder sogar von Kreis zu Kreis bestehen bleiben. Erhebliche Unterschiede sind mit der Eta-

blierung des Notfallsanitäterstandards jedoch medizinisch wie auch juristisch nicht mehr akzeptabel.

Bundeseinheitlicher Konsens wünschenswert

Die Notwendigkeit und der Umfang erweiterter Maßnahmen ergeben sich aus dem Stand der Notfallmedizinischen Wissenschaft und aufgrund der beherrschten Fähigkeiten auf Basis des neuen Ausbildungsstandards. Insofern sind zukünftig weitgehend bundeseinheitliche Voraussetzungen anzunehmen, die keine wesentlichen Unterschiede in der regionalen „Freigabe“ bestimmter Maßnahmen mehr rechtfertigen können. Daher ist es unabdingbar, dass zeitnah und im Idealfall bundesweit einheitliche Standards durch die Ärzteschaft vorgegeben werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Initiative des Bundesverbandes Ärztlicher Leiter Rettungsdienst zusammen mit den einschlägigen Fachgesellschaften, eine konsenterte Auflistung grundsätzlich übertragbarer und eigenverantwortlich durchführbarer Maßnahmen zu erstellen (vgl. Tabellen 1 und 2). Auch wenn derzeit einige Bundesländer vergleichbare Maßnahmenkataloge erarbeiten, ist eine Zurückhaltung zu Gunsten eines bundeseinheitlichen Konsenses wünschenswert.

Wird die Qualität ärztlicher Heilbehandlung unterwandert?

Aus ärztlicher Sicht besteht jedoch in einem Aspekt die große Gefahr der Unterwanderung der ärztlichen Heilbehandlungsqualität. Die ärztliche Therapie ist von der Qualität der Vorbehandlung in der ersten Phase der Notfallsituation durch die Notfallsanitäter abhängig. Eine gesicherte Beherrschung der erweiterten Maßnahmen der Notfallsanitäter muss zwingende Voraussetzung für deren Tätigwerden sein. Das NotSanG bestimmt gestufte Übergangsregelungen zur Überleitung von Rettungsassistenten in den Status eines Notfallsanitäters, die nach § 32 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 3 NotSanAPrV auf Berufserfahrung und Einsatzroutine abstellen. Dabei stehen die Bedürfnisse der Hilfesuchenden und der Schutz der Patientensicherheit im

Vordergrund. Nach 1989 wurden Rettungsanitäter unter bestimmten Voraussetzungen ohne weitere Kompetenzüberprüfung zum Rettungsassistenten anerkannt. Eine solche Anerkennung vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter ist nun nicht mehr zulässig.

Im Sinne der Patienten und der Qualität des neuen Berufsbildes kommt der Zulassung zur Ergänzungsprüfung und deren Durchführung eine besondere Bedeutung zu. Bestehen Zweifel an der Kompetenz der Prüflinge in Bezug auf den neuen NotSanG-Standard, muss die Prüfung zwingend als nicht bestanden gewertet werden. Ebenso muss vor Zulassung zur Prüfung der Nachweis einer mehrjährigen aktiven beruflichen Tätigkeit im Rettungsdienst in Vollzeit erbracht werden. Ehrenamtliche Rettungsassistenten und Feuerwehrleute, die nur gelegentlich im Rettungsdienst eingesetzt wurden, erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Diese Antragsteller hätten trotzdem die Möglichkeit, Ergänzungsschulungen bis 960 Stunden Umfang zu absolvieren, um den neuen Wissens- und Kompetenzstandard zu erreichen und können daraufhin zur Prüfung zugelassen werden.

Insbesondere in Nordrhein-Westfalen muss die vordringliche Aufgabe der Ärzteschaft sein, unbedingte objektive Qualitätskriterien und unzweifelhaft gesicherte Kompetenzen bei der Anerkennung zum Notfallsanitäter einzufordern. Die erweiterten, ärztlich freigegebenen und überwachten Tätigkeiten der Notfallsanitäter sind im Sinne der Patientensicherheit zu begrüßen, wenn dadurch die notärztliche bzw. fachärztliche Therapie vorbereitet wird oder bei Nichtverfügbarkeit des Notarztes sogar erst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche weitere ärztliche Therapie geschaffen werden. Dies ist aber nur mit einer gesicherten hohen Kompetenz der neuen Berufsgruppe der Notfallsanitäter in jedem Einzelfall sowie über die lückenlose Überwachung durch den verantwortlichen Arzt zu garantieren. Anerkennungen von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern aus Gefälligkeit oder zur schnellen und kostengünstigen Sicherstellung einer statistischen Personalstärke müssen ausgeschlossen sein. Die Übergangsfristen des Gesetzes lassen einen ausreichenden Zeitraum für Ergänzungsschulungen und Neuausbildungen zu, wenn die Verantwortlichen unverzüglich entsprechende Konzepte entwickeln.

■ Literatur beim Verfasser:
w.rommel@mhrheine.de

TABELLE 2

Ausbildungsinhalt Invasive Maßnahmen durch Notfallsanitäter	
Ergebnis eines Erörterungsgesprächs („Pyramidenprozess“) von Bundesvereinigung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Deutschland e. V., Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e. V. und mehreren ärztlichen Fachgesellschaften vom 06.02.2014	
Maßnahme	Indikation
i. v.-Zugang	Notwendigkeit Medikamenten- und Volumengabe
i. o.-Zugang	Reanimation
extraglottische Atemweg-sicherung	Reanimation Notwendigkeit Atemweg-sicherung
Laryngoskopie plus Magill-Zange	Bolussuche und -entfernung
NIV-CPAP	COPD Kardiales Lungenödem
Tourniquet oder Pneumatische Blutsperr	Amputation mit nicht abdrückbarer Blutung
Beckenschlinge	Becken trauma
Achsen gerechte Immobilisation mit Extension	Grobe Fehlstellung bei Extremitätenfrakturen
Thoraxpunktion	Spannungspneumothorax
Manuelle Defibrillation	Kammerflimmern
Kardioversion	Instabile Tachykardie mit Bewusstlosigkeit
Externe Schrittmacheranlage	Instabile Bradykardie mit Bewusstlosigkeit
Geburtsbegleitung	Geburt eines Kindes
Wechsel Trachealkanüle	Verlegung/Defekt einer Trachealkanüle
Tiefes endobronchiales Absaugen	Behinderung der Atmung durch endobronchiales Sekret

Rezepte nur in Ausnahmefällen der Apotheke zuleiten

Urteil des OLG Saarbrücken vom 25.09.2013

von Ass. Christian Halm, Ressort Recht der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Das Oberlandesgericht Saarbrücken hat mit Urteil vom 25.09.2013 (Az.: 1 U _____ 42/13) entschieden, dass ein Arzt Rezepte nur ausnahmsweise und keinesfalls nur auf Wunsch des Patienten einer bestimmten Apotheke zuleiten darf.

Aufgabenbereiche von Arzt und Apotheker sind getrennt

Diesem Grundsatz und dem damit verbundenen Verbot liegt – so das Gericht – die bewusste Trennung der Aufgabenbereiche des Arztes und des Apothekers zugrunde. Schon bei der Gefahr einer Interessenkollision und der Verwischung der Grenze zwischen diesen Bereichen liegt ein Verstoß gegen § 24 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb von Apotheken (ApBetrO) sowie gegen die in § 30 der Berufsordnung der Ärztekammer Saarland (wortgleich mit § 30 der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe) normierte ärztliche Unabhängigkeit vor. Eine Ausnahme findet sich in § 31 Abs. 2 der Berufsordnung der Ärztekammer Saarland (wortgleich mit § 31 Abs. 2 der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe).

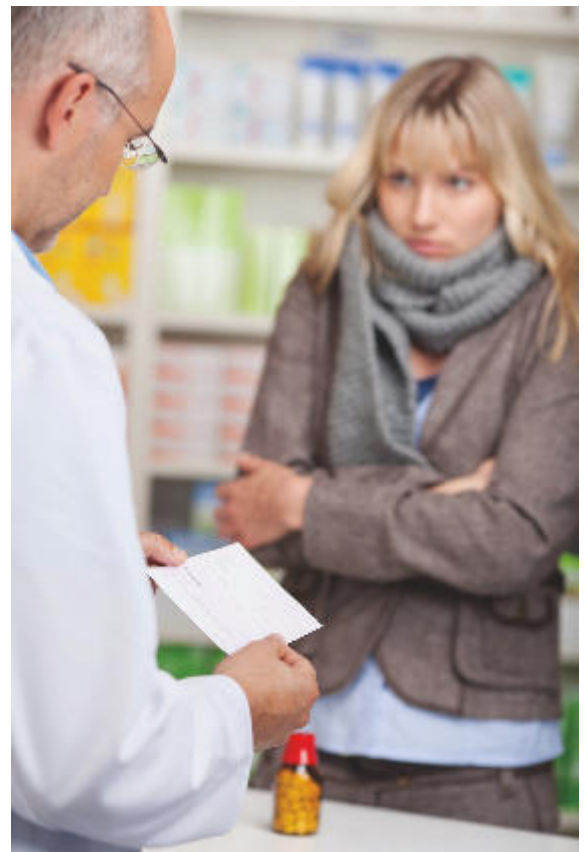
Danach dürfen Ärzte nur bei Vorliegen eines „hinreichenden Grundes“ Apotheken empfehlen oder an diese verweisen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom 13.01.2011 (vgl. hierzu „Westfälisches Ärzteblatt“, Heft 7/2011 S. 14 f.) können sich derartige „hinreichende Gründe“ aus der Qualität der Versorgung, der Vermeidung von Wegen bei gehbehinderten Patienten oder aus schlechten Erfahrungen ergeben, die Patienten bei anderen Anbietern gemacht hätten. Allein die größere Bequemlichkeit eines Versorgungsweges für einen Patienten stellt jedenfalls keinen „hinreichenden Grund“ dar. Anders ausgedrückt: Auch die Absicht, einem nicht gebrechlichen Patienten einen Weg zu ersparen, rechtfertigt keine Empfehlung. Ausnahmen gelten nur, wenn das Medikament sofort benötigt wird oder weder der Patient noch ein Angehöriger oder Nachbar die Arznei in der Apotheke besorgen kann. In jedem Fall ist immer eine entsprechende Bitte des Patienten erforderlich.

Das Gericht hat des Weiteren dargelegt, dass mit einem Verstoß gegen § 24 ApBetrO zu- meist auch ein Verstoß gegen das in § 11 des Apothekengesetzes (ApoG) verankerte Abspracheverbot zwischen Ärzten und Apothekern einhergeht, da Absprachen auch konkludent erfolgen können. Im zu entscheidenden Fall sahen die Richter allerdings eine derartige Absprache als nicht erwiesen an.

Einen Sonderfall stellt zweifellos die Konstellation dar, in der ein Heimversorgungsvertrag vorliegt. Mit der behördlichen Genehmigung des Heimversorgungsvertrags darf die Belieferung der Heimbewohner durchaus durch eine bestimmte Apotheke erfolgen. Insofern stellt § 12 a ApoG eine Spezialregelung zum grundsätzlichen Verbot der Rezeptsammlung dar. Dies gilt aber nur dann – so das Gericht – wenn die Rezepte durch Heimmitarbeiter gesammelt und dem Apotheker überbracht würden. Es ist Aufgabe des Heimträgers und nicht des Arztes, sich um die Einlösung entsprechender Verordnungen zu kümmern. Für die Rezeptübermittlung vom Arzt unmittelbar an den Apotheker bildet § 12 a ApoG keine Rechtsgrundlage.

Fazit

Jedem Arzt kann nur dringend dazu geraten werden, Rezepte nicht Apotheken zuzuleiten, sondern seine Verordnungen dem Patienten auszuhändigen. Auch ein gutgemeinter Service für den Patienten ohne „bösen Hintergedanken“ bzw. ohne jede Absprache mit dem Apotheker ist und bleibt unzulässig. Insofern konstatiert das OLG Saarbrücken mit nachvollziehbarer Begründung ausdrücklich, dass das Allgemeininteresse an einer inhaltlichen und organisatorischen Trennung beider Berufsgruppen Vorrang vor privaten Wünschen hat.



Ein für den Patienten bequemerer Versorgungsweg ist noch kein hinreichender Grund, von der Regel abzuweichen: Ärzte dürfen nur in Ausnahmefällen Rezepte einer bestimmten Apotheke zuleiten. Foto: contrastwerkstatt/Fotolia.com

Vorreiter für innovative ärztliche Fortbildung

Ärztammer Westfalen-Lippe forciert die Entwicklung neuer Lernformen

von Klaus Dercks, ÄKWL

Fortbildung mit selbst bestimmtem Lerntempo und bei freier Zeiteinteilung? Immer mehr Ärztinnen und Ärzte nutzen Angebote, die entweder ganz oder in Anteilen auf die individuell angepasste Wissensvermittlung per Internet setzen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat dabei eine Vorreiterrolle übernommen: Das Ressort Fortbildung der Kammer hat in den letzten Jahren zahlreiche innovative Fortbildungsangebote entwickelt.

Segment mit rasanter Entwicklung

Der Katalog der Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung bietet ein jährlich wachsendes Themenspektrum, das sich immer größerer Nachfrage erfreut. Ein Fortbildungssegment, das deutlich schneller wächst als noch bei der Einführung der ersten Angebote im Jahr 2009 erwartet – und nur eines von vielen Themenfeldern, das die Ärztekammer im Bereich der Fortbildung erfolgreich weiterentwickelt.



Der Kurs entspricht den „Qualitätskriterien eLearning der Bundesärztekammer“

dank flexibler Zeitgestaltung besser gelingt, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren – ein Anliegen, das die Ärztekammer Westfalen-Lippe seit vielen Jahren verfolgt.

Qualitätsanforderungen erfüllt

„ILIAS“, das „Integrierte Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem“, ist als „Lernplattform“ Basis für die bei der westfälisch-lippischen Fortbildungsakademie entwickelten Veranstaltungskonzepte. Dabei versteht sich von selbst, dass die in Westfalen-Lippe neu aufgelegten Fortbildungsangebote die Qualitätsanforderungen der Bundesärztekammer an eLearning-Veranstaltungen erfüllen.

Breites Angebot

Zeitersparnis, weniger Fahrtkosten, räumlich und zeitlich flexible Bearbeitung der Lernhalte: Diese Vorteile führen Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer wieder ins Feld, wenn sie nach ihrem Eindruck von eLearning und Blended-Learning-Veranstaltungen befragt werden. „Computerfreak“ müsse man nicht sein, auch keine Vereinzelnung vor dem Bildschirm befürchten – die Veranstaltungskonzepte geben Gelegenheit zur interpersonellen Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch im Kollegenkreis.

Online-Fortbildung ist keine Frage des Alters

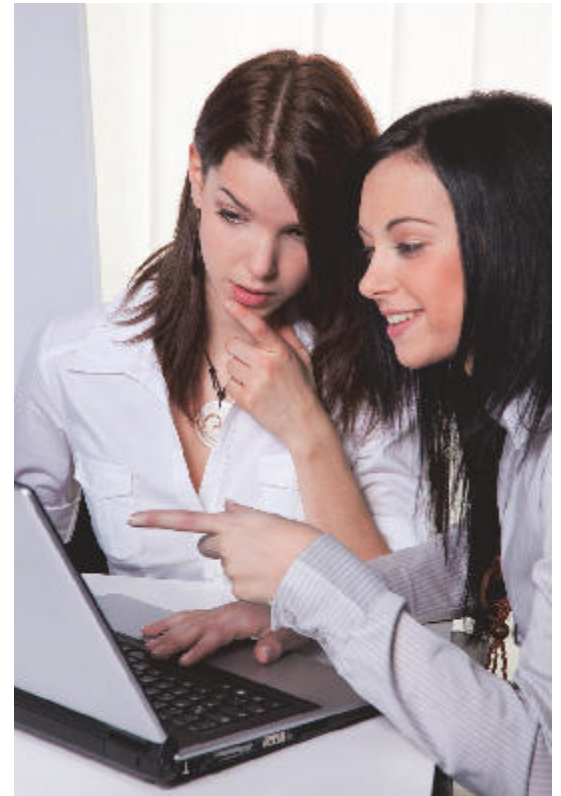
Die Evaluation der Veranstaltungen und die Altersstatistik der Teilnehmer belegt zudem: Online-Wissenserwerb ist keine Frage des Alters. Die neuen Fortbildungsformen sind keinesfalls nur etwas für Kolleginnen und Kollegen, die bereits mit dem Computer aufgewachsen sind. Sehr hilfreich können die modernen Lernformen hingegen sein, wenn es

Propädeutik und Faktenwissen werden im strukturierten und betreuten Online-Selbststudium vermittelt, die Zeit von Präsenzphasen werden für ein intensives Training von Fertigkeiten genutzt: Diese Grundidee des Blended-Learning wird je nach den Erfordernissen der Wissensvermittlung in den letzten Jahren für immer mehr Themen genutzt und variiert. So finden sich unter mittlerweile 54 Veranstaltungsangeboten etwa Curricula von der Ernährungsmedizin bis hin zu Notfallmedizin und Ärztlichem Qualitätsmanagement, die mit Online-Anteilen zu absolvieren sind. Auch für regelmäßige Fortbildungspflichten wie die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz lässt sich der Aufwand für Präsenz-Veranstaltungen minimieren, wenn ein Blended-Learning-Seminar gewählt wird.

eKursbuch

„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“

Ein besonderes Angebot der westfälisch-lippischen Fortbildungsakademie ist das 2011



Blended-Learning-Angebote der Akademie für ärztliche Fortbildung bieten ein Höchstmaß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität.

Foto: Gina Sanders/Fotolia.com

aufgelegte „eKursbuch PRAKTISCHER ULTRASCHALL“, das eine sinnvolle und vertiefende Ergänzung zu praktischen Ultraschallkursen ist. Im Rahmen dieser strukturierten interaktiven Fortbildung begleiten elektronischer Leitfaden und Atlas Grund-, Aufbau- und Refresherkurse, zahlreiche Videosequenzen machen die vermittelten Themen besonders anschaulich und zeigen das „Handwerk“, das zum aussagekräftigen Bild führt.

Ärztliche Fortbildung – natürlich auch per App

Dass elektronische Medien nicht nur für die Wissensvermittlung, sondern auch in eigener Sache genutzt werden, sei nur am Rande er-



wählt: Seit 2012 können Ärztinnen und Ärzte das Fortbildungsangebot der Akademie auch über eine eigens entwickelte App auf ihrem Smartphone einsehen und sich auch online für Veranstaltungen anmelden.

Neue Fortbildungsangebote auch für Medizinische Fachangestellte

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe kümmert sich jedoch nicht nur um die berufliche Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten. Mit großem Engagement hat sich die Kammer in den letzten Jahren auch für die Weiterqualifizierung Medizinischer Fachangestellter eingesetzt. Die Fortbildungsangebote für nichtärztliches Praxispersonal füllen mittlerweile einen eigenen Veranstaltungskatalog – auch hier reicht das Themenspektrum von medizinischen Fortbildungen über Notfalltrainings bis hin zu Seminarangeboten, die die Kompetenzen der Medizinischen Fachangestellten z. B. in Teamführung und Kommunikation stärken. Auch bei diesen Fortbildungsangeboten wird mit Elementen des eLearnings gearbeitet.

Einen besonderen Platz nimmt die 2009 eingeführte Zusatzqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ (EVA) ein, deren Curriculum die Ärztekammer Westfalen-Lippe in Kooperation mit der Ärztekammer Nordrhein und den Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen erarbeitet hat. Das Konzept der „Entlastenden Versorgungsassistentin“ sieht eine Qualifizierung von Medizinischen Fachangestellten in einem breit gefächerten Aufgabenbereich vor und soll damit zur Arztentlastung durch Delegation von Aufgaben beitragen.

Arztentlastung, nicht Arztersatz

Die ärztlichen Körperschaften setzen so aktiv einen Kontrapunkt zu den allfälligen Bestrebungen, ärztliche Arbeit durch Einsatz anderer medizinischer Fachberufe zu substituieren. „Arztentlastung, aber kein Arztersatz“, ist seit Jahren eine Forderung der Ärztekammer Westfalen-Lippe; Ärztekammer-Präsident Dr. Theodor Windhorst hat wiederholt davor gewarnt, die Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten durch Übertragung ärztlicher Aufgaben auf Nichtärzte zu gefährden.

Während „EVA“ in vielen hausärztlichen Praxen längst zu vertrauten Ansprechpartnerinnen für Patienten geworden sind, erleben „EVA-NP“ in diesen Tagen in Facharztpraxen

und Ambulanzen eine Premiere: Im Februar erhielten die ersten Absolventinnen und Absolventen des von der Ärztekammer mitgestalteten neuen Fortbildungscurriculums für

EVA mit Schwerpunkt Neurologie und Psychiatrie ihre Zertifikate (s. auch S. 18 in diesem Heft).

Fortbildung im Internet

eLearning und Blended-Learning als zukunftsweisende Lernmethoden



Definition Blended-Learning

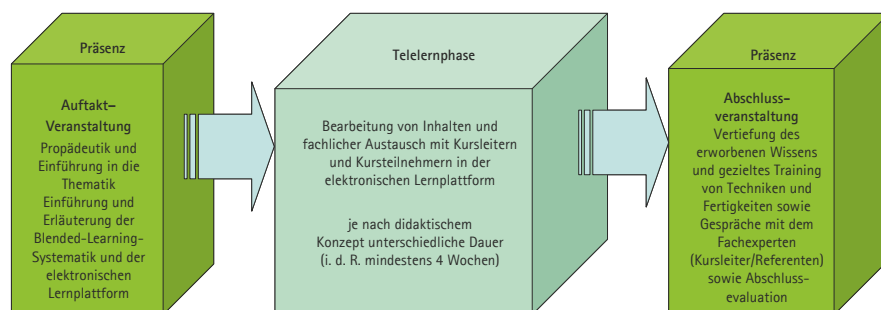
Blended-Learning bezeichnet eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernen Formen von eLearning anstrebt. Das Konzept verbindet die Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation [...]. Bei dieser Lernform werden verschiedene Lernmethoden, Medien sowie lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert.

Qualitätskriterien eLearning der Bundesärztekammer

Relevante Aspekte für die Konzeption und Bewertung von eLearning-Angeboten

- das Betreuungskonzept
- die didaktische Umsetzung
- die Erfüllung der relevanten medien-didaktischen und medientechnischen Aspekte
- die Qualitätssicherung

Klassisches Blended-Learning-Szenario



Aktuell bietet die Akademie zu folgenden Themenfeldern eLearning- und Blended-Learning-Kurse bzw. Seminare an:

- Ärztliche Leichenschau
- Ärztliches Qualitätsmanagement
- Ärztliche Wundtherapie
- Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin

- Aufbereitung von Medizinprodukten
- Datenschutz/Datensicherheit
- Ernährungsmedizin
- EVA-NP
- Gendiagnostik gem. GenDG (Refresherkurse)
- Geriatrische Grundversorgung
- Hygieneseminare gem. HygMedVo

- Medizinethik
- Notfallmedizin
- Osteopathische Verfahren
- Schlafbezogene Atemstörungen
- Stillberatung
- Strahlenschutzkurse
- Suchtmedizin
- Tabakentwöhnung
- Ultraschall

Ihre Ansprechpartner zum Thema Blended-Learning: Tel.: 0251 929-...

Kristina Balmann (-2220), Daniel Bussmann (-2221), Christoph Ellers (-2217), Kerstin Völker (-2211), Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL (-2200)

Internet: www.aekwl.de/elearning, E-Mail: akademie@aekwl.de

Fortbildung muss erneut nachgewiesen werden

Fortbildungszertifikat rechtzeitig bei der Ärztekammer beantragen

von Dr. phil. Peter Heßelmann, Sachgebietsleiter Zertifizierung der ÄKWL

Vertragsärztinnen und -ärzte müssen gem. § 95 d SGB V alle fünf Jahre gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung den Nachweis erbringen, dass sie sich in dem zurückliegenden Fünfjahreszeitraum hinreichend fortgebildet haben. Diejenigen, die am 30.06.2004 bereits für eine vertragsärztliche Tätigkeit zugelassen waren, hatten die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht erstmals bis zum 30.06.2009 nachzuweisen. Nach nun weiteren fünf Jahren müssen rund 8.500 Vertragsärztinnen und -ärzte bis spätestens zum 30.06.2014 ihrer Nachweispflicht erneut

nem Abzug vom Vertragsarzt-Honorar, bis ein gültiger Fortbildungsnachweis bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe vorgelegt wird. Das sollten Ärztinnen und Ärzte in jedem Fall vermeiden – schließlich gehört kontinuierliche Fortbildung zum ärztlichen Selbstverständnis.

Individuelles Punktekonto zeigt den aktuellen Stand

Vertragsärztinnen und -ärzte können ihren aktuellen Punktestand jederzeit über das individuelle Punktekonto bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe online unter www.aekwl.de/punktekonto einsehen. Auf der Internetseite kann das Zertifikat auch direkt online beantragt werden, sofern mindestens 250 anrechenbare Punkte verbucht sind. Bislang im Punktekonto nicht registrierte Teilnahmen an Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen können der

Wegen des erhöhten Antragsaufkommens verlängert sich derzeit die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung des Fortbildungszertifikats der Ärztekammer Westfalen-Lippe auf bis zu acht Wochen. Daher wird eine rechtzeitige Beantragung des Zertifikats dringend empfohlen.

Für den Fall, dass Bildungspunkte fehlen, empfiehlt es sich, möglichst bald weitere Fortbildungen zu besuchen. Das Angebot anerkannter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Westfalen-Lippe ist groß und bietet zahlreiche Möglichkeiten.

Punkte sammeln auf Borkum

Ein Tipp: Im Rahmen der 68. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL auf der Nordseeinsel Borkum vom 10. bis zum 18. Mai 2014 gibt es ein breit gefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot. Dort besteht Gelegenheit, das Punktekonto in kurzer Zeit deutlich aufzustocken.

Die ausführliche Borkum-Broschüre für 2014 kann auf der Homepage unter www.aekwl.de/borkum oder über die Hotline der Fortbildungsakademie (0251 929-2204) bestellt werden.



Stichtag

30.06.14

Fortbildung

nachkommen. Der Nachweis erfolgt durch ein zu diesem Zeitpunkt gültiges Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Als Voraussetzung für den Erwerb des Fortbildungszertifikats müssen mindestens 250 Fortbildungspunkte aus den vergangenen fünf Jahren bzw. ab Ausstellung des letzten Zertifikats nachgewiesen werden.

Fehlendes Zertifikat

– Abzug beim Vertragsarzt-Honorar

Ca. 3.400 Vertragsärzte und -ärztinnen (40 Prozent) verfügen bislang nicht über ein gültiges Fortbildungszertifikat (Stand: Februar 2014). Fehlen die Punkte, sind Sanktionen vorgesehen, denn nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches kommt es ab dem 1. Juli 2014 so lange zu ei-

ner Ärztekammer durch Vorlage der Teilnahmebescheinigungen zwecks Registrierung im Punktekonto angezeigt werden.

ANSPRECHPARTNER

Fragen zum Fortbildungszertifikat und zum Punktekonto

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Fortbildung/Sachgebiet Zertifizierung
Silvia Frieling/Gisbert Hölting, Tel. 0251 929-2215
Christian Wietkamp, Tel. 02 51 929-2212
Birgit Post, Tel. 0251 929-2219
Melanie Stienemann, Tel. 0251 929-2218
Dr. phil. Peter Heßelmann, Tel. 0251 929-2213

Anträge auf Ausstellung des Fortbildungszertifikats können direkt bei Einsichtnahme in das Punktekonto (www.aekwl.de/punktekonto) per Mausclick gestellt werden oder sind formlos zu richten an:

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Fortbildung
Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Fax: 0251 929-2259
E-Mail: zertifizierung@aeakwl.de

Fragen zur Fortbildungspflicht und zu den Nachweiszeiträumen

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Geschäftsbereich Versorgungsqualität
Michael Schwarz, Tel. 0231 9432-1033
Ina Hohlweg, Tel. 0231 9432-1035

Neues Fortbildungsformat: „Update Leitlinien“

Ärztikammern und Fachgesellschaft in Nordrhein-Westfalen sehen Diskussionsbedarf beim Thema Leitlinien

Wachsende Qualitätsanforderungen in der Medizin stellen für Ärztinnen und Ärzte in der Patientenversorgung eine große Herausforderung dar. Durch neue klinische und wissenschaftliche Erkenntnisse unterliegen die Grundpfeiler ärztlicher Tätigkeit einer rasanten Entwicklung. Die Fachgesellschaften der Inneren Medizin tragen diesem hohen Qualitätsanspruch Rechnung, indem sie fortlaufend Leitlinien erstellen, aktualisieren und publizieren. So haben beispielsweise einzelne Fachgesellschaften 15 und mehr Leitlinien auf ihrer Homepage veröffentlicht. Die Rahmenbedingungen sind damit hervorragend, dennoch kann der in der Praxis und in der Klinik tätige Arzt im Berufsalltag zunehmend schwieriger die sich teilweise schnell ändernden Leitlinien aufnehmen und umsetzen. So zeigen neueste Untersuchungen, dass nur ein geringer Anteil der Ärzteschaft aktuelle Leitlinien überhaupt kennt oder anwendet. Dies liegt sicherlich unter anderem daran, dass Leitlinien aufgrund komplexer Zusammenhänge im Regelfall sehr umfangreiche Werke sind. Meist fehlt im klinischen Alltag die Zeit, die Entwicklung und Modifizierungen der Leitlinien mit entsprechender Aufmerksamkeit zu verfolgen. Zudem werden Leitlinien häufig von einem akademischen Standpunkt aus konzipiert und verfasst, sodass der Nutzen für die Praxis erst nach aufwendiger Lektüre zu ziehen ist.

TERMINE 2014

„Update Leitlinien – Umsetzung in Klinik und Praxis“

Veranstaltungsort:	Düsseldorf	Dortmund
Diabetes mellitus	25. Juni 2014 Prof. Diethelm Tschöpe	29. Oktober 2014 Prof. Diethelm Tschöpe
Kolorektales Karzinom	03. September 2014 Prof. Thomas Frieling	X
Herzinsuffizienz	01. Oktober 2014 Prof. Malte Kelm	X

jeweils Mittwoch, 16.00 bis 18.00 Uhr

Wissenschaftliche und organisatorische Leitung:

Prof. Dr. med. Reinhard Griebenow (Düsseldorf), Dr. med. Peter Lösche (Düsseldorf), Dr. med. Theodor Windhorst (Münster), Prof. Dr. med. Falk Oettel (Münster), Elisabeth Borg (Münster), Prof. Dr. med. Thomas Frieling (Krefeld), Prof. Dr. med. Dr. h. c. Diethelm Tschöpe (Bad Oeynhausen)

Besonders problematisch scheint zu sein, dass sich trotz methodischer Äquivalenz unterschiedliche Ebenen von Glaubwürdigkeit etablieren. Nationale Versorgungsleitlinien stehen den Leitlinien von Fachgesellschaften gegenüber, daraus resultieren fundamentale Verständnis- und Auffassungsunterschiede mit Konsequenzen für die Umsetzung in der Praxis. Hier besteht ein eklatanter Klärungsbedarf, wenn das Ziel, über Wissensstandards

zu einer Qualitätsverbesserung in der klinischen Medizin zu kommen, auch zukünftig erreicht werden soll.

Die Akademien für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Ärztekammern Nordrhein (ÄKNO) und Westfalen-Lippe (ÄKWL) sowie die Rheinisch-Westfälische Gesellschaft für Innere Medizin (RWGIM) sehen gemeinsam die Notwendigkeit, diese Problematik aufzugreifen. Mit Beginn des Jahres 2014 wird rotierend an den Standorten Düsseldorf und Dortmund oder Münster die Fortbildungsreihe „Update Leitlinien – Umsetzung in Klinik und Praxis“ angeboten. Geplant sind jährlich bis zu vier Veranstaltungen zu Diagnostik, Therapiealgorithmen, Evidenzlevel und Versorgungsrelevanz internistischer Krankheitsbilder. Den Auftakt 2014 bilden die Themen Herzinsuffizienz, Diabetes mellitus und Kolorektales Karzinom.

Ziel der Verantwortlichen von ÄKNO, ÄKWL und RWGIM ist es, die Diskussion mit der niedergelassenen und klinisch tätigen Ärzteschaft zu fördern. Die Umsetzung der praxisrelevanten Behandlung, die an Leitlinien orientiert ist, soll in Nordrhein-Westfalen unter Einbezug aller ärztlichen Disziplinen vorangebracht werden.

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. med. Reinhard Griebenow
Vorsitzender des Fortbildungsausschusses der Nordrheinischen Akademie für Fort- und Weiterbildung, Ausbildung zum Arzt/Hochschulen und Medizinische Fakultäten, Ärztekammer Nordrhein, 40474 Düsseldorf, Tersteegenstr. 9, reinhard.griebenow@aekno.de

Dr. med. Dipl.-Volkswirt Peter Lösche
Geschäftsführer der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Ärztekammer Nordrhein, 40474 Düsseldorf, Tersteegenstr. 9, dr.loesche@aekno.de

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, 48147 Münster, Gartenstr. 210–214, praesident@aekwl.de

Prof. Dr. med. Falk Oettel
Vorsitzender der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, 48147 Münster, Gartenstr. 210–214

Elisabeth Borg
Leiterin Ressort Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, 48147 Münster, Gartenstr. 210–214, elisabeth.borg@aekwl.de

Prof. Dr. med. Thomas Frieling
Mitglied im Vorstand und Schriftführer der RWGIM
Direktor der Medizinischen Klinik II, Gastroenterologie, Hepatologie, Infektiologie, Neurogastroenterologie, Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin, HELIOS Klinikum Krefeld, 47805 Krefeld, Lutherplatz 40, thomas.frieling@helios-kliniken.de

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Diethelm Tschöpe
Vorsitzender der RWGIM, Direktor Diabeteszentrum und Vorsitzender Stiftung DHD, Herz- und Diabeteszentrum NRW, Universitätsklinik der Ruhr-Universität Bochum, 32545 Bad Oeynhausen, Georgstraße 11, diethelm.tschoepe@ruhr-uni-bochum.de

Gelungene Premiere für die EVA-NP

14 Entlastende Versorgungsassistentinnen und -assistenten erhielten Zertifikate der Ärztekammer von Klaus Dercks, ÄKWL

Wir können stolz sein auf eine gelungene Premiere: Prof. Dr. Falk Oppel, Vorsitzender der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, freute sich mit den 14 Absolventinnen und Absolventen, die als erste die neue Spezialisierungsqualifikation „EVA-NP“ erworben haben. Das Zertifikat der Ärztekammer, das Oppel im Rahmen einer Feierstunde im Ärztehaus in Münster überreichte, bescheinigt es schwarz auf weiß: Als „Entlastende Versorgungsassistenten“ können die dreizehn Frauen und ein Mann des ersten Fortbildungs-Jahrgangs in Zukunft in neurologischen, nervenärztlichen und psychiatrischen Arztpraxen und Klinikambulanzen Ärzte in einem breiten Aufgabenspektrum unterstützen.

„Die Anforderungen an Ärzte ändern sich mit dem demographischen Wandel. Wir müssen sehr konzentriert an den Problemen unserer Patienten arbeiten und können bei vielen Aufgaben Entlastung brauchen“, beschrieb Dr. Wolfgang-Axel Dryden, 1. Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, die Idee, die hinter der Spezialisierungsqualifikation zur „Entlastenden Versorgungsassistentin“ steckt. Das in Westfalen-Lippe konzipierte und für den hausärztlichen Bereich seit einigen Jahren erfolgreich

umgesetzte Konzept sei nun erstmals auf fachärztliche Bedürfnisse übertragen worden. Damit sei die EVA-Idee aber noch lange nicht ausgereizt, weitere Facharzt-EVAs seien denkbar. „Medizinische Fachangestellte sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Kompetenz wir als Ärzte fordern und weiterentwickeln müssen.“ Versorgungsassistentinnen können Ärzte entlasten, aber nicht ärztliche Arbeit substituieren, unterstrich Dr. Dryden.

Hamm-Lippstadt, profitiert. „Wir sind deshalb frohen Mutes für die EVA-Neuaufgabe“ – im September 2014 beginne die Reihe der Unterrichts-Module erneut.

„Die Zeit war einfach reif für die EVA-NP“, formulierte Dr. Rita Wietfeld, die gemeinsam mit Alexander Simonow das erste EVA-NP-Curriculum geleitet hatte. Sie betonte, dass das Curriculum nicht nur Theorie vermittele,



Bei einer Feierstunde im Ärztehaus Münster erhielten die ersten Absolventinnen und Absolventen des neuen Fortbildungscurriculums ihre Zertifikate als „Entlastende Versorgungsassistentin EVA-NP“. Foto: kd

„Sie sind kein Konzept gegen den Arztmangel.“ Ärztinnen und Ärzte trügen weiterhin Verantwortung und Risiko.

Elisabeth Borg, Leiterin des Ärztekammer-Resorts Fortbildung, erinnerte an die Entwicklung des EVA-Konzepts: In enger Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Nervenärzte sei das Curriculum geschaffen worden; der vorgesehene Ablauf habe sich in der Fortbildungs-Praxis bewährt. Dabei hätten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Curriculums auch von der guten Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Gregor Hohenberg, IT-, Medien- und Wissensmanagement an der Hochschule

sondern auch „Inhalte, die wir in der Praxis brauchen“. Das sei ein anspruchsvolles Pensum – „aber es war fantastisch, wie die Aufgaben bewältigt wurden“, lobte Wietfeld das große Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ihre Botschaft an die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen: „Stellen Sie allen dar, was Ihre Praxis an der EVA-NP hat.“

Bleibt die Frage der Vergütung für die Leistungen der Entlastenden Versorgungsassistentinnen, die noch immer nicht geregelt ist: „Wir führen seit November Gespräche über einen Vertrag“, hatte Karsten Menn, Geschäftsleiter Leistung und Vertrag der Barmer GEK-Landesgeschäftsstelle NRW dazu gute Nachrichten. Und Björn Kammering, Leiter des KVWL-Vertragswesens, versprach, dass auch die Kassenärztliche Vereinigung nicht mehr locker lassen werde: Er hoffe, dass bis zum 1. April dieses Jahres eine Vereinbarung unter Dach und Fach sei.

CURRICULUM STARTET ERNEUT

Die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin EVA-NP“ für Medizinische Fachangestellte aus neurologischen, nervenärztlichen und/oder psychiatrischen Praxen ist modular aufgebaut. Die Reihe der zu absolvierenden Module beginnt erneut am 13. September 2014.

Ausführliche Informationen zu Inhalten und Durchführung des Fortbildungscurriculums gibt die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Fax 0251 929-272207, E-Mail: Burkhard.Brautmeier@aeakwl.de.

FORTBILDUNG MIT PRÄSENZVERANSTALTUNGEN UND ELEARNING



Von Elena Sakovic Qualifikation als „EVA-NP“ wird das ganze Praxisteam profitieren, ist Dr. Günter Gremmler überzeugt.

Foto: kd

„Wissen ist umfangreich und gut aufbereitet“

„Sehr zu empfehlen“, fasst Elena Sakovic kurz und bündig ihre Erfahrungen mit der Zusatzqualifikation „EVA-NP“ zusammen. Die Medizinische Fachangestellte aus Münster ist eine der ersten, die das Curriculum zur Qualifizierung als „Entlastende Versorgungsassistentin“ erfolgreich absolviert haben.

Seit acht Jahren arbeitet Elena Sakovic in der Praxis des Neurologen Dr. Günter Gremmler. Berufliche Weiterbildung habe sie schon länger interessiert, da sei das neue Angebot der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL sehr attraktiv gewesen, berichtet Elena Sakovic. „Ich konnte mein Wissen erweitern. Besonders interessant waren die Hintergründe und medizinischen Zusammenhänge, die zu den verschiedenen, auch in unserer Praxis vorkommenden Krankheitsbildern vermittelt wurden.“

„Man muss sich Zeit nehmen“, ist Elena Sakovic Erfahrung – rund eineinhalb Jahre habe es gebraucht, bis alle erforderlichen Module des Curriculums absolviert waren. Regelmäßiger Besuch von Präsenzveranstaltungen in Hamm gehörte für sie während dieser Zeit zum festen Wochenend-Programm. Die eLearning-Anteile der Veranstaltung, beispielsweise die Teilnahme an Veranstaltungen im „Digitalen Hörsaal“ der Hochschule Hamm-Lippstadt via Internet, fand Elena Sakovic besonders praktisch. „Man verpasst nichts mehr.“

Schon jetzt ist die Medizinische Fachangestellte erste Ansprechpartnerin, wenn Patienten in die Praxis kommen. Unterstützung des Arztes, Tests

und Mitwirkung bei Untersuchungen gehörten bereits zum Tätigkeitsumfang. Als EVA-NP ist Elena Sakovic nun aber auch für weitere Aufgaben gerüstet – beispielsweise Heim- und Hausbesuche bei Patientinnen und Patienten.

„Eine Entlastende Versorgungsassistentin kann Patienten anders sehen und ihre Probleme und Bedürfnisse besser einordnen“, ist Praxisinhaber Dr. Günter Gremmler von der Qualifikation seiner Mitarbeiterin angetan. Die EVA-NP-Fortbildung umfasse viele Krankheitsbilder. „Das vermittelte Wissen ist umfangreich und gut aufbereitet“, ist Gremmler überzeugt. Entlastung sieht er als Praxisinhaber bereits im erweiterten Überblick der EVA, der noch bessere Planung und Vorbereitung bei der Arbeit mit den Patienten ermögliche. Und auch Dr. Gremmler möchte das Potential der Versorgungsassistentin bei Heim- und Hausbesuchen nutzen – die geschulte Mitarbeiterin könne frühzeitig auf Veränderungen bei den Patienten hinweisen.

„Das EVA-Konzept ist gut“, lobt Dr. Gremmler die EVA-Fortbildung. Einer Mitarbeiterin die Qualifikation zu ermöglichen, sei eine längerfristige Investition, die sich für die Praxis auszahlen werde, hofft der Neurologe – „aber der EVA-Einsatz muss auch vergütet werden.“ Schon jetzt sei die Möglichkeit zur EVA-Fortbildung eine Chance für die ganze Praxis, vom neu erworbenen Wissen profitiere das gesamte Team. „Und es ist gut zu sehen, dass jemand mit Leib und Seele dabei ist, neue Kenntnisse zu erwerben, um ein besseres Verständnis für unsere Patienten zu haben.“

Kulturfallen im ärztlichen Alltag vermeiden

Veranstaltung gab Hinweise für die Arbeit mit Patienten mit Migrationsgeschichte

von Klaus Dercks, ÄKWL

Die Prognose für Arztpraxen und Krankenhäuser geht in Richtung kulturelle Vielfalt: Schätzungen gehen davon aus, dass künftig jeder zweite Einwohner unter 40 Jahren in NRW einen Migrationshintergrund hat. „Die Wahrscheinlichkeit, in eine Kultur Falle zu tappen, ist gar nicht so gering“, warnte deshalb Dr. Rudolf Kaiser, Menschenrechtsbeauftragter der Ärztekammer Westfalen-Lippe, zur Eröffnung der Fortbildungsveranstaltung „Behandlung von Patienten mit Migrationsgeschichte“. Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL und die Klinik für Innere Medizin des Herz-Jesu-Krankenhauses Münster-Hiltrup hatten Ende Januar nach Dortmund eingeladen, um Zusammenhänge zwischen Migrationsgeschichte und medizinischen Behandlungsstrategien zu beleuchten. Schmerztherapie, Diabetes- und Hepatitis-Behandlung standen dabei im Mittelpunkt.

Schmerz und Migration

Probleme mit der Behandlung von Schmerzen ergaben sich bei Patienten mit Migrationsgeschichte häufig aufgrund schwieriger sprachlicher Verständigung, berichtete Prof. Dr. Dipl.-Psych. Ingrid Gralow aus ihrer Arbeit. Anhand mehrerer Studien aus verschiedenen Ländern illustrierte die Leiterin der Schmerzambulanz und -Tagesklinik am Universitätsklinikum Münster, dass die Prävalenz von Schmerzen bei Menschen mit Migrationsgeschichte höher liegt als bei den jeweiligen Einheimischen. Bei der Behandlung von Migranten gelte es zu bedenken, welche Rolle Migrationsstress, Adaptionfähigkeit, psychosoziale Belastungen und sozialmedizinische Probleme spielten. „Oft gibt es auch die Erwartung, dass die Heilung von außen kommt statt durch die Mitarbeit des Patienten.“ Tatsächlich bestehe das Risiko einer iatrogenen Chronifizierung von Schmerzen: Übermäßige Diagnostik, die Fehlinterpretation von Befunden und übermäßige Verschreibung von Medikamenten könnten sich negativ auswirken. „Es besteht auch das Risiko einer Überversorgung mit Opioiden.“

Menschen mit Migrationshintergrund, so Prof. Gralow, haben oft schlechteren Zu-



Referenten und Gäste arbeiteten gemeinsam daran, „Kulturfallen“ im ärztlichen Arbeitsalltag aufzudecken (v. r. n. l.): PD Dr. Anton Gillissen, Dr. Solmaz Golsabahi-Broclawski, Dr. Rudolf Kaiser, Prof. Dr. Dipl.-Psych. Ingrid Gralow, Prof. Dr. Fuat Saner und Dr. Mehmet Erdogan (Deutsch Türkische Mediziner Gesellschaft NRW). Foto: kd

gang zur kulturspezifischen multimodalen Schmerzbehandlung und in der Folge auch ein schlechteres Outcome dieser Behandlung. Ein möglicher Ausweg seien Behandlungsmöglichkeiten in Kliniken, die mit Muttersprachlern arbeiten. „Aber auch das ist kein Garant für Erfolg. Manche Patienten aus der dritten Migrantengeneration erleben es sogar als Kränkung, wenn man ihnen einen solchen Ort für die Behandlung vorschlägt.“

Schmerz und kultureller Hintergrund

„Die Geschichte des unnötigen Leidens vieler Schmerzpatienten ist auch die Geschichte eines kulturell eingegengten Körperbildes“ – denn je nach kulturellem Hintergrund hat „Schmerz“ ganz unterschiedlich Konnotationen, liegen dem Schmerzempfinden und -verarbeiten ganz unterschiedliche Konzepte zugrunde, erläuterte Dr. Solmaz Golsabahi-Broclawski, Ärztliche Direktorin der Hellweg-Kliniken (Bielefeld/Lage/Oerlinghausen). „Patienten verstehen ihre Ärzte oft nicht“, war Dr. Golsabahi-Broclawski überzeugt. Die Bitte des Arztes, den Schmerz einmal ganz genau zu beschreiben, stelle oft eine Überforderung

dar. „Ärzte verlangen da etwas, was sie selbst nicht verstehen.“

Auf der Suche nach dem blinden Fleck

„Begegnen Sie Patienten mit Migrationsgeschichte nicht anders als Deutschen“, riet Dr. Golsabahi-Broclawski. „Werden Sie sich aber vorher klar, was Sie selbst für ein Schmerzverständnis haben.“ Golsabahi-Broclawski warnte davor, Patienten voreilig in die Schublade somatoformer Störungen zu stecken. Ärztin und Arzt müssten versuchen, die Kultur der jeweils anderen Seite zu verstehen. „Es ist, als ob zwei verschiedene Kameras ein Bild aufnehmen. Beide Kameras haben einen blinden Fleck. Diesen blinden Fleck zu finden, das ist transkulturelle Arbeit.“

Diabetiker-Schulung für türkische Küche anpassen

Die Versorgung von Diabetikern ist Alltag in vielen Arztpraxen – bei türkischstämmigen Patienten stoßen Ärztinnen und Ärzte mit den erprobten Ratschlägen und Schulungen jedoch mitunter an Grenzen: „Man muss die

türkische Küche und die Zusammensetzung der Speisen kennen, sonst redet man leicht aneinander vorbei“, warnte Yildiz Akyildiz. Eine besonders tückische Kulturfalle, denn der Anteil der Diabetiker unter den türkischstämmigen Patienten liegt deutlich höher als in der ansässigen deutschen Bevölkerung. „Schulung für deutsche Patienten bringt türkischstämmigen Patienten wenig, denn sie wird oft nicht verstanden.“

Weniger Arztkontakte, geringere Teilnahme an Schulungen, höhere HbA1c-Werte: Der Behandlungserfolg für türkischstämmige Patienten falle schlechter aus als bei anderen Patientengruppen, gab Yildiz Akyildiz Erkenntnisse aus vergleichenden Studien wieder. Kommunikationsprobleme und unterschiedliches Verständnis von Krankheit könnten die Ursachen sein. „Ohne Schmerzen ist man nicht krank, ohne initialen Schmerz gibt es auch keinen Arztbesuch.“ Und gerade für Migranten der ersten Generation seien Arztbesuche oft mit Sprachbarrieren und großem Stress verbunden.

Informationen über Schwarzwälder Kirschtorte bringen wenig, wenn die Gefahr für Diabetiker eher im sirupsüßen Baklava lauert – die Anpassung und Verbesserung der Diabetiker-Schulungen für Patienten mit Migrationshintergrund sei deshalb eine Daueraufgabe. „Unsere Ernährungspyramide haben wir speziell für türkische Patienten abgewandelt“, berichtete Akyildiz von Schulungen in ihrem Krankenhaus, dem Mariannen Hospital in Werl. Sie empfahl die Verwendung von „Conversation maps“ und die Verwendung aussagekräftiger Bilder zur Vermittlung von Ernährungstipps. Auch die Kenntnis von Speisevorschriften und religiösen Regeln sei wichtig, um Patienten beraten zu können. Während des Ramadans

etwa sei fasten für gesunde Gläubige vorgeschrieben. „Kranke müssen nicht fasten, also auch nicht Diabetiker.“

Neue Therapie für Hepatitis C

„Denken Sie bei erhöhten Transaminasen an Anti-HCV, HB-S-AG und Transferrinsättigung“, bat Dr. Anton Gillessen seine Kolleginnen und Kollegen, bei entsprechenden Patientenkontakten stets das Thema „Hepatitis“ im Blick zu behalten. Zwar verzeichne Deutschland mit 0,6 Prozent nur eine geringe Hepatitis-B-Prävalenz in der Allgemeinbevölkerung. Doch in den Herkunftsländern vieler Migranten sehe das ganz anders aus, machte der Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Herz-Jesu-Krankenhaus in Münster-Hiltrup deutlich. 90 Prozent der Weltbevölkerung lebten in Ländern mit mittlerer oder hoher HBV-Prävalenz, in Rumänien betrage die Prävalenz 5,6 Prozent, in der Osttürkei sogar neun Prozent. Dies spiegele sich auch in der Behandlung der Hepatitis B in Deutschland wider. „Zwei Drittel der Patienten mit Hepatitis B sind Migranten aus Regionen mit hoher HB-Antigen-Prävalenz.“

Dr. Gillessen berichtete über die Identifizierung von Patienten und Möglichkeiten der Behandlung – „nicht erst, wenn die Zirrhose dekompensiert“. Er sprach sich zudem dafür aus, z. B. bei Informationsveranstaltungen oder mit Wartezimmer-Plakaten für das Thema „Hepatitis“ zu sensibilisieren. „Es ist wichtig, diese Krankheit zu enttabuisieren.“ Dabei verschwieg er nicht, dass die Therapie der Hepatitis B einen sehr langen Atem

brauche. „Adhärenz ist ein großes Problem, denn die Therapie erfordert die lebenslange Einnahme von Tabletten. Halten Sie Ihre Patienten bei Laune!“

Weitaus geringer als die Zahl der Hepatitis-B-Infizierten ist die Zahl der Menschen, die mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert sind. Weltweit, so Dr. Gillessen, seien 130 bis 170 Millionen betroffen; in Europa zählen Rumänien und der Süden Italiens zu den Regionen mit der höchsten HCV-Prävalenz. Bei der Hepatitis C sei Heilung möglich, die Leberzirrhose reversibel, erläuterte Gillessen – und seit kurzer Zeit gebe es eine neue Möglichkeit der Behandlung: Ein neuer Wirkstoff sei im Januar dieses Jahres zugelassen worden, die Kosten für die zwölfwöchige Therapie mit dem neuen Wirkstoff lägen bei über 80.000 Euro. Die neue Therapie lasse Heilungsraten über 90 Prozent erwarten.



Wie lässt sich diese süße Versuchung aus der türkischen Küche in „deutsche“ BE übersetzen? Diabetes-Schulungen für Patienten mit Migrationshintergrund sollten auf Ernährungsgewohnheiten in den Herkunftsländern eingehen. Foto: borasahin/Fotolia.de

EPIKUR

Die neue Praxissoftware



Alle Betriebssysteme

www.epikur.de

beratung@epikur.de Tel. 030 / 340 601 101



Besuchen Sie uns auf der ConMT:
Halle 1.2, Stand D110

Weiterbildung: Visitation beseitigt Unklarheiten

Arbeitskreis „Weiterbildungsbefugnisse/-zulassungen“

von Bernhard Schulte, Leiter Ressort Aus- und Weiterbildung der ÄKWL

Hochwertige ärztliche Weiterbildung ist unverzichtbar für einen qualifizierten Berufsnachwuchs und eine hochstehende Patientenversorgung: Die Ärztekammer Westfalen-Lippe legt deshalb besonderes Augenmerk darauf, dass Weiterbildungsbefugte und -stätten hohen Anforderungen genügen. Bevor die vom Kammerpräsidenten unterzeichnete Urkunde zur Tätigkeit in der ärztlichen Weiterbildung berechtigt, entscheidet der Arbeitskreis „Weiterbildungsbefugnisse/-zulassungen“ der Ärztekammer über die Befugnis eines Arztes zur Weiterbildung und über die Zulassung einer Klinik oder Praxis als Weiterbildungsstätte. Im Westfälischen Ärzteblatt berichtet der Arbeitskreis aus seiner Tätigkeit – im Mittelpunkt steht die Visitation von Weiterbildungsstätten:



Die Visitation einer Weiterbildungsstätte bietet die Möglichkeit, die Situation vor Ort im Gespräch mit Weiterbildungsbefugten und Assistenzärzten zu erörtern.
Foto: Tyler Olson/Shutterstock.com

Der Arbeitskreis „Weiterbildungsbefugnisse/-zulassungen“ nutzt Visitationen von Weiterbildungsstätten als wichtiges Instrument zur Sicherstellung, Überprüfung und Verbesserung der ärztlichen Weiterbildungsqualität in Westfalen-Lippe. Der Vorstand der Ärztekammer erhält zuvor Kenntnis von geplanten Visitationen.

Eine Visitation wird üblicherweise als letztes Mittel zur Beseitigung von Unklarheiten und bei Verdacht auf mögliche Missstände der Weiterbildungsgegebenheiten angesetzt. Sie kann auf Initiative des Arbeitskreises, auf Empfehlung von ärztlichen Fachbegutachtern oder von Assistenzärztinnen und -ärzten eines Krankenhauses angestoßen werden. Darüber

hinaus können Weiterbildungsleiter aber auch aus eigenem Antrieb um eine Visitation ihrer Weiterbildungsstätte bitten, um den Arbeitskreis vor Ort von der Qualität ihrer Weiterbildung zu überzeugen.

Team besucht die Weiterbildungsstätte

Das Visitationsteam setzt sich aus Mitgliedern des Arbeitskreises, ärztlichen Fachbegutachtern und Verwaltungsmitarbeitern zusammen. Es untersucht vor Ort die Gegebenheiten, die zur Erteilung und Aufrechterhaltung von Weiterbildungsbefugnissen und -zulassungen

erforderlich sind. Unter der Einbeziehung der Weiterbildungsleiter und der Assistenzärzte, die sich in Weiterbildung befinden, werden insbesondere die Umsetzung und Einhaltung bereits bestehender Weiterbildungskonzepte betrachtet.

Die Visitation einer Weiterbildungsstätte dauert in der Regel maximal einen Tag. Der aus der Visitation resultierende Bericht fließt in die Beurteilung der Befugnis- und Zulassungsanträge ein, die zur Entscheidung anstehen. Üblicherweise werden diese in einer der darauffolgenden Arbeitskreissitzungen

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES WEITERBILDUNGSBEFUGNISSE/-ZULASSUNGEN

- Prof. Dr. med. Ingo Flenker, Dortmund (Vorsitzender)
- Karl-Heinz Müller, Detmold (stellv. Vorsitzender)
- Dr. med. Hubert Gerleve, Coesfeld
- Dr. med. Arnold Greitemeier, Gelsenkirchen
- Peter Ising, Hamm

- Prof. Dr. med. B.-D. Katthagen, Dortmund
- Dr. med. Ulrich Oberschelp, Lünen
- Gönül Özcan, Herten
- Prof. Dr. med. Rüdiger Smektala, Bochum

- Geschäftsführung:
- Dr. med. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt der ÄKWL
 - Bernhard Schulte, Leiter Ressort Aus- und Weiterbildung der ÄKWL



beraten und entschieden. Im Jahr 2013 fanden, beginnend mit dem zweiten Quartal, acht Visitationen von Weiterbildungsstätten statt.

Visitationen im 2. Quartal 2013

So konnten im Falle einer Klinik für Innere Medizin im ÄKWL-Verwaltungsbezirk Bochum Rückfragen geklärt werden, die im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens zur Zeugniserteilung aufgekommen waren. Durch die Visitation und das Gespräch mit dem Befugten vor Ort konnten sämtliche Bedenken ausgeräumt werden. Die Klinik konnte erfolgreich Ihre gute Weiterbildungsqualität unter Beweis stellen.

Ein negatives Ergebnis in der Evaluation der Weiterbildung war Ausgangspunkt einer weiteren Visitation, die in eine Klinik für Neurochirurgie im Verwaltungsbezirk Dortmund führte. An der anonymen Evaluationsbefragung teilnehmende Assistenzärzte hatten zuvor insbesondere in den Bereichen „Lernkultur“, „Betriebskultur“ und „Globalbeurteilung“ ungenügende Noten vergeben. Während der Visitation stellte sich durch ein Gespräch mit Assistenzärzten heraus, dass trotz Beteuerungen der Weiterbildungsleitung nach wie vor mit Problemen in der Qualität der Weiterbildung gerechnet werden muss. Die Ärztekammer wird daher im Rahmen der Berufsaufsicht die Durchführung und Qualität der zu vermittelnden Weiterbildung in dieser Klinik kontrollieren. Dies liegt ganz besonders im Interesse der Assistenzärzte und -ärztinnen, die sich in Weiterbildung befinden.

Visitation nicht nur in Krankenhausabteilungen

Visitationen beschränken sich nicht auf Krankenhausabteilungen: Die Begehung einer Praxis für Radiologie im Verwaltungsbezirk Bielefeld wurde angesetzt, um sich vor Ort besser über die Weiterbildungsgegebenheiten informieren zu können. Im konstruktiven Gespräch mit dem Weiterbildungsleiter stellte sich heraus, dass wegen der eingeschränkten Patientenklientel und aufgrund fehlender Untersuchungsverfahren keine sach- und fachgerechte Wissensvermittlung stattfinden kann. Dem Antrag auf eine Weiterbildungsbefugnis konnte somit nicht stattgegeben werden.

Visitationen im 3. Quartal 2013

Die Vor-Ort-Begehung einer Praxis für Allgemeinmedizin im Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen wurde angesetzt, da die im Rahmen des Antragsverfahrens eingereichten Unterlagen nicht klar erkennen ließen, inwieweit die personelle und räumliche Ausstattung der Praxis den Anforderungen der Weiterbildungsordnung entspricht. Im ausführlichen Gespräch mit dem Visitationsteam konnte der Weiterbildungsleiter sämtliche Bedenken ausräumen, so dass der Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nichts mehr im Wege stand.

Visitationen im 4. Quartal 2013

Rückfragen zu den qualitativen und quantitativen Gegebenheiten führten zur Visitation einer Klinik für Physikalische und Rehabilitative Medizin im Verwaltungsbezirk Dortmund. Das Visitationsteam erkannte vor Ort, dass das gesamte Spektrum des Fachgebietes nicht abgedeckt werden kann, sondern nur Teilaspekte. Vor diesem Hintergrund konnte die Ärztekammer für diese Klinik nur eine eingeschränkte Befugnis zur Weiterbildung aussprechen.

Unklare Leistungsangaben machten die Visitation einer Klinik für Pneumologie im Verwaltungsbezirk Minden unumgänglich. Zwar konnten im Rahmen des Besuches die Bedenken des Arbeitskreises ausgeräumt werden. Die Befugnis wurde jedoch zunächst eingeschränkt erteilt, verbunden mit der Option nach Ablauf eines Jahres eine Erhöhung der Befugnis bei der Ärztekammer zu beantragen.

Die Frage, ob und in welchem Umfang Weiterbildungsinhalte tatsächlich in einer Klinik für Rehabilitation vermittelt werden können, führte zu einer weiteren Visitation im Verwaltungsbezirk Minden. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass wegen fehlender Grundlagen bei den diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen keine sach- und fachgerechte Wissensvermittlung stattfinden kann. Eine Weiterbildungsbefugnis konnte somit letztlich nicht erteilt werden.

Die letzte Visitation des Jahres führte das Visitationsteam zu einer Belegabteilung für Orthopädie im Verwaltungsbezirk Recklinghausen. Auch hier waren die qualitativen und quantitativen Gegebenheiten vor Ort Gegen-

stand der Untersuchungen. Im kollegialen Gespräch mit dem Weiterbildungsleiter konnte konstruktiv festgehalten werden, dass für die Sicherstellung einer ganztägigen und hauptberuflichen Weiterbildung der Assistenzärzte und -ärztinnen ein gemeinsamer Befugnisantrag im Kollegialsystem formuliert werden soll.

Erteilung von Befugnissen und Zulassungen

Darüber hinaus erzielte der Arbeitskreis „Weiterbildungsbefugnisse/-zulassungen“ in zwölf Sitzungen des Jahres 2013 unter Berücksichtigung aller formalen und materiellen Kriterien folgende Beratungsergebnisse:

BERATUNGSERGEBNISSE 2013

- 1.387 erteilte Weiterbildungsbefugnisse
- 358 erteilte Zulassungen als Weiterbildungsstätte*
- 50 Kursgenehmigungen inkl. Zertifizierung
- 77 Ablehnungen
- 96 Zurückstellungen

*exkl. Praxen und universitäre Einrichtungen

Diese Zahlen spiegeln die nach wie vor hohe Bereitschaft der Ärzteschaft in Westfalen-Lippe zur Weiterbildung von Assistenzärzten/innen wider.

Der Arbeitskreis „Weiterbildungsbefugnisse/-zulassungen“ wird an dieser Stelle zukünftig quartalsweise über seine Arbeit zur Optimierung der qualitativ hochwertigen Weiterbildung in Westfalen-Lippe berichten.

■ Weitere Informationen zu Visitationen: Ressort Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Bernhard Schulte, Tel.: 0251 929-2300, E-Mail: weiterbildung@aeowl.de

Klinische Relevanz der Vaskulären Demenz

Vaskuläre Hirnschäden bei demenziellen Symptomen oft unterschätzt

von Priv.-Doz. Dr. Thomas Duning*

Das Konzept der Vaskulären Demenz geht auf eine Publikation aus dem Jahr 1974 von Hachinski et al. im Lancet zurück [1]. In dieser Arbeit wurde gezeigt, dass nach einem Schlaganfall abhängig vom Alter der Patienten in zunehmender Häufigkeit kognitive Leistungseinbußen nachweisbar waren. Damit wurde die Assoziation von Schlaganfall und kognitiver Störung belegt, die Kausalität jedoch nicht. 20 Jahre später publizierte derselbe Erstautor einen Artikel mit dem Titel „Vascular Dementia: An obsolete concept“ [2]. In diesem Beitrag kam zum Ausdruck, dass es „die“ vaskuläre Demenz gar nicht gibt, sondern dass es sich um ein multiätiologisches und pathophysiologisch extrem heterogenes Syndrom handelt. Doch welchen Stellenwert hat „die“ Vaskuläre Demenz heute? Im folgenden Beitrag wollen wir die Relevanz vaskulärer Gehirnläsionen auf dementielle Syndrome beleuchten.

Definition der Vaskulären Demenz

Ischämische oder hämorrhagische, also „vaskuläre“ Gehirnschäden jedweder Genese können zu kognitiven Störungen bis zum Schweregrad einer Demenz führen, abhängig vom Ausmaß der Läsionen und der strategischen Relevanz der geschädigten Gehirnareale. Wegen der variablen klinischen Symptome und der z. T. unscharfen Definitionen ist die Sensitivität der internationalen Diagnosekriterien „Vaskuläre Demenz“ gering. In einer Studie, die klinische Symptome von Patienten mit deren postmortalen hirnbioptischen Befunden verglich, betrug die Sensitivität der DSM-IV Kriterien bei der Diagnose Vaskuläre Demenz nur 50 Prozent, die der NINDS-AIREN-Klassifizierung 55 Prozent und die der ICD-10 sogar nur 20 Prozent [3]. Bis zu 39 Prozent der Patienten mit zusätzlicher Alzheimer-Pathologie wurden anhand ihres klinischen Bildes fälschlicherweise als rein Vaskuläre Demenz klassifiziert und behandelt [3].

In der deutschen S3-Leitlinie Demenzen [4] wurde die Vaskuläre Demenz wie folgt definiert: „Der Begriff der vaskulären Demenz bezeichnet eine Demenz als Folge vaskulär bedingter Schädigung des Gehirns. Unter diesem Begriff werden makro- sowie mikrovaskuläre Erkrankungen zusammengefasst.“ Im klini-

schon Alltag sind jedoch in > 90 Prozent der MRT des Gehirns von Personen > 65 Jahre mikro- oder makroangiopathische zerebrale Läsionen nachweisbar [5], sodass die weitläufige und unkonkrete Definition der S3-Leitlinie prinzipiell bei fast jedem Patienten mit neurokognitiven Defiziten zutreffen könnte. Den internationalen Diagnosekriterien ist prinzipiell gemeinsam, dass 1. eine Demenz vorliegen muss, 2. eine zerebrovaskuläre Erkrankung und 3. eine sinnvolle Verknüpfung zwischen 1. und 2. bestehen muss.

Aufgrund der pathophysiologischen Heterogenität sind sowohl die Verknüpfung zwischen 1. und 2. als auch die Bildgebungskriterien bezüglich der Topographie und des Ausmaßes zumeist so detailliert und umfangreich festgelegt, dass auch diese Kriterien im klinischen Alltag nahezu unbrauchbar scheinen.

Klinisches Bild und Diagnose der Vaskulären Demenz

Prinzipiell können vaskuläre Gehirnläsionen jedweder Ätiologie eine Vaskuläre Demenz bedingen, weshalb die klinischen Symptome einer erheblichen Varianz unterliegen. Bei Schädigungen makroangiopathischer Genese (v. a. Infarkte oder Blutungen) treten je nach Lokalisation, Akuität und Ätiologie „fleckförmige“ kortikale Defizite (z. B. Aphasie, Apraxie, Neglect) auf. Mikroangiopathische zerebrale Läsionen (oft als subkortikale arteriosklerotische Enzephalopathie bezeichnet) führen hingegen zu subkortikalen neurokognitiven Defiziten (psychomotorische Verlangsamung oder exekutive Funktionsstörungen mit verminderter Aufmerksamkeit und Störung komplexer oder planerischer Handlungsfunktionen). Klinisch imponiert meist eine Umständlichkeit und leichte Ablenkbarkeit der Patienten, wohingegen die Gedächtnisleistung zunächst unbeeinträchtigt ist. Die etablierten Kurztests (z. B. MMSE oder DemTect) bilden diese Defizite nicht ab und sind deshalb diagnostisch wenig geeignet. Aufgrund der Schädigung frontaler Faserbahnen kommt es zudem häu-

fig zu Gangstörungen („Parkinson der Beine“) und einer Harninkontinenz.

Um eine vaskuläre Komponente der demenziellen Symptome zuverlässig zu diagnostizieren, ist eine Bildgebung grundsätzlich unverzichtbar. Aufgrund der überlegenen Sensitivität sollte wenn möglich eine MRT des Gehirns erfolgen. Grundsätzlich darf jedoch alleine aufgrund eines MR-tomographischen Befundes nicht leichtfertig die Diagnose einer Vaskulären Demenz gestellt werden. Aus dem klinischen Alltag weiß man, dass auch Patienten mit z. B. ausgedehnter zerebraler Mikroangiopathie oft ohne kognitive Einschränkungen bleiben. Vielmehr müssen die neurokognitiven Defizite und die vaskulären Gehirnläsionen sowohl von der Lokalisation als auch vom zeitlichen Verlauf her zueinander

passen. Um vaskuläre Gehirnläsionen als Grund für dementielle Symptome im klinischen Alltag zu benennen, sollten deshalb zumindest MRT- (oder CT-)Befunde des Gehirns vorliegen, die kortikalen Symptome zeitlich und lokalisatorisch zu den kognitiven Defiziten passen bei einer zerebralen Mikroangiopathie die subkortikalen Symptome dominieren, ggf. gepaart mit einer Gangstörung und Inkontinenz.

Als Kurztest eignet sich z. B. der MoCA-Test (Montreal Cognitive Assessment; www.mocatest.org) oder die ACE-Testbatterie (Addenbrooke's Cognitive Examination; www.dementia-assessment.com.au), weil hiermit auch subkortikale Funktionsstörungen erfasst werden. Beide Tests sind kostenfrei im Internet zu beziehen. Bleibt der Zusammenhang zwischen den bildmorphologischen Befunden und den Ergebnissen der kognitiven Kurztests unklar, sollte eine ausführliche neuropsychologische und neurologische Diagnostik erfolgen.

Stichwort:
Demenz

Serie im Westfälischen Ärzteblatt

*Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Duning, Klinik für Allgemeine Neurologie, Leiter der Gedächtnisambulanz des UKM, Universitätsklinikum Münster, Thomas.duning@ukmuenster.de Tel. +49 251 83-48197, <http://klinikum.uni-muenster.de/index.php?id=6765>

Neue pathophysiologische Konzepte

Die wissenschaftlichen Fortschritte in der Aufklärung des genetischen und molekularbiologischen Hintergrundes des Morbus Alzheimer haben in den letzten 20 Jahren unter anderem dazu geführt, dass eine scharfe Trennung zwischen Morbus Alzheimer und Vaskulärer Demenz propagiert wurde [6,7]. Systematische und umfangreiche hirnbioptische Untersuchungen der letzten Jahre haben jedoch erwiesen, dass reine Demenzen vom Alzheimer- oder vaskulären Typ selten vorkommen. So zeigte eine Studie an Patienten, die zu Lebzeiten alle Kriterien einer wahrscheinlichen Alzheimerdemenz zeigten (die sichere Diagnose ist nur post mortem durch den Pathologen möglich), dass sich bei etwa 50 Prozent der Patienten post mortem kein histopathologisch ausreichendes Korrelat fand, sondern in den meisten Fällen eine Kombination aus vaskulären und neurodegenerativen Gehirnläsionen [8]. Klinische und autoptische Studien an betagten (> 90 Jahre) Nonnen ergaben, dass trotz hoher Last an Alzheimer-Pathologie der Alltag zu Lebzeiten noch erstaunlich gut bewältigt wurde, wenn eine zusätzliche Gefäßpathologie fehlte oder nur minimal ausgeprägt war [9]. Das Milieu und der Lebensstil können die klinische Ausprägung der Alzheimer-Pathologie trotz gleichartiger genetischer Belastung stark beeinflussen, wie auch in Tierversuchen gezeigt werden konnte [10].

Heute weiß man, dass die sporadische Demenz im Alter meistens eine „Mischform“ aus M. Alzheimer und Vaskulärer Demenz darstellt. Reine, genetisch determinierte Alzheimer-Demenzen sind ebenso selten wie die reine Vaskuläre Demenz.

Zwei pathomechanistische Zusammenhänge zwischen Morbus Alzheimer und Vaskulärer Demenz werden diskutiert:

1. Das menschliche Gehirn ist auch im Alter noch plastisch und kann auf eine singuläre Pathologie wie z. B. Alzheimerplaques reagieren und sich funktionell anpassen. Diese „Kompensationsreserve“ wird jedoch aufgebraucht, wenn eine weitere Pathologie wie z. B. vaskuläre Läsionen auftreten. Es kommt zu alltagsrelevanten kognitiven Defiziten.

2. Der neurodegenerative Prozess des Morbus Alzheimer und die (auch subtilen) vaskulären Schädigungen des Gehirnparenchyms interagieren in einer sich verstärkenden Weise

miteinander, die zu einer Beschleunigung der Demenzkrankheit führt [12]. Durch die vaskulären Schädigungen kommt es zu einer verminderten Perfusion, was zu einer Abnahme der Amyloid-Clearance führt. Gleichzeitig verursachen die Amyloidablagerungen ihrerseits vaskuläre Regulationsstörungen, die wiederum zerebrale Neuronen schädigen.

Auswirkungen auf zukünftige Therapieansätze

Die genannten Studien belegen eindrucksvoll, dass es trotz aller etablierten Diagnosekriterien eine erhebliche Diskrepanz zwischen der klinischen Diagnose und der histopathologischen Realität gibt. Ebenfalls von Hachinski et al. wurde deshalb bereits 2011 formuliert: „Um den Feind zu kennen, ist es verführerisch, eine einzelne Diagnose zu stellen. Bei Demenzerkrankungen des älteren Menschen ist das jedoch nicht ausreichend und entspricht nicht der Realität.“ Für eine effektive Therapie der Demenz ist es deshalb nicht ausreichend, nur einen krankhaften Prozess zu behandeln. Mit dem derzeitigen Konzept der Demenz sind die Aussagen grundlagenwissenschaftlicher und klinischer Studien deshalb nur begrenzt verwertbar. Dies könnte ein Grund für den Misserfolg der bisherigen therapeutischen Strategien zur Behandlung der Alzheimerdemenz sein.

Die Auffassung eines großen Teils der Demenzen als „gemischte Demenz“ und damit als Folge einer kumulativen Gehirnschädigung aufgrund neurodegenerativer und vaskulärer, chronisch progredienter oder rezidivierender Läsionen eröffnet auf der anderen Seite ein enormes Präventionspotential. Deswegen hat das National Institute of Health (Bethesda, USA) in seiner Publikation „Healthy People 2010“ pointiert festgestellt, „die Behandlung vaskulärer Risikofaktoren ist derzeit der effektivste Weg, um kognitiven Abbau zu verhindern“.

Tabelle 1 zeigt eindrucksvoll, dass die beeinflussbaren Risikofaktoren (neben Alter und Veranlagung), die die Gefahr eines Schlaganfalls steigern, nahezu identisch sind mit den Faktoren, die auch das Demenzrisiko erhöhen. Grundsätzlich gilt, dass das Demenzrisiko durch zusätzliche vaskuläre Läsionen in etwa verdoppelt wird [14]. Gelänge es, durch Prävention den Ausbruch der Demenzkrankheit im Alter um nur zwei Jahre zu verzögern, so könnte in Deutschland die Zahl der Demenzkranken in der Altersgruppe um 85 Jahre von ca. 240.000 auf 170.000 reduziert werden.

Gelänge es gar, eine Verzögerung des Krankheitsausbruchs um zehn Jahre zu erreichen, würde der Morbus Alzheimer als Volkskrankheit nahezu verschwinden [15].

Fazit für die Praxis

■ Die klinische Diagnose „Vaskuläre Demenz“ ist aufgrund der variablen Ätiologien und der unscharfen klinischen Kriterien schwierig zu stellen.

■ Vaskuläre Gehirnschäden bei demenziellen Symptomen sind unterschätzt und unterdiagnostiziert.

■ Vaskuläre Schäden des Gehirns bewirken einen verstärkenden Effekt auf andere altersabhängige neurodegenerative Prozesse und verdoppeln das Risiko einer Demenz.

■ Die senile sporadische Demenz ist in den meisten Fällen eine Mischform aus Alzheimerpathologie und vaskulären Läsionen. Die reine Alzheimer- oder Vaskuläre Demenz ist selten.

■ Derzeit wird das primäre und sekundäre vaskuläre Präventionspotential zur Verhinderung und Verlangsamung von Demenzerkrankungen zu wenig genutzt.

■ Die Aussagen vieler klinischer Studien zur Behandlung der Demenz sind aufgrund ihres mono-ätiologischen Therapieansatzes wahrscheinlich sehr begrenzt.

Literatur beim Verfasser

TABELLE 1

Die Risikofaktoren des Schlaganfalls und der Demenz sind fast kongruent

Risikofaktor für	Hirninfrakt	Demenz
Hypertonie	+	+
Rauchen	+	(+)
Übergewicht	+	+
Obstruktive Schlafapnoe	+	+
Diabetes mellitus	+	+
APOE Epsilon 4	(+)	+
Hyperlipid-/Cholesterinämie	+	+
Vorhofflimmern	+	+
Offenes Foramen ovale	+	?
Herzinfarkt	+	+
Herzinsuffizienz	+	+
Thrombophilie	+	+
Hyperhomozysteinämie	+	+
Moderater Alkoholkonsum	(-)	(-)

+: eindeutige Evidenz für Zusammenhang;
 (+): Hinweise für möglichen Zusammenhang;
 (-): Hinweise für Risikominderung
 Modifiziert nach [14]

Pflichtuntersuchungen für MFA-Auszubildende

Arbeitgeber muss Untersuchungen veranlassen

von Bernhard Schulte und Anja Schulze Detten, Ressort Aus- und Weiterbildung der ÄKWL

Der Arzt ist als Arbeitgeber verpflichtet, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen seiner Auszubildenden zu veranlassen. Hierzu gehören insbesondere die Untersuchungen nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 42 „Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“. Wer die Untersuchung versäumt, riskiert nicht nur die Ausbildung der MFA-Azubi, sondern läuft auch Gefahr, seine „persönliche Eignung“ als Ausbilder zu verlieren.

Die Auszubildende zum Beruf der Medizinischen Fachangestellten hat aufgrund ihrer Tätigkeit Kontakt zu erkrankten und krankheitsverdächtigen Personen. Hinzu kommen Kontaktmöglichkeiten zu infizierten Proben oder Verdachtsproben sowie erregerhaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien. Die Tätigkeiten einer MFA-Auszubildenden begründen zudem regelmäßigen Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen oder -gewebe.

Gesetzliche Grundlage für die arbeitsmedizinischen Pflichtuntersuchungen ist die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Ihr Ziel ist, durch Maßnahmen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu verhüten und damit den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten und einen Beitrag zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes zu leisten. Dies dient sowohl dem Schutz der Arbeitnehmer als auch dem Schutz des Arbeitgebers als Unternehmer.

Die Pflichtuntersuchungen dienen dem Schutz von Leben und Gesundheit der Auszubildenden und müssen daher als Erstuntersuchung und als Nachuntersuchungen in regelmäßigen Abständen veranlasst werden. Der Arzt ist als Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten der Pflichtuntersuchung G 42 „Tätigkeiten mit Infektionsgefahr“, die sich derzeit auf etwa 100 Euro belaufen, zu tragen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbMedVV).

Erstuntersuchung

Erstuntersuchungen sind vor Aufnahme einer bestimmten Tätigkeit durchzuführen (§ 2



MFA-Auszubildende kommen bei ihrer Tätigkeit regelmäßig auch mit Körperflüssigkeiten in Kontakt.

Foto: Zarathustra/Fotolia.com

Abs. 6 Nr. 1 ArbMedVV). Der Arbeitnehmer bzw. die Auszubildende soll präventiv geschützt werden, der Gesundheitszustand soll deshalb vor Aufnahme der Tätigkeit festgestellt werden. Die Erstuntersuchung dient u. a. zu Beweis Zwecken für den Fall einer späteren Erkrankung. Sie dient auch dem Schutz der Patienten und anderer Arbeitnehmer vor Übertragung von bereits vorhandenen Erkrankungen und Infektionen.

Beschäftigungsverbot

Wenn die Pflichtuntersuchung nicht durchgeführt worden ist, darf der Arbeitgeber MFA-Auszubildende ihre Tätigkeit nicht ausüben lassen. Es besteht ein Beschäftigungsverbot. Der Arbeitgeber handelt ordnungswidrig, wenn er die Pflichtuntersuchung nicht durchführen lässt oder wenn er den Arbeitnehmer oder die Auszubildende trotz des bestehenden Beschäftigungsverbotes eine Tätigkeit ausüben lässt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 ArbSchG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

Persönliche Eignung

Die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung hat auch Auswirkungen

auf die „persönliche Eignung“ des Arztes als Ausbilder: Die Voraussetzungen für die persönliche Eignung (§ 35 Abs. 1 Nr. 2 BBiG) gelten als nicht erfüllt, wenn die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nicht durchgeführt wird.

Eine persönliche Eignung des Ausbilders wird gem. § 28 Abs. 1 BBiG sowohl für die Einstellung von Auszubildenden als auch für das Ausbilden selbst verlangt. Diese Eignung ist nicht mehr gegeben, wenn der Ausbilder nicht bereit ist, arbeitsschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Der Auszubildende hat den Mangel innerhalb einer bestimmten Frist zu beseitigen. Es darf keine Gefährdung für den Auszubildenden bestehen.

Der Verlust der persönlichen Eignung hat weitere Folgen: Die Ärztekammer Westfalen-Lippe führt das Berufsausbildungsverzeichnis für MFA. Wenn die persönliche Eignung des Ausbilders nicht mehr besteht, fehlt eine obligatorische Voraussetzung für die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses nach § 35 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz [BBiG]. Die Kammer muss die Eintragung ablehnen.

Vorbildfunktion

Der Ausbilder ist als Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht zum Schutz des Lebens und der Gesundheit seiner Arbeitnehmer verpflichtet. Zudem hat er eine Vorbildfunktion, sodass es nicht hinnehmbar ist, wenn er seiner gesetzlichen Verpflichtung, die die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vorgibt, nicht von Beginn der Ausbildung an nachkommt.

Haben Sie Fragen?

Ansprechpartner für den Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten:
Sachgebietsleiterin: Anja Schulze Detten
Sachbearbeiterinnen: Varina Börgers, Sonja Brüggershemke, Irene Feldmann, Martina Fölling, Sabrina Prenzel, Nicole Recker

Tel. 02 51 929-2250

Fax: 02 51 929-2299

E-Mail: mfa@aekwl.de

„Ein Gewissen für die ganze Berufsgruppe schaffen“

Podiumsdiskussion zur Korruption im Gesundheitswesen

von Klaus Dercks, ÄKWL

Geldflüsse müssen transparent werden und wer Korruption im Gesundheitswesen bekämpfen will, darf nicht nur Ärzte unter Generalverdacht stellen: Bei einer Podiumsdiskussion in Hamm, organisiert vom Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUGE) und der Initiative unbestechlicher Ärzte „Mein Essen zahl ich selbst“ (MEZIS), waren sich im Februar Bundestagsabgeordnete und Vertreter der Ärzteschaft rasch einig. Korruptionsbekämpfung muss beide Seiten, also Geber genauso wie Nehmer, erfassen. Nachdem eine Gesetzesinitiative dazu kurz vor Ende der vergangenen Legislaturperiode scheiterte, kommt das Thema nun erneut auf die Tagesordnung.

Nach Schätzungen von Transparency International würden 15 bis 20 Milliarden Euro im deutschen Gesundheitswesen alljährlich für Korruption verschleudert, erläuterte Dr. Christiane Fischer. Die ärztliche Geschäftsführerin der Initiative MEZIS kritisierte neben eindeutig illegalem Verhalten auch „illegitime, aber nicht durch Strafrecht zu fassende Formen der Korruption“ – darunter falle, so Fischer, z. B. der gezielte Versuch, ärztliches Ordnungsverhalten zu beeinflussen. „Dabei geht es nicht um Gesundheit, sondern um Vertrieb.“ Auch von der Pharmaindustrie gesponsorte Fortbildung sei kritisch zu sehen.

„Nur fünf Prozent der Ärzte halten sich selber für korrupt, aber 21 Prozent trauen ihren Kollegen korruptes Verhalten zu“, zitierte Kathrin Vogler, Abgeordnete der Linken im Gesundheitsausschuss des Bundestages, aus einer Studie. Es gebe in der Ärzteschaft erhebliche ethische und rechtliche Unsicherheit, wenn es um die Annahme von Zuwendungen gehe. „Der Gesetzgeber muss Klarheit schaffen, das dient auch dem Schutz der Rechtschaffenen.“

Die Münsteraner Bundestagsabgeordnete und Gesundheitsausschuss-Mitglied Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte an die Geschichte des im vergangenen Jahr gescheiterten Gesetzentwurfes. Eine Regelung tue nach wie vor not: „Man muss sich darauf verlassen können, dass das Wohlergehen des Patienten im Mittelpunkt steht, nicht ökonomische Interessen.“ Deshalb sei



es wichtig, dass das Gesundheitswesen seinen Akteuren ein Auskommen sichere. Vorbild seien die USA: Dort regle der „Sunshine act“, dass alle Zuwendungen, die ein gewisses Maß überschreiten, registriert und bekannt gemacht werden müssten. „So etwas brauchen wir auch in Deutschland.“

Auch Dr. Edgar Franke, Vorsitzender des Gesundheitsausschusses im Bundestag, hat die Diskussion um Korruption im Gesundheitswesen begleitet. „Gegen viele Widerstände“ habe er 2010 einen Gesetzesantrag formuliert. Die Stimmung habe sich seither geändert – „man staunt, wer mittlerweile alles dafür ist“. Franke warnte davor, Ärzte generell an den Pranger zu stellen, Sachlichkeit müsse die Debatte beherrschen. Mit Hilfe des Strafrechtzbuches müsse fairer Wettbewerb geschützt und der Schutz der Patienten gewährleistet werden. Hubert Hüppe, für die CDU im Gesundheitsausschuss, lenkte den Blick auf die Finanzierung von ärztlicher Fortbildung. Man müsse die Mitfinanzierung ärztlicher Fortbildung in Erwägung ziehen, forderte er.

Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Westfalen-Lippe, trat für eine offensive Bekämpfung von Korruption ein. „Ja, wir wollen eine strafrechtliche Regelung, aber diese Regelung muss nicht nur für Ärzte, sondern für alle Beteiligten im Gesundheitswesen gelten“, forderte er; eine Verankerung von Anti-Korruptions-Regelungen nur im Sozialgesetzbuch führe wegen des eingeschränkten Wirkungskreises nicht weit genug.

Das Vertrauen zwischen Arzt und Patient stehe im Mittelpunkt aller Schutzbemühungen. Ärztliche Behandlung solle frei von ökonomischen Interessen des Arztes sein. „Natürlich gibt es schwarze Schafe. Die Ärzteschaft muss sich deshalb klare und transparente Regeln geben“, meinte Gehle. Eine Regelung ähnlich der im „Sunshine act“ habe deshalb auch bereits der Deutsche Ärztetag gutgeheißen. „Wir wollen Transparenz über die Geber- und die Nehmerseite.“

Kritik an gesponsorten Fortbildungsveranstaltungen begegnete Dr. Gehle mit dem Hinweis auf die klaren Regeln für Fortbildungssponsoring, die sich die Ärzteschaft gegeben habe. Er lenkte den Blick auf den Umstand, dass Ärztinnen und Ärzte zwar einer gesetzlichen Fortbildungspflicht unterliegen, im Gesundheitswesen allerdings keine finanziellen Mittel vorgesehen seien, diese Fortbildungen auch durchzuführen.

Komme es zu Verfehlungen bei Ärzten, sei die Ärztekammer gefragt. „Jeder Verdachtsfall sollte der Kammer gemeldet werden“, erläuterte Dr. Gehle. Die ärztliche Selbstverwaltung sei jedoch keine Strafverfolgungsbehörde und habe nur eingeschränkte Möglichkeiten der Ermittlung. Auch das scharfe Schwert des Approbationsentzugs als Sanktion sei für die Ärztekammer nicht verfügbar. „Es kommt darauf an, ein Gewissen zu schaffen, das in der ganzen Berufsgruppe wirkt“, forderte Dr. Gehle.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

ORGANISATION

AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Vorsitzender: Prof. Dr. med. Falk Oppel, Bielefeld
 Leitung: Elisabeth Borg
 Geschäftsstelle Gartenstraße 210-214, 48147 Münster, Postfach 4067, 48022 Münster
 Fax 0251 929-2249 _ Mail akademie@aekwl.de _ Internet www.aekwl.de

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Fragen zur Akademiemitgliedschaft

werden in den ersten 18 Monaten nach der Approbation bzw. nach Erhalt der Berufserlaubnis als beitragsfreies Mitglied geführt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die beitragsfreie in eine reguläre Mitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag € 8,00/monatlich) umgewandelt.

Der Mitgliedsantrag steht auf der Homepage als pdf-Datei zum „herunterladen“ zur Verfügung. Die Aufnahme in die Akademie kann auch direkt Online erfolgen: www.aekwl.de/mitgliedschaft

E-Mail-Newsletter:

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet allen Kammerangehörigen Informationen über ihre Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form eines E-Mail-Newsletters an.

Der Newsletter beinhaltet jeweils alle thematisch und inhaltlich relevanten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL. Bei Interesse kann der Newsletter über die Homepage der ÄKWL angefordert werden: www.aekwl.de/akadnewsletter
 Telefonische Auskünfte unter: 0251 929-2224

Online-Fortbildungskatalog:

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für

ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog: www.aekwl.de/katalog

Kurs-/Seminar-Anmeldungen:

Schriftliche Anmeldungen an: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster per Fax: 0251 929-2249 oder per E-Mail: akademie@aekwl.de
 Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog, um sich direkt online zu Veranstaltungen anzumelden.

Kurs-/Seminar-Abmeldungen:

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Es gelten die Rückerstattungsregelungen lt. Beschluss des Vorstandes der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL vom 10.10.1991: www.aekwl.de/abmeldung

Teilnehmergebühren:

M = Mitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
 N = Nichtmitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
 Für Arbeitslose und im Erziehungsurlaub befindliche gelten rabattierte Teilnehmergebühren.

Weiterbildungskurse – Gebietsweiterbildungen/Zusatz-Weiterbildungen:

Alle Weiterbildungskurse sind gemäß Weiterbildungsordnung

der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.04.2005 in der Fassung vom 01.12.2013 zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt.

Nähere Informationen zur Weiterbildungsordnung und zu den Weiterbildungsrichtlinien über die Homepage der ÄKWL: www.aekwl.de
 Bitte beachten Sie hier die jeweiligen Voraussetzungen zur Erlangung einer Zusatz-Weiterbildung.

Ultraschallkurse:

Alle Ultraschallkurse entsprechen der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) Inkrafttreten: 01. Juli 2012

Strahlenschutzkurse:

Alle Strahlenschutzkurse sind nach der Röntgenverordnung (RÖV) vom 08.01.1987 i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Oktober 2011 anerkannt.

Strukturierte curriculäre Fortbildungen:

Alle Strukturierten curriculären Fortbildungen sind gemäß Curricula der Bundesärztekammer anerkannt. Die Curricula finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de/curricula



68. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

in der Zeit vom 10. Mai bis 18. Mai 2014

Nähere Informationen finden Sie ab S. 47

Akademiemitgliedschaft:

Akademiemitglieder genießen bei einem monatlichen Mitgliedsbeitrag von € 8,00 viele Vorteile. Über das allgemeine Fortbildungsangebot werden die Mitglieder der Akademie mit einer persönlichen Einladung informiert. Der Zutritt zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ist für Mitglieder kostenfrei bzw. ermäßigt. Berufseinsteigern bietet die Akademie ein attraktives Einstiegsangebot, die vielseitigen Fort- und Weiterbildungsangebote kennen zu lernen. Berufseinsteiger

Fortbildungskatalog als App



Curriculäre Fortbildungen:

Alle curriculären Fortbildungen sind gemäß der jeweils vorliegenden Curricula anerkannt. Die Curricula finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de/curricula

Fortbildungszertifikat:

Die Veranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL sind gemäß der Satzung „Fortbildung und Fortbildungszertifikat“ der ÄKWL für das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind jeweils angekündigt. Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter www.aekwl.de/zertifizierung
Telefonische Auskünfte unter: 0251 929-2212/-2215

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung (Stand: 30.05.2007):

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/empfehlungen

Schwerpunkthemen der Bundesärztekammer 2014 zur ärztlichen Fortbildung und Fortbildungsthemen der Sektionsvorstände der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL 2014:

Die Themen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/schwerpunkthemen

„Bildungsscheck“ und „Bildungsprämie“:

Die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger anerkannt und nimmt an den Bildungsinitiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW teil. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/foerderung

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Fortbildungspunkte im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL sind jeweils bei den Veranstaltungen angekündigt.

* = Zertifizierung beantragt

U = Einzelne Themen der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen haben einen umweltmedizinischen Bezug

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN IM ÜBERBLICK

A Ärztliches Qualitätsmanagement	32, 45	KPQM	41
Ärztliche Wundtherapie	38, 45	Krankenhaushygiene	35, 40
Akupunktur	32	Kreislauserkrankungen	43
Allgemeine Informationen	28	KV-Seminare	51
Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	30–32, 44	L Leichenschau	43
Allgemeinmedizin	32, 52	Lungenfunktion	43
Angststörungen	43	M Manuelle Medizin/Chirotherapie	32
Arbeitsmedizin	32, 45	Medizinische Begutachtung	36, 41
Atem- und Stimmtherapie	43	Medizinische Rehabilitation	36
B Betriebsmedizin	32, 45	Migrantenmedizin	50
Bildungsscheck/Bildungsprämie	29	Moderieren/Moderationstechniken	41
Blended-Learning	45	MPG	35, 37, 38, 40
Borkum	28, 47–53	N Neuraltherapie	43
BUB-Richtlinie	42, 45	Notfallmedizin	33, 38, 39, 45, 51
Burnout	42	O Online-Wissensprüfung	44
BuS-Schulung	43	Operationsworkshop	42
C Chefarztrecht	44	Organspende	37
Coaching-Techniken	42	Osteopathische Verfahren	35, 45
Curriculäre Fortbildungen	36–38	P Palliativmedizin	33, 52
D Datenschutz	45	Pharmakotherapie bei Multimorbidität	43
Demenz	44	Physikalische Therapie/Balneologie	33
Depressionen	44	Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen	33
Deutsch für fremdsprachige Ärzte	42	Prüferkurs	37
DMP-Fortbildungsveranstaltungen	41	Psychosomatische Grundversorgung	37, 44, 53
E EKG-Seminar	42, 45	Psychotherapie	33, 52
eKursbuch		R Raucherentwöhnung	44
„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	40, 45	Refresherkurse	38, 40, 44, 49
eLearning	44	Rehabilitationswesen	34
Ernährungsmedizin	34, 45	Reisemedizinische Gesundheitsberatung	35
EVA – Zusatzqualifikation „Entlassende Versorgungsassistentin“	46	S Schmerztherapie	33
F Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	41	Sexuelle Funktionsstörungen	44
Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für Medizinische Fachangestellte	35	Sozialmedizin	34
Forum – Arzt und Gesundheit	44, 51	Spiroergometrie	43
G Gendiagnostikgesetz (GenDG)	38, 44	Sportmedizin	34, 52
Geriatrische Grundversorgung	34, 45, 49	Strahlenschutzkurse	39, 45
Gesprächsführung in schwierigen klinischen Situationen	50	Stressbewältigung durch Achtsamkeit	43, 44
Gesundheitsförderung und Prävention	34, 49	Stressmedizin	37
H Hämotherapie	36	Strukturierte curriculäre Fortbildungen	34, 35
Hautkrebs-Screening	36	Studienleiterkurs	37
Hochbegabungsförderung	42	Suchtmedizinische Grundversorgung	34
Hygiene	40	T Tabakentwöhnung	37, 45
Hygienebeauftragter Arzt	35, 36, 45	Transfusionsmedizin	37
Hypnose als Entspannungsverfahren	52	Train-the-trainer-Seminare	41
I Impfen	36, 49	Traumafolgen	36
Indikationsbezogene Fortbildungskurse	53	U Ultraschallkurse	40, 41, 48
K Kindernotfälle	39	V Verkehrsmedizinische Begutachtung	38
Kinderschutzforum	30	W Weiterbildungskurse	32–34
Körper- und Bewegungstherapie	44	Wiedereinsteigerseminar	42
Kommunikation mit Englisch sprechenden Patienten	42	Workshops/Kurse/Seminare	41–44
Kooperation mit anderen Heilberufskammern	44		



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN						
7. Forum Kinderschutz ADHS – ein medizinisches oder ein gesellschaftliches Problem? Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Psychologen/innen, Medizinische Fachange- stellte, Pflegepersonal sowie Fachleute und Interessierte Leitung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 08.03.2014 10.00 – 14.00 Uhr Hamm, Kurhaus Bad Hamm, Spiegelsaal, Ostenallee 87		kostenfrei	5	Mechtild Vietz	-2209
Allergieforum Ruhr 2014 Allergische Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege Leitung: Prof. Dr. med. S. Dazert, Bochum Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 08.03.2014 9.00 – 14.00 Uhr Bochum, St. Josef-Hospital, Hörsaalzentrum, Gudrunstr. 56		M: kostenfrei N: € 20,00	7	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Extertaler Fortbildungstag PTBS – Posttraumatische Belastungsstörungen Eine therapeutische Herausforderung Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Interessierte Leitung: Dr. med. H. J. Paulus, Extertal-Laßbruch Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 12.03.2014 17.00 – 21.00 Uhr Extertal-Laßbruch, Oberberg Klinik Weser- bergland, Tagungsraum, Brede 29		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Gesundheitsstörungen des Kniegelenks Leitung: Prof. Dr. med. U. Eickhoff, Herne, Dr. med. H. Kleinert, Bochum	Mi., 12.03.2014 17.00 – 20.15 Uhr Herne, Evangelisches Krankenhaus Herne, Kapelle, Wiescherstr. 24		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Mediale Psychohygiene am Arbeitsplatz Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Mi., 12.03.2014 15.00 – 17.15 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzli- chen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la- Camp-Platz 1		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Anja Huster	-2202
Hämostaseologie Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dr. med. I. Eichler, Dortmund	Do., 13.03.2014 17.00 – 19.30 Uhr Dortmund, Harenberg-City-Center, Königswall 21		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
3. Bochumer Lymphntag Traumatologie – Onkologie – Gefäßmedizin Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Lymphtherapeuten/innen, Fachpersonal von Sanitätsfachhandel und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. P. Altmeyer, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 15.03.2014 9.00 – 15.30 Uhr Bochum, Gastronomie im Stadtpark, Klinikstr. 41 – 45		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	7	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
17. Interdisziplinäres Rheumasymposium Bochum Leitung: Frau Dr. med. N. Lahner, Dr. med. K. Müller, Prof. Dr. med. R. E. Willburger, Bochum	Sa., 15.03.2014 9.00 – 12.00 Uhr Bochum, St. Josef-Hospital, Hörsaalzentrum, Gudrunstr. 56		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Update Kopfschmerzen Neues zur Pathogenese, Diagnostik und Therapie Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Interessierte Moderator: Prof. Dr. med. S. Evers, Copenbrügge	Sa., 15.03.2014 8.30 – 12.15 Uhr Münster, Ärztehaus der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210 – 214		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	4	Melanie Dreier	-2201
Gladbecker Gastroenterologisches Gespräch Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Gladbeck	Sa., 15.03.2014 8.30 c. t. – 13.30 Uhr Gladbeck, Gildensaal, Wasserschloss Haus Wittringen, Burgstr. 64		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Neuroradiologie Schlaganfall und zerebrale Aneurysmen Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. T.-A. Heusner, Prof. Dr. med. Chr. Bremer, Hamm	Mi., 26.03.2014 16.00 – 19.15 Uhr Hamm, Kurhaus Bad Hamm, Ostenallee 87		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Aktuelle Hämatologie und Onkologie Leitung: Prof. Dr. med. W. Schmiegel, Bochum-Langendreer	Mi., 26.03.2014 17.00 c. t. – 20.15 Uhr Bochum, Knappschafts Krankenhaus Bochum-Langendreer, Hörsaal, In der Schornau 23 – 25		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
20. Jahrestagung der Deutschen Assoziation für Fuß- und Sprunggelenk e. V. (D.A.F.) der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) Netzwerk rund um den Fuß – Gemeinsam die Zukunft gestalten Kongresspräsidentin: Frau Priv.-Doz. Dr. med. S. Ochmann, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Fr./Sa., 28./29.03.2014 Münster, Messe und Kongress Centrum Halle Münsterland, Albersloher Weg 32		s. Online- Fortbildungs- katalog	12	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly www. fußkongress.de	-2208 -2224
1. Dülmener interdisziplinäres Neurologie-Update Aktuelle Therapie und Diagnostik des Schlaganfalls Leitung: Dr. med. P. Pérez-González, Dülmen	Sa., 29.03.2014 9.00 – 13.00 Uhr Dülmen, St. Barbara Haus, Raum „Kana“, Kapellenweg 75		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
6. Rheiner Symposium für Gynäkologie und Perinatalmedizin Leitung: Dr. med. K. Goerke, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 29.03.2014 9.00 – 18.30 Uhr Rheine, Mathias Hochschule, Audimax, Sprickmannstr. 40		M: € 90,00 N: € 110,00	8	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Gastro Forum Update Viszeralmedizin 2014 Leitung: Prof. Dr. med. W. E. Schmidt, Bochum	Sa., 29.03.2014 9.00 – 15.45 Uhr Bochum, RuhrCongress Bochum, Stadionring 20		kostenfrei	8	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
5. Fortbildungsveranstaltung Neurologie für Nicht-Neurologen Leitung: Prof. Dr. med. Th. Postert, Paderborn	Mi., 02.04.2014 17.00 – 20.00 Uhr Paderborn, Heinz-Nixdorf-MuseumsFo- rum, Fürstenallee 7		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Herzchirurgie heute – Der ältere Patient im Focus Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. S. Martens, Prof. Dr. med. A. Hoffmeier, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 02.04.2014 17.00 – 19.45 Uhr Münster, Mövenpick-Hotel, Kardinal-von- Galen-Ring 65		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Sportmedizinisches Symposium Sportmedizinisches Update Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Sportlehrer/innen, Physiotherapeuten/innen, Sporttrainer/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. H.-Chr. Heitkamp, Paderborn Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 09.04.2014 15.00 – 19.30 Uhr Büren-Ahden, Airport-Forum am Flugha- fen Paderborn/Lippstadt, Flughafenstr. 33		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Kenntnisse und Einstellungen zur Sonnen- strahlung sowie Sonnenschutzmaßnahmen bei Outdoor-Arbeitern Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Mi., 09.04.2014 15.00 – 17.15 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzli- chen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la- Camp-Platz 1		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Anja Huster	-2202




Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Phytotherapie Stellenwert pflanzlicher Arzneimittel in der Pharmakotherapie Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Moderation: Prof. Dr. med. F. Oppel, Bielefeld, Frau U. Teerling, Paderborn Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 21.05.2014 17.00 – 20.00 Uhr Hattingen, Klinik Blankenstein, Dachebene 6. Etage, Im Vogelsang 5 – 11		Ärzte/innen und Apotheker/innen: € 20,00	4	Anja Huster	-2202
Der demenzkranke Patient Herausforderung für Arzt und Apotheker Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Moderation: Frau S. Oberfeld, Dr. O. Schwalbe, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 25.06.2014 17.00 – 20.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Plenarsaal, Robert-Schirrigk-Str. 4 – 6		Ärzte/innen und Apotheker/innen: € 20,00	4	Anja Huster	-2202
13. Sozialmediziner-Tag Zukunftsmarkt Sozialmedizin Moderatoren: Dr. med. J. Dimmek, Hamm, Dr. med. U. Heine, Münster, Dr. med. A. Horschke, Münster, Dr. med. W. Klingler, Bochum Schriftliche Anmeldung erbeten!	Fr., 12.09.2014, 11.00 – 19.00 Uhr Sa., 13.09.2014, 9.00 – 13.00 Uhr Bad Sassendorf, Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH, Eichendorffstr. 2		€ 80,00 (2 Tage) € 50,00 (1 Tag)	12	Melanie Dreier	-2201
WEITERBILDUNGSKURSE						
Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement (200 Stunden)						
Ärztliches Qualitätsmanagement gem. Curriculum der BÄK (Module A–D) Blended-Learning-Angebot Leitung: Dr. med. J. Bredehöft, Dr. med. H.-J. Bücken-Nott, Münster	Beginn: März 2014 Ende: November 2014	Haltern am See	(pro Modul) M: € 1.050,00 N: € 1.155,00	je 60	Mechthild Vietz	-2209
Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 Stunden)						
Akupunktur (Blöcke A–G) Leitung: Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel	auf Anfrage	Hattingen	(pro Tag) M: € 215,00 N: € 255,00	je 8	Ursula Bertram	-2203
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 Stunden) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)						
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1 – 3) Veranstaltung für Weiterbildungsassistenten, Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin, Niederlassungswillige Hausärzte/innen und hausärztlich tätige Ärzte/innen Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Hattingen	Modul 1: So., 11.05.–Sa., 17.05.2014 Modul 2: Fr./Sa., 29./30.08.2014 Modul 3: Fr./Sa., 07./08.11.2014 (Einzelbuchung der Module möglich)	Borkum Münster Münster	Modul 1: M: € 850,00 N: € 935,00 Modul 2 und 3: M: € 850,00 N: € 935,00	80	Melanie Dreier	-2201
Weiterbildung Arbeitsmedizin (360 Stunden)						
Arbeitsmedizin (Abschnitte A1, A2, B1, B2, C1, C2)  Blended-Learning-Angebot Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Gelsenkirchen	Beginn: September 2013 Ende: Juli 2014 (Quereinstieg möglich) Beginn: September 2014 Ende: April 2015 (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Abschnitt) M: € 540,00 bis 615,00 N: € 595,00 bis 675,00	je 68	Anja Huster	-2202
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 Stunden)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie (LBH 1–3, HSA 1–3, MSM 1 u. 2) Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. A. Möhrle, Bad Soden	Beginn: März 2013 Ende: 2015 (kein Quereinstieg möglich) weitere Termine auf Anfrage	Münster	(je Teil) M: € 620,00 N: € 680,00	je 40	Ursula Bertram	-2203


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin (80 Stunden)						
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A–D, inclusive ergänzendem, praktischen Kursangebot) Blended-Learning-Angebot Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. H. Lemke, Dortmund Organisatorische Koordinatoren: Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. A. Sander, Bochum, Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund, Dr. med. Th. Weiss, Bochum	Teilelernphase (5 Wochen vor Kursbeginn): 19.05. – 26.06.2014 Präsenz-Termin: Fr., 27.06. – Sa., 05.07.2014	Dortmund-Eving	M: € 695,00 N: € 760,00	90	Astrid Gronau	-2206
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 Stunden)						
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. G. Pott, MA (phil.), Nordhorn, Prof. Dr. med. D. Domagk, Münster	Fr., 30.01. – So., 01.02.2015 Fr., 27.02. – So., 01.03.2015	Münster	M: € 845,00 N: € 930,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Dr. med. E. A. Lux, Lünen, K. Reckinger, Herten	Fr., 13.06. – So., 15.06.2014 Fr., 29.08. – So., 31.08.2014 WARTELISTE	Haltern	M: € 845,00 N: € 930,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Fr., 05.09. – So., 07.09.2014 Fr., 24.10. – So., 26.10.2014	Gütersloh	M: € 845,00 N: € 930,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Dr. med. W. Diemer, Dr. med. M. Freistühler, Herne	Fr., 14.11. – So., 16.11.2014 Fr., 05.12. – So., 07.12.2014	Herne	M: € 845,00 N: € 930,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 Stunden) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	So., 11.05.2014 – Do., 15.05.2014 WARTELISTE	Borkum	M: € 845,00 N: € 930,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 Stunden)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 845,00 N: € 930,00	je 40	Daniel Bussmann	-2221
Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie/Balneologie (240 Stunden)						
Ergotherapie, Hilfsmittelversorgung, Grundlagen der Rehabilitation und Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen (Kurs E) (40 Stunden) Leitung: Dr. med. S. Fetaj, Vlotho	Mi., 01.10. – So., 05.10.2014	Vlotho	M: € 450,00 N: € 520,00	40	Anja Huster	-2202
Elektrotherapie, Massage, komplexe physikalische Entstauungstherapie (Kurs F) (40 Stunden) Leitung: Dr. med. Dipl.-Ing. R. Vogt, Petershagen	Mi., 28.05. – So., 01.06.2014	Petershagen	M: € 450,00 N: € 520,00	40	Anja Huster	-2202
Weiterbildung Psychotherapie						
Zusatzbaustein im Rahmen der Weiterbildung Hypnose als Entspannungsverfahren (32 Stunden) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr./Sa., 09./10.05.2014 Fr./Sa., 07./08.11.2014	Münster	M: € 699,00 N: € 769,00	32	Petra Pöttker	-2235
Zusatzbaustein im Rahmen der Weiterbildung Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen (PMR) (32 Stunden) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr./Sa., 21./22.03.2014 Fr./Sa., 26./27.09.2014	Münster	M: € 699,00 N: € 769,00	32	Petra Pöttker	-2235
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 Stunden)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Maier, Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Bochum	Beginn: April 2014 Ende: November 2014 (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Block) M: € 370,00 N: € 420,00	je 20	Melanie Dreier	-2201



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Spezielle Schmerztherapie (Kursblöcke A–D) Leitung: Interdisziplinäre AG am UKM: Frau Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. I. Gralow, Univ.-Prof. Dr. med. H.-W. Bothe, M. A., Prof. Dr. med. St. Evers, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Prof. Dr. med. I. W. Husstedt, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster	Beginn: März 2014 Ende: November 2014 (Quereinstieg möglich)	Münster	(je Block) M: € 370,00 N: € 420,00	je 20	Melanie Dreier	-2201
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 Stunden)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Grund- kurse Teile A/B und C/D) (160 Stunden) Leitung: Dr. med. U. Heine, Dr. med. A. Horsch- ke, Münster	Beginn: August 2014 Ende: November 2014 (Quereinstieg möglich)	Münster	(je Teil) M: € 495,00 N: € 495,00	je 80	Melanie Dreier	-2201
Sozialmedizin (Aufbaukurse Teile E/F und G/H) (160 Stunden) Leitung: Dr. med. W. Klingler, Moers, Dr. med. J. Dimmek, Hamm	Beginn: Februar 2015 Ende: März/April 2015 (Quereinstieg möglich)	Bochum Münster	(je Teil) M: € 495,00 N: € 495,00	je 80	Melanie Dreier	-2201
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 Stunden)						
Sportmedizin (Kurse Nr. 1, 3, 9 und 12 – Leitgedanke) (56 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 11.05.–Sa., 17.05.2014	Borkum	M: € 650,00 N: € 715,00	56	Ursula Bertram	-2203
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Einzelbuchungen möglich Leitung: Frau Dr. med. C. Schüngel, Münster Baustein I – Grundlagen 1 (5 Stunden) Baustein I – Grundlagen 2 (8 Stunden) Baustein II – Alkohol und Tabak (8 Stunden) Baustein III – Medikamente (8 Stunden) Baustein IV – Illegale Drogen (9 Stunden) Baustein V – Motivierende Gesprächsführung/ Praktische Umsetzung (12 Stunden)	Mi., 19.03.2014 Sa., 29.03.2014 Sa., 10.05.2014 Sa., 14.06.2014 Sa., 27.09.2014 Fr./Sa., 21./22.11.2014 (Quereinstieg möglich)	Münster Münster Bielefeld Münster Münster Münster	(Komplett- buchung) M: € 925,00 N: € 1025,00 (je Baustein) M: € 115,00 bis 210,00 N: € 145,00 bis 235,00	5 8 8 8 9 12	Mechthild Vietz	-2209
STRUKTURIERTE CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN						
Ernährungsmedizin zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (100 Stunden) Blended-Learning-Angebot Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen	1. Telelernphase: 20.09.–24.10.2014 1. Präsenz-Termin: Fr., 24.10.–So., 26.10.2014 2. Telelernphase: 20.12.2014–03.02.2015 2. Präsenz-Termin: Mi., 04.02.–So., 08.02.2015	Münster	M: € 1.630,00 N: € 1.680,00	120	Mechthild Vietz	-2209
Geriatrische Grundversorgung zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (60 Stunden) Blended-Learning-Angebot Leitung: Frau Dr. med. A. Nolte, Paderborn	Telelernphase: September – Oktober 2014 Präsenz-Termin: Teil I: Fr., 24.10. – So., 26.10.2014 und Teil II: Fr., 12.12. – So., 14.12.2014	Paderborn	M: € 1.450,00 N: € 1.600,00	72	Kristina Balmann	-2220
Gesundheitsförderung und Prävention zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund,  Dr. med. M. Junker, Olpe	Do., 15.05.–Sa., 17.05.2014	Borkum	M: € 735,00 N: € 810,00	24	Melanie Dreier	-2201



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Osteopathische Verfahren zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (160 Stunden) Blended-Learning Angebot Leitung: Dr. med. R. Tigges, Meschede, Dr. med. R. Kamp, Iserlohn	auf Anfrage, geplant 2. Halbjahr 2014 Theorie: Telelernphase (8 x 4 U.-Std.): 4 Wochen vor der jeweiligen Präsenzphase Praxis: Präsenzphase (8 x 16 U.-Std.): 8 Wochenenden (Samstag/Sonntag)	Bestwig	(pro Kurswochenende) M: € 495,00 N: € 570,00	je 24	Ursula Bertram/ Kerstin Völker	-2203 -2211
Krankenhaushygiene gem. Curriculum der BÄK (200 Stunden) Module I – VI					Guido Hüls	-2210
Modul I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 U.-Std.) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Teil I: auf Anfrage Teil II: Fr./Sa., 22./23.08.2014 (Quereinstieg möglich)	Münster	Modul I: M: € 540,00 N: € 620,00	40		
Modul II – Organisation der Hygiene (32 U.-Std.) Leitung: Dr. med. M. Pulz, Hannover	auf Anfrage	Hannover	Module II – VI (je Modul): € 695,00	(je Modul) 32		
Modul III – Grundlagen der Mikrobiologie (32 U.-Std.) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster	auf Anfrage	Münster				
Modul IV – Bauliche und technische Hygiene (32 U.-Std.) Leitung: Prof. Dr. med. W. Popp, Essen	auf Anfrage	Düsseldorf				
Modul V – Gezielte Präventionsmaßnahmen (32 U.-Std.) Leitung: Frau Prof. Dr. med. F. Mattner, Köln	auf Anfrage	Köln				
Modul VI – Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchmanagement (32 U.-Std.) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. R. Schulze-Röbbecke, Düsseldorf	Mo., 05.05. – Do., 08.05.2014	Düsseldorf				
Reisemedizinische Gesundheitsberatung zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (32 Stunden) Teil I und Teil II Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	Sa./So., 05./06.04.2014 Sa./So., 10./11.05.2014	Münster	M: € 510,00 N: € 560,00	32	Guido Hüls	-2210
Reisemedizinische Gesundheitsberatung für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Mi., 25.06.2014	Dortmund	€ 135,00 bis 160,00			

MFA-VERANSTALTUNGEN

- FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE



Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter www.aekwl.de/mfa.

E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de
Telefon: 0251 929-2206



Hier geht es zur Broschüre

Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung

Sie können sich auch mit der kostenlosen, Akademie-eigenen App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio (www.aekwl.de/app). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.





Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN						
Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren gem. Curriclum der BÄK für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen (24 Stunden) Teil I und II Leitung: Dr. med. M. Reker, Bielefeld	auf Anfrage	Bielefeld	noch offen	24	Mechthild Vietz	-2209
Grundlagen der Medizinischen Begutachtung gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Kurse 1–3 Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Fr./Sa., 28./29.03.2014 Fr./Sa., 27./28.06.2014 Fr./Sa., 26./27.09.2014	Münster	M: € 675,00 N: € 745,00	40	Melanie Dreier	-2201
Spezielle Aspekte der medizinischen Begutachtung (24 Stunden)	s. Workshops/Kurse/ Seminare S. 41					
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie gem. Hämotherapierichtlinien der BÄK (40 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. G. Walther-Wenke, Münster	auf Anfrage	Münster	noch offen	40	Mechthild Vietz	-2209
Hautkrebs-Screening gem. den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – Leistungen im Rahmen der GKV Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund	Sa., 08.03.2014	Münster	M: € 249,00 N: € 299,00 Schulungsmaterialien: € 80,00 zusätzlich	10	Melanie Dreier	-2201
Hygienebeauftragter Arzt (40 Stunden) Teil I und II *Blended-Learning Seminar (30 U.-Std. Präsenz/10 U.-Std. Telelernphase) Die Teilnehmer/innen, die im ambulant operierenden Versorgungsbereich tätig sind, werden den 3. Kurstag durch eine Telelernphase ersetzen, so dass an diesem Tag (22.08.2014) keine Präsenz erforderlich ist. Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Teil I: auf Anfrage Teil II: Fr./Sa., 22*/23.08.2014 (Quereinstieg möglich)	Münster	(je Teil): M: € 270,00 N: € 310,00	je 20	Guido Hüls	-2210
Impfseminare zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung von Impfleistungen (16 Stunden) – Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung Leitung: Frau Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg, Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa./So., 08./09.03.2014 oder Sa./So., 14./15.06.2014 oder Sa./So., 06./07.12.2014	Münster	M: € 290,00 bis 320,00 N: € 340,00 bis 370,00	16	Guido Hüls	-2210
Impfseminar für Medizinische Fachangestellte und Angehörige Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa., 08.03.2014 oder Sa., 14.06.2014 oder Sa., 06.12.2014	Münster	€ 220,00 bis 265,00			
Medizinethik gem. Curriculum der Ärztekammer Westfalen-Lippe (40 Stunden) Blended-Learning Angebot Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Dr. phil. A. Simon, Göttingen	1. Telelernphase: 30.09. – 30.10.2014 1. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 31.10./01.11.2014 2. Telelernphase: 02.11. – 20.11.2014 2. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 21./22.11.2014	Münster	noch offen	48	Mechthild Vietz	-2209
Verordnung von Leistungen zur Medizinischen Rehabilitation gemäß den Rehabilitations-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – Leistungen im Rahmen der GKV (8 Stunden Präsenzform + 8 Stunden Selbststudium) Leitung: Dr. med. D. Olbrich, Bad Salzufen	Sa., 15.11.2014	Löhne/Bad Oeynhausen	M: € 345,00 N: € 395,00	21	Melanie Dreier	-2201



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Organspende zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation „Management Organspende“ gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Curriculäre Fortbildung „Organspende“ (16 Stunden) und Seminar „Krisenintervention“ (8 Stunden) Leitung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster, Frau Dr. med. U. Wirges, Essen, Prof. Dr. med. H. Schmidt, Münster	auf Anfrage				Guido Hüls	-2210
Grundlagenkurs (Prüferkurs) für Prüfer/Stellvertreter/Mitglieder der Prüfgruppe für klinische Prüfungen gem. Curriculum der BÄK bzw. dem Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (16 Stunden) Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Fr./Sa., 27./28.06.2014 <i>oder</i> Fr./Sa., 26./27.09.2014 <i>oder</i> Fr./Sa., 28./29.11.2014	Münster	M: € 560,00 N: € 620,00	16	Daniel Busmann	-2221
GCP-Refresherkurs für Prüfer/innen Praxis Klinischer Prüfungen	s. Refresherkurse S. 38					
MPG-Aufbaukurs für Prüfer/innen in klinischen Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz gem. Curriculum der BÄK bzw. dem Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (6 Stunden) Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Di., 03.06.2014	Münster	M: € 355,00 N: € 410,00	6	Daniel Busmann	-2221
Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 Stunden) Teil I und II Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	Fr., 19.09.–So., 21.09.2014 Fr., 31.10.–So., 02.11.2014	Haltern	M: € 850,00 N: € 935,00	50	Anja Huster	-2202
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (24 Stunden) Konzeption und Durchführung klinischer Studien Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Mi., 12.11. – Fr., 14.11.2014	Münster	M: € 990,00 N: € 1.090,00	24	Daniel Busmann	-2221
Stressmedizin Diagnostik und Therapie stressbedingter Erkrankungen (32 Stunden) Teil I und II Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen	Fr./Sa., 24./25.10.2014 Fr./Sa., 07./08.11.2014	Gelsenkirchen	M: € 585,00 N: € 645,00	32	Petra Pöttker	-2235
Qualifikation Tabakentwöhnung gem. Curriculum der BÄK (20 Stunden) Blended-Learning-Angebot Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-Bad Fredeburg	Start-Termin: Mi., 22.10.2014 Teuelernphase: Oktober – November 2014 Abschluss-Termin: Sa., 06.12.2014	Dortmund	M: € 395,00 N: € 455,00	28	Christoph Ellers	-2217
Klinische Transfusionsmedizin gem. Curriculum der BÄK (16 Stunden) Block A und B Qualifikation als Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. W. Sibrowski, Münster	Mi., 04.06.2014 Mi., 25.06.2014	Münster	(je Block) M: € 235,00 N: € 282,00	je 8	Mechthild Vietz	-2209



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Qualifikation Verkehrsmedizinische Begutachtung gem. Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 26.08.1998 (16 Stunden) Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bad Salzuflen	auf Anfrage	Münster	noch offen	16	Burkhard Brautmeier	-2207
Ärztliche Wundtherapie gem. Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung e. V. (DGfW) (54 Stunden) Blended-Learning-Angebot Leitung: Prof. Dr. med. H. Fansa, MBA, Dr. med. O. Frerichs, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	1. Telelernphase: August – September 2014 1. Präsenz-Termin: Sa., 13.09.2014 2. Telelernphase: September – November 2014 Abschluss-Präsenz-Termin: Fr./Sa., 07./08.11.2014	Münster	M: € 795,00 N: € 875,00	79	Daniel Bussmann	-2221
REFRESHERKURSE						
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) zur Vorbereitung auf die Online-Wissensprüfung eLearning-Kurs Leitung: Prof. Dr. med. J. Epplen, Bochum, Prof. Dr. med. P. Wieacker, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	Ausschließlich Telelernphase. Teilnahme zu jeder Zeit möglich.	Elektronische Lernplattform ILIAS	M: € 149,00 N: € 179,00 (incl. Online-Wissensprüfung)	12	Anja Huster	-2202
Online-Wissensprüfung (ohne eLearning-Kurs)	s. eLearning S. 44					
GCP-Refresherkurs für Prüfer/innen gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) Praxis Klinischer Prüfungen Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Do., 27.03.2014 oder Do., 23.10.2014 jeweils 15.00 – 19.00 Uhr	Münster	M: € 255,00 N: € 295,00	5	Daniel Bussmann	-2221
Sonographie	s. Ultraschallkurse S. 40				Jutta Upmann	-2214
Psychosomatische Grundversorgung Theorie/Fallseminare Leitung: Frau Dr. med. I. Veit, Herne, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster	s. Workshops/Kurse/Seminare S. 41				Anja Huster	-2202
Medizinproduktegesetz (MPG) Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld, W. Bühring, Münster	s. Hygiene und MPG S. 40				Christoph Ellers	-2217
NOTFALLMEDIZIN						
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A–D) (80 Stunden)	s. Weiterbildungskurse S. 33				Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Dr. med. Th. Reimer, Herne	Sa., 15.11.2014 9.00 – 16.00 Uhr	Herne	M: € 190,00 N: € 230,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./Praxisinhaber: M: € 450,00 N: € 500,00	10	Astrid Gronau	-2206



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Bewährtes und Neues Leitung: Dr. med. H.-P. Milz, Bielefeld	Mi., 02.07.2014 16.00 – 20.00 Uhr	Bielefeld	M: € 125,00 N: € 150,00	6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	Mi., 26.03.2014 16.00 – 20.00 Uhr	Münster	Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ Praxis- inhaber: M: € 300,00 N: € 375,00	6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. C. Hanefeld, Bochum	Mi., 04.06.2014 16.00 – 20.00 Uhr	Bochum		6	Astrid Gronau	-2206
Intensivseminar Kindernotfälle Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa., 08.11.2014 9.00 – 17.30 Uhr	Bielefeld		M: € 249,00 N: € 289,00	10	Astrid Gronau
Fit für den Notfall – Wissenswertes für den ärztlichen Notfalldienst Fortbildung gemäß gemeinsamer Notfall- dienstordnung der ÄKWL und der KVWL Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa., 20.09.2014 9.00 – 17.00 Uhr	Dortmund	M: € 249,00 N: € 289,00	9	Astrid Gronau	-2206
Fit für den Notfall – Wissenswertes für den ärztlichen Notfalldienst – Teil 2 Fortbildung gemäß gemeinsamer Notfall- dienstordnung der ÄKWL und der KVWL Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mi., 12.11.2014 16.00 – 20.00 Uhr	Dortmund	M: € 125,00 N: € 150,00	5	Astrid Gronau	-2206
Notfallmanagement – Erweiterte Notfallkompetenz Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa./So., 20./21.09.2014 jeweils 9.00 – 16.00 Uhr	Bielefeld	€ 275,00 bis 315,00		Astrid Gronau	-2206
STRAHLENSCHUTZKURSE						
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlen- schutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 Stunden) Blended-Learning-Angebot Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Telearnphase: 28.02.–28.03.2014 Präsenz-Termin: Sa., 29.03.2014	Dortmund	M: € 135,00 N: € 155,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	12	Melanie Dreier	-2201
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlen- schutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 Stunden) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Sa., 14.06.2014	Münster	M: € 135,00 N: € 155,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	8	Melanie Dreier	-2201
Grundkurs im Strahlenschutz (26 Stunden) Blended-Learning-Angebot Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Telearnphase: 14.07. – 10.08.2014 Präsenz-Termin: Mo./Di., 11./12.08.2014	Münster	M: € 290,00 N: € 330,00	34	Melanie Dreier	-2201
Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen (Röntgendiagnostik) (20 Stunden) Blended-Learning-Angebot Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Telearnphase: 21.07. – 17.08.2014 Präsenz-Termin: Mo./Di., 18./19.08.2014	Münster	M: € 255,00 N: € 295,00	24	Melanie Dreier	-2201
Spezialkurs für Interventionsradiologie (8 Stunden) Voraussetzung: die erfolgreiche Teilnahme an dem 20-stündigen Spezialkurs im Strahlen- schutz bei der Untersuchung mit Röntgen- strahlen (Röntgendiagnostik) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. M. Köh- ler, Münster	Sa., 23.08.2014	Münster	M: € 365,00 N: € 420,00	8	Melanie Dreier	-2201



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
HYGIENE UND MPG						
Krankenhaushygiene (Module I–VI) gem. Curriculum der BÄK	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 34				Guido Hüls	-2210
Hygienebeauftragter Arzt (ambulant operierender Versorgungsbereich)	s. Curriculäre Fortbil- dungen S. 36				Guido Hüls	-2210
„Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis“ zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten gem. § 1 Abs. 2 HygMedVo NRW Blended-Learning-Angebot Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mi., 21.05.2014 oder Mi., 27.08.2014 oder Mi., 12.11.2014 jeweils 15.00–19.00 Uhr	Münster Dortmund Münster	€ 199,00 bis 239,00		Kerstin Völker	-2211
„Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ zur Erlangung der Sach- kunde gem. § 4 Abs. 3 MPBetreibV und zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten gem. § 1 Abs. 2 HygMedVo NRW Blended-Learning-Angebot Fortbildungsveranstaltung für MFA und Krankenpfleger/innen Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mi./Sa., 19./22.03.2014 oder Mi./Sa., 02./05.07.2014 oder Sa./Mi., 30.08./03.09.2014 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr	Münster Bielefeld Dortmund	€ 399,00 bis 459,00		Christoph Ellers	-2217
Refresherkurs: Medizinproduktegesetz (MPG) Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld, W. Bühring, Münster	Mi., 25.06.2014 oder Mi., 26.11.2014 jeweils 16.00–19.30 Uhr	Münster Dortmund	€ 99,00 bis 119,00		Christoph Ellers	-2217
ULTRASCHALLKURSE						
eKursbuch „PRAKTIISCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum ein- schl. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse Grundkurs (mind. 18 Module) Aufbaukurs (mind. 16 Module) Refresherkurs (mind. 16 Module) Strukturierte interaktive Fortbildung Kategorie D	www.aekwl.de/elearning Demo-Version: www.aekwl.de/ilias		(je Kursbuch) € 79,00	(je Mo- dul) 1 bis 2	Daniel Busmann Jutta Upmann	-2221 -2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schild- drüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 18.09. – So., 21.09.2014	Olpe	M: € 505,00 N: € 570,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann	-2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schild- drüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 04.12.–So., 07.12.2014	Olpe	M: € 505,00 N: € 570,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann	-2214
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Ch. Kirsch, Salzkotten	Mi., 10.09. – Sa., 13.09.2014	Warendorf	M: € 425,00 N: € 490,00	37	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex- Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr., 12.09.– So., 14.09.2014	Bottrop	M: € 425,00 N: € 490,00	30	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgen- de Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 24./25.10.2014	Bottrop	M: € 425,00 N: € 490,00	20	Jutta Upmann	-2214


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 05./06.12.2014	Bottrop	M: € 425,00 N: € 490,00	20	Jutta Upmann	-2214
Schwangerschaftsdiagnostik (Doppler-Sonographie) (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Fr., 14.11. – So., 16.11.2014	Münster	M: € 425,00 N: € 490,00	30	Jutta Upmann	-2214
Fortbildungs-/Refresherkurs: Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf Grundlagen und Update 2014 gem. § 11 Abs. 3 Anlage V der Ultraschall-Vereinbarung Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Prof. Dr. med. G. Godolias, Herne	Sa., 14.06.2014	Herne	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214
Refresherkurs: Mammasonographie Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 22.03.2014	Münster	M: € 230,00 N: € 275,00	10	Jutta Upmann	-2214
DMP						
DMP Asthma bronchiale und COPD: Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale und chronisch obstruktiver Bronchitis (COPD) Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Physio- und Sporttherapeuten/innen, Psychologen/innen und Medizinische Fachangestellte Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Fr., 21.03.–So., 23.03.2014	Hagen	M: € 580,00 N: € 640,00 Andere Zielgruppen: € 580,00	27	Guido Hüls	-2210
QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT						
KPQM – KV Praxis Qualitätsmanagement Schulung Leitung: Dr. med. H.-P. Peters, Bochum, Dr. med. V. Schrage, Legden, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Bottrop	Sa., 28.06.2014 oder Sa., 06.09.2014 jeweils 9.00–17.00 Uhr	Münster	AG/M: € 335,00 AG/N: € 385,00	10	Mechthild Vietz	-2209
Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung Leitung/Tutoren: Dr. med. M. Bolay, Münster, Dr. phil. H. J. Eberhard, Gütersloh, Dr. med. K. Hante, Borken, Dr. med. H.-M. Kyri, Wetter, Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen, Dipl. psych. M. Kasper, Meschede, Frau Dipl. psych. M. Steenweg, Dortmund, Frau O. Uzelli-Schwarz, Gelsenkirchen	Sa., 22.03.2014 oder Sa., 28.06.2014 oder Sa., 13.09.2014 oder Sa., 06.12.2014 jeweils 9.00–18.30 Uhr	Münster Dortmund Münster Dortmund	M: € 375,00 N: € 430,00	10	Mechthild Vietz	-2209
WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE (CHRONOLOGISCH AUFGEFÜHRT)						
Spezielle Aspekte der medizinischen Begutachtung (24 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	auf Anfrage	Münster	noch offen	24	Melanie Dreier	-2201
Grundlagen der Medizinischen Begutachtung gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Kurse 1–3	s. Curriculäre Fortbildungen S. 36					



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen Fortbildung nach der BUB-Richtlinie zur Durchführung der ambulanten Polygraphie Blended-Learning-Angebot Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Bochum, Prof. Dr. med. P. Young, Münster	Hospitation: bis 4 Wochen vor Kursbeginn Telelernphase: 01.03. – 03.04.2014 Präsenz-Termin: Fr./Sa., 04./05.04.2014	Herne	M: € 450,00 N: € 520,00	46	Christoph Ellers	-2217
Einstieg in das Konzept Coaching Kommunikation – Führung mit Stil Fortbildungsseminar für Fachärzte/innen und Ärzte/innen in fortgeschrittener Weiterbildung und Psychologische Psychotherapeuten/innen mit Führungsverantwortung Leitung: Frau Dr. med. A. Kampik, Geseke, Frau Dr. med. S. Nedjat, Münster	Sa., 15.03.2014 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 299,00 N: € 339,00	10	Petra Pöttker	-2235
Wiedereinsteigerseminar für Ärzte/innen (1. und 2. Woche) Updates in der Medizin Aktuelle Aspekte für Tätigkeiten in Klinik und Praxis Aufgaben, Dienst- und Serviceleistungen der ärztlichen Körperschaften Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe	1. Woche: Mo., 31.03. – Fr., 04.04.2014 2. Woche: Mo., 22.09. – Fr., 26.09.2014	Münster	M: € 1.045,00 N: € 1.145,00	88	Guido Hüls	-2210
EKG-Seminar für Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster	Fr., 11.04.2014 15.30 – 20.30 Uhr Sa., 12.04.2014 9.00 – 16.00 Uhr WARTELISTE	Münster	M: € 279,00 N: € 319,00	17	Burkhard Brautmeier	-2207
Deutsch für fremdsprachige Ärzte/innen Module 1 – 5 Eingangsvoraussetzung: B2-Deutsch-Sprachnachweis Modul 1: Kommunikation zwischen Arzt und Patient Leitung: Frau F. McDonald, Bielefeld Modul 2: Das Anamnesegespräch Leitung: Frau Dr. med. B. Kutta, Wetter Modul 3: Das Aufklärungsgespräch Leitung: Frau Dr. med. B. Kutta, Wetter Modul 4: Der Arztbrief Leitung: Frau Dr. med. B. Kutta, Wetter Modul 5: Strukturen des deutschen Gesundheitswesens Leitung: S. Niggemann, Witten, Th. Ganse, Düsseldorf	Fr./Sa., 09./10.05.2014 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr Fr., 16.05.2014 9.00 – 17.00 Uhr Fr./Sa., 23./24.05.2014 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr Fr./Sa., 06./07.06.2014 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr Fr./Sa., 14./15.06.2014 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr	Münster Münster Münster Münster	M: € 425,00 N: € 489,00 M: € 259,00 N: € 299,00 M: € 425,00 N: € 489,00 M: € 425,00 N: € 489,00 M: € 425,00 N: € 489,00	20 10 20 20	Burkhard Brautmeier	-2207
18. Operationsworkshop Chirurgie von Kolon und Rektum: Aktuelle Trends und Therapie Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. N. Senninger, Prof. Dr. med. M. Colombo-Benkmann, Münster	Do., 15.05.2014 8.00 – 17.30 Uhr Fr., 16.05.2014 8.00 – 15.45 Uhr	Münster	M: € 79,00 N: € 95,00	20	Eugénia de Campos	-2208
Begabung und Hochbegabung bei Kindern entdecken und fördern Leitung: Dr. med. P. Fellner von Feldegg, Münster, Dipl.-Geol. K. Otto, Dipl.-Psych. H. Seibt, Bochum	Mi., 21.05.2014 16.00 – 20.00 Uhr	Münster	M: € 45,00 N: € 55,00	5	Guido Hüls	-2210
Leistungsmodulation/Intelligent Leadership/ Burn-out-Prävention Coaching-Techniken, Fundiertes Wissen, Praxistransfer Intensivkurs für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen mit Führungsverantwortung und in der Arbeit mit Teams im ambulanten und stationären Bereich Leitung: Frau Dr. med. A. Kampik, Geseke	Sa., 24.05.2014 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 299,00 N: € 339,00	10	Petra Pöttker	-2235



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog


Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster	Mi., 11.06.2014 14.00 – 19.00 Uhr	Dortmund	€ 470,00	6	Anja Huster	-2202
Lungenfunktion Theorie/Praktische Übungen/Fallbeispiele Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Sa., 28.06.2014 9.00 – 15.00 Uhr	Hagen-Ambrock	M: € 255,00 N: € 295,00 Andere Zielgruppen: € 255,00	9	Guido Hüls	-2210
Brush up your English Kommunikation mit Englisch sprechenden Patienten Leitung: Frau Dr. phil. B. Sixt, Frankfurt	Sa., 28.06.2014 9.00 – 18.00 Uhr	Münster	M: € 259,00 N: € 299,00	10	Astrid Gronau	-2206
Ärztliche Leichenschau Leitung: Prof. Dr. med. A. Schmeling, M. A., Münster	Mi., 03.09.2014 16.00 – 21.00 Uhr	Münster	M: € 185,00 N: € 220,00	7	Guido Hüls	-2210
Angststörungen und Imaginationstechniken (aus psychotherapeutischer Sicht) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 05.09.2014 14.30 – 19.30 Uhr Sa., 06.09.2014 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 399,00 N: € 459,00	17	Petra Pöttker	-2235
Neuraltherapie nach Huneke Theorie/Praktische Übungen (Kurs I – III) Leitung: Prof. Dr. med. A.-M. Beer, M.Sc., Hattingen	Sa., 06.09.2014 Sa., 22.11.2014 Sa., 06.12.2014 jeweils 9.00 – 18.00 Uhr	Hattingen	(je Kurs) M: € 235,00 N: € 280,00	je 10	Ursula Bertram	-2203
Kreislauf Wissenswertes und Praktisches für das Team Intensivkurs für Ärzte/innen und Hebammen Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 13.09.2014 9.00 – 16.00 Uhr	Münster	M: € 125,00 N: € 150,00 Hebammen: € 150,00	10	Jutta Upmann	-2214
Atem- und Stimmtherapie Funktionalität von Atmung und Stimmeinsatz (Kurs I – III) Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten und andere Interessierte Leitung: Frau Prof. Dr. phil. C. Hafke, Emden	Sa., 13.09.2014 und/oder Sa., 29.11.2014 und/oder Sa., 31.01.2015 jeweils 10.00 – 17.00 Uhr (Quereinstieg möglich)	Münster	(Komplettbuchung) M: € 810,00 N: € 945,00 (je Kurs) M: € 285,00 N: € 330,00	je 10	Guido Hüls	-2210
Einführung in die Spiroergometrie Theorie/Praktische Übungen/Fallbeispiele Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Sa., 25.10.2014 9.00 – 16.00 Uhr	Hagen-Ambrock	M: € 255,00 N: € 295,00 MFA: € 255,00	9	Guido Hüls	-2210
Pharmakotherapie bei Multimorbidität Weniger ist mehr – Weglassen gegen Leitlinien? Vorträge/Fallseminar/Gruppenarbeit Fortbildungsseminar für erfahrene Ärzte/innen aus Praxis und Klinik im Umgang mit der Verordnung von Pharmaka Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Mi., 29.10.2014 16.00 – 21.00 Uhr	Dortmund	M: € 199,00 N: € 239,00	7	Kristina Balmann	-2220
Teamorientiertes Stressmanagement – Stressmanagement als Teamaufgabe Fortbildungsseminar für Teams aus Arztpraxen und Krankenhäusern Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Bottrop	Mi., 12.11.2014 16.00 – 21.15 Uhr	Münster	M: € 199,00 N: € 239,00	8	Petra Pöttker	-2235



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Einführung in die Achtsamkeitsbasierte kognitive Therapie (MBCT) zur Rückfallprophylaxe bei Depressionen Fortbildungsseminar für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 15.11.2014 9.00 – 16.45 Uhr	Gevensberg	M: € 299,00 N: € 339,00	10	Petra Pöttker	-2235
Integrative Körper- und Bewegungstherapie (aus psychotherapeutischer Sicht) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 28.11.2014 14.30 – 19.30 Uhr Sa., 29.11.2014 9.00 – 17.00 Uhr und Fr., 30.01.2015 14.30 – 19.30 Uhr Sa., 31.01.2015 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 699,00 N: € 769,00	34	Petra Pöttker	-2235
Chefarztrecht (Grundlagen) Leitung: RA Dr. jur. Chr. Jansen, Düsseldorf	Sa., 29.11.2014 9.30 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 220,00 N: € 265,00		Mechthild Vietz	-2209
Sexuelle Funktionsstörungen und Imaginationstechniken (aus psychotherapeutischer Sicht) Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 05.12.2014 14.30 – 19.30 Uhr Sa., 06.12.2014 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 399,00 N: € 459,00	17	Petra Pöttker	-2235
Refresherkurs: Psychosomatische Grundversorgung Theorie (2 Stunden)/Fallseminare (15 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. I. Veit, Herne, Univ.-Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster	Fr., 30.01.2015, 9.00 – 17.15 Uhr Sa., 31.01.2015, 9.00 – 16.30 Uhr	Münster	noch offen	20	Anja Huster	-2202
Raucherentwöhnung und Hypnose-Techniken Leitung: Dr. med. R. Hömberg, Senden	Fr., 06.02.2015 14.30 – 19.30 Uhr Sa., 07.02.2015 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 389,00 N: € 445,00	17	Petra Pöttker	-2235
FORUM ARZT UND GESUNDHEIT						
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Eine Einführung in die Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 13.09.2014 oder Sa., 22.11.2014 jeweils 9.00 – 16.45 Uhr	Gelsenkirchen Gevensberg	M: € 299,00 N: € 339,00	10	Petra Pöttker	-2235
KOOPERATION MIT ANDEREN HEILBERUFSKAMMERN						
Apothekerkammer Westfalen-Lippe						
Phytotherapie Stellenwert pflanzlicher Arzneimittel in der Pharmakotherapie Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen	s. Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen S. 32				Anja Huster	-2202
Der demenzkranke Patient Herausforderung für Arzt und Apotheker Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen und Apotheker/innen	s. Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen S. 32				Anja Huster	-2202
ELEARNING						
Online-Wissensprüfung						
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	Online-Wissensprüfung im Rahmen der elektronischen Lernplattform ILIAS – 10 bzw. 20 Multiple-Choice-Fragen (fünf davon fachspezifisch)		€ 50,00		Anja Huster	-2202
eLearning-Refresherkurs (incl. Online-Wissensprüfung)	s. Refresherkurse S. 38					



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Strukturierte interaktive Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie D im Internet						
eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einsch. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse Grundkurs (mind. 18 Module) Aufbaukurs (mind. 16 Module) Refresherkurs (mind. 16 Module)	www.aekwl.de/elearning Demo-Version: www.aekwl.de/ilias		(je Kursbuch) € 79,00	(je Modul) 1 bis 2	Daniel Bussmann Jutta Upmann	-2221 -2214
Blended-Learning-Angebote (www.aekwl.de/elearning)						
Ernährungsmedizin gem. Curriculum der BÄK (100 Stunden)	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 34				Mechthild Vietz	-2209
Geriatrische Grundversorgung gem. Curriculum der BÄK (60 Stunden)	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 34				Kristina Balman	-2220
Osteopathische Verfahren gem. Curriculum der BÄK (160 Stunden)	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 35				Ursula Bert- ram/Kerstin Völker	-2203 -2211
Hygienebeauftragter Arzt (ambulant operie- render Versorgungsbereich) (40 Stunden)	s. Curriculäre Fortbildungen S. 36				Guido Hüls	-2210
Medizinethik gem. Curriculum der Ärzte- kammer Westfalen-Lippe (40 Stunden)	s. Curriculäre Fortbildungen S. 36				Mechthild Vietz	-2209
Qualifikation Tabakentwöhnung gem. Curriculum der BÄK (20 Stunden)	s. Curriculäre Fortbildungen S. 37				Christoph Ellers	-2217
Ärztliche Wundtherapie gem. Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung (DGfW) (54 Stunden)	s. Curriculäre Fortbildungen S. 38				Daniel Bussmann	-2221
Ärztliches Qualitätsmanagement gem. Curriculum der BÄK (Module A–D) (200 Stunden)	s. Weiterbildungskurse S. 32				Mechthild Vietz	-2209
Arbeitsmedizin (Abschnitte A1, A2, B1, B2, C1, C2)  (360 Stunden)	s. Weiterbildungskurse S. 32				Anja Huster	-2202
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A – D, inclusive ergänzendem, praktischen Kursangebot) (80 Stunden)	s. Weiterbildungskurse S. 33				Astrid Gronau	-2206
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlen- schutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 Stunden)	s. Strahlenschutzkurse S. 39				Melanie Dreier	-2201
Grundkurs im Strahlenschutz (26 Stunden)	s. Strahlenschutzkurse S. 39				Melanie Dreier	-2201
Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Unter- suchung mit Röntgenstrahlen (Röntgendiag- nostik) (20 Stunden)	s. Strahlenschutzkurse S. 39				Melanie Dreier	-2201
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen Fortbildung nach der BUB-Richtlinie zur Durchführung der ambulanten Polygraphie	s. Workshops/Kurse/ Seminare S. 42				Christoph Ellers	-2217
Datenschutz/Datensicherheit in der ambulanten Praxis für MFA Qualifikation zur/zum Datenschutzbeauftragten Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Bottrop	Start-Termin: Mi., 05.11.2014 Telelernphase: November – Dezember 2014 Abschluss-Termin: Mi., 03.12.2014	Dortmund	€ 339,00 bis 389,00		Christoph Ellers	-2217



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN						
VB Dortmund						
Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand				Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de 0231 987090-0	
Hausarztforum des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)				3	Ulrich Petersen Tel.: 0231 409904 Fax: 0231 4940057	
VB Münster						
Ärzteverein Altkreis Ahaus e. V.	Fortbildungen jeweils 3. Donnerstagabend im Monat, JHV im April jeden Jahres, Sommerexkursion Mittwoch nachmittags, Jahresabschlussstreffen dritter Freitag im November				Dr. med. Dr. rer. nat. N. Balbach, Internet: www.aerzteverein-alkreis-ahaus.de Tel.: 02561 1015, Fax: 02561 1260	
VB Recklinghausen						
Bedrohung der Lebensqualität durch Erkrankungen des Beckenbodens – welche innovativen Therapieansätze gibt es?	Di., 08.04.2014, 20.00 Uhr Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg, Augustinussenstr. 10			*	VB Recklinghausen 02361 26091, Dr. med. Hans-Ulrich Foertsch 02365 509080	
Schmerztherapie unter Berücksichtigung von Begleiterkrankungen	Di., 06.05.2014, 20.00 Uhr Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg, Augustinussenstr. 10			*	VB Recklinghausen 02361 26091, Dr. med. Hans-Ulrich Foertsch 02365 509080	

EVA

Verstärken Sie Ihr Praxisteam
– kompetente Entlastung
durch die qualifizierte
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)



Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation unter www.aekwl.de/mfa

Auskunft: Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Tel.: 0251 929-2225 /-2206 /-2207, E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de





Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Borkum 2014



68. Fort- und Weiterbildungswoche
der Akademie für ärztliche Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
in der Zeit vom **10. Mai bis 18. Mai 2014**

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der detaillierten Programmbroschüre (anzufordern über unsere Homepage www.aekwl.de/borkum oder unter Tel.: 0251 929-2204) bzw. dem Online-Fortbildungskatalog unter: www.aekwl.de/borkum

Schriftliche Anmeldungen unter:
Akademie für ärztliche Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,
48022 Münster
per Fax: 0251 929-2249
oder per E-Mail: akademie@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog um sich für die Fortbildungen anzumelden: www.aekwl.de/borkum bzw. die kostenlose Fortbildungs-App: www.aekwl.de/app

Zertifizierte Fortbildungswoche für Hausärzte/innen und interessierte Kliniker

Hauptprogramm

Was gibt es Neues in der Medizin? – Updates

Datum	Sonntag, 11.05.2014	Montag, 12.05.2014	Dienstag, 13.05.2014	Mittwoch, 14.05.2014	Donnerstag, 15.05.2014	Freitag, 16.05.2014
vormittags	Update Disease Management Programme (DMP) Diabetes Dr. Dryden, Dortmund	Update Diagnostik und Therapie von Demenzerkrankungen Dr. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Update Kardiologie Prof. Stellbrink, Bielefeld	Update Gastroenterologie Prof. Flenker, Castrop-Rauxel	Update Moderne Diagnostik und Therapie der Adipositas Frau Dr. Neddermann, Herne	Update Rheumatologie Prof. Hammer, Sendenhorst
nachmittags	Update Atemwegserkrankungen unter Berücksichtigung arbeits- und umweltmedizinischer Aspekte (DMP) Frau Dr. Beiteke, Dortmund	Update Schmerztherapie Prof. Maier, Prof. Tegenthoff, Bochum	Update Onkologie/Hämatologie Prof. Behringer, Bochum	Update Chirurgie Prof. Schürmann, Bielefeld	Update Moderne Diagnostik und Therapie der Adipositas Frau Dr. Neddermann, Herne	
spätnachmittags					Vortrag: Patient mit Kopfschmerzen in der Hausarztpraxis Prof. Katsarava, Unna	

Nähere Informationen zum Hauptprogramm finden Sie auf den Folgeseiten dieser Ärzteblattausgabe.

Die Veranstaltungen des Hauptprogramms können mit verschiedenen Fortbildungsangeboten der 68. Fort- und Weiterbildungswoche kombiniert werden.

Nähere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf den Folgeseiten oder im Online-Fortbildungskatalog unter: www.aekwl.de/borkum



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
HAUPTPROGRAMM					
Was gibt es Neues in der Medizin? – Updates – Wissenswertes für den Hausarzt und den Kliniker					
Update Disease Management Programme (DMP) Diabetes Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dortmund	So., 11.05.2014	M: € 49,00 N: € 59,00	5	Jutta Upmann	-2214
Update Atemwegserkrankungen unter Berücksichtigung arbeits- und umweltmedizinischer Aspekte Zielgerichtetes Vorgehen in der Diagnostik und Therapie (DMP) U Leitung: Frau Dr. med. U. Beiteke, Dortmund	So., 11.05.2014	M: € 49,00 N: € 59,00	4	Jutta Upmann	-2214
Update Diagnostik und Therapie von Demenzerkrankungen Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Mo., 12.05.2014	M: € 49,00 N: € 59,00	5	Jutta Upmann	-2214
Update Schmerztherapie Leitung: Prof. Dr. med. Ch. Maier, Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Bochum	Mo., 12.05.2014	M: € 49,00 N: € 59,00	4	Melanie Dreier	-2201
Update Kardiologie Leitung: Prof. Dr. med. C. Stellbrink, Bielefeld	Di., 13.05.2014	M: € 49,00 N: € 59,00	5	Jutta Upmann	-2214
Update Onkologie/Hämatologie Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Di., 13.05.2014	M: € 49,00 N: € 59,00	4	Jutta Upmann	-2214
Update Gastroenterologie Leitung: Prof. Dr. med. I. Flenker, Castrop-Rauxel	Mi., 14.05.2014	M: € 49,00 N: € 59,00	5	Eugénia de Campos	-2208
Update Chirurgie Leitung: Prof. Dr. med. G. Schürmann, Bielefeld	Mi., 14.05.2014	M: € 49,00 N: € 59,00	4	Jutta Upmann	-2214
Update Moderne Diagnostik und Therapie der Adipositas Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne	Do., 15.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	7	Christoph Ellers	-2217
Update Rheumatologie Leitung: Prof. Dr. med. M. Hammer, Sendenhorst	Fr., 16.05.2014	M: € 49,00 N: € 59,00	5	Jutta Upmann	-2214
Vortrag					
Patient mit Kopfschmerzen in der Hausarztpraxis Leitung: Prof. Dr. med. Z. Katsarava, Unna	Do., 15.05.2014	M: € 10,00 N: € 20,00	2	Eugénia de Campos	-2208
ULTRASCHALL-/ULTRASCHALLREFRESHERKURSE					
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) Grundkurs Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Gladbeck	Sa., 10.05. – Mi., 14.05.2014 WARTELISTE	M: € 505,00 N: € 570,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann	-2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) Aufbaukurs Leitung: Dr. med. L. Büstgens, Bassum	Sa., 10.05. – Mi., 14.05.2014 WARTELISTE	M: € 505,00 N: € 570,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann	-2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) (Kinder) incl. Säuglingshüfte (B-Mode-Verfahren) und Gehirn durch die offene Fontanelle und durch die Kalotte und incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) Fortbildungskurs Leitung: Frau Dr. med. A. Schmitz-Stolbrink, Dortmund	Sa., 10.05. – Mi., 14.05.2014 WARTELISTE	M: € 425,00 N: € 490,00	38	Jutta Upmann	-2214
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – (transthorakal) (Jugendliche/Erwachsene) Grundkurs Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Priv.-Doz. Dr. med. H. Körtke, Bad Oeynhausen	Sa., 10.05. – Mi., 14.05.2014	M: € 425,00 N: € 490,00	38	Jutta Upmann	-2214



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie Interdisziplinärer Grundkurs Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Sa., 10.05. – Di., 13.05.2014	M: € 425,00 N: € 490,00	31	Jutta Upmann	-2214
Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) Grundkurs Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 10.05. – Mo., 12.05.2014	M: € 425,00 N: € 490,00	21	Jutta Upmann	-2214
Schwangerschaftsdiagnostik: Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) Grundkurs Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Di., 13.05. – Do., 15.05.2014	M: € 425,00 N: € 490,00	30	Jutta Upmann	-2214
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) Grundkurs Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Sa., 10.05. – Di., 12.05.2014	M: € 425,00 N: € 490,00	30	Jutta Upmann	-2214
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) Aufbaukurs Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Di., 13.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 425,00 N: € 490,00	30	Jutta Upmann	-2214
Endosonographie Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. habil. M. Hocke, Meiningen	Mi., 14.05. – Fr., 16.05.2014 WARTELISTE	M: € 595,00 N: € 655,00	22	Eugénia de Campos	-2208
Refresher-Intensivkurs: Sonographie – Abdomen Theorie/Praktische Übungen Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Gladbeck	Do., 15.05. – Sa., 17.05.2014	M: € 425,00 N: € 490,00 (incl. eKursbuch "Praktischer Ultraschall")	26	Jutta Upmann	-2214
REFRESHERKURSE					
Sonographie	s. Ultraschall-/ Ultraschallrefresher- kurse S. 41			Jutta Upmann	-2214
Chirotherapie Leitung: Dr. med. W. Klümpen, Bad Driburg, Dr. med. J. Uthoff, Lübeck	Do., 15.05. – Sa., 17.05.2014	M: € 440,00 N: € 510,00	30	Ursula Bertram	-2203
Hautkrebscreening Hauttumoren – Vorsorge – Nachsorge Leitung: Prof. Dr. med. R.-M. Szeimies, Recklinghausen, Prof. Dr. med. Dipl.-Biol. W. Wehrmann, Münster	So., 11.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	6	Anja Huster	-2202
(STRUKTURIERTE) CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN					
Geriatrische Grundversorgung zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (60 Stunden) Blended-Learning Angebot Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Telearnphase: April – Mai 2014 Präsenz-Termin: So., 11.05. – Fr., 16.05.2014 WARTELISTE	M: € 1.450,00 N: € 1.600,00	72	Kristina Balman	-2220
Gesundheitsförderung und Prävention zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (24 Stunden) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe 	Do., 15.05. – Sa., 17.05.2014	M: € 735,00 N: € 810,00	24	Melanie Dreier	-2201
Impfseminar zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung von Impfleistungen (16 Stunden) – Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung Leitung: Frau Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg, Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Mo./Di., 12./13.05.2014	M: € 290,00 bis 320,00 N: € 340,00 bis 370,00	16	Guido Hüls	-2210



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
FORTBILDUNGSSEMINARE/FORTBILDUNGSKURSE					
Liquidation privatärztlicher Leistungen nach GOÄ GOÄ 2014: Chancen und Risiken Leitung: Dr. med. M. Wenning, Münster	Do., 15.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00		Burkhard Brautmeier	-2207
Abrechnung nach dem aktualisierten EBM Der EBM: Auswirkungen auf die Vergütung Leitung: Th. Müller, Dortmund	Do., 15.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00		Burkhard Brautmeier	-2207
Ausgewählte psychiatrische Aspekte bei Menschen mit geistiger Behinderung Leitung: Prof. Dr. med. M. Seidel, Bielefeld	Mi., 14.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 420,00 N: € 485,00	30	Astrid Gronau	-2206
Chronische Erkrankungen – naturheilkundlich behandeln Leitung: Prof. Dr. med. A.-M. Beer, M.Sc., Hattingen	Fr., 16.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	6	Ursula Bertram	-2203
Die kleine Chirurgie in der Hausarztpraxis – Modul I Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen, Dr. med. E. Engels, Eslohe	Do., 15.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	6	Astrid Gronau	-2206
Techniken des Gewebe- und Wundverschlusses – die kosmetisch ansprechende Naht – Modul II Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Do., 15.05.2014	M: € 145,00 N: € 175,00	6	Astrid Gronau	-2206
Die therapeutische Beziehung (4) „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“: Die psychodynamische Untersuchung im Erstgespräch Leitung: Dipl. theol. H. H. Bösch, Kirchlengern	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014 WARTELISTE	M: € 420,00 N: € 485,00	48	Astrid Gronau	-2206
Endoskopiepraxiskurs am Schweinemodell incl. Blutstillungsverfahren und Polypektomie Theorie/Praktische Übungen Leitung: Prof. Dr. med. I. Flenker, Castrop-Rauxel	So., 11.05. – Di, 13.05.2014	M: € 595,00 N: € 655,00	30	Eugénia de Campos	-2208
Gesprächsführung in schwierigen klinischen Situationen Anregungen und Hilfen für Klinik und Praxis Leitung: Pfarrer H. Rottmann, Bielefeld	Mo., 12.05.2014	M: € 145,00 N: € 175,00	10	Astrid Gronau	-2206
Kinderdermatologie Diagnostik und Differentialdiagnostik von Ekzemen bei Kindern Leitung: Prof. Dr. med. P. Höger, Hamburg	So., 11.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	5	Kerstin Völker	-2211
Klinische Tests an Knochen, Gelenken, Muskeln und Nerven Leitung: Dr. med. R. Siermann, Dortmund	Mi., 14.05.2014	M: € 195,00 N: € 235,00	10	Petra Pöttker	-2235
Klinisch-neurologischer Untersuchungskurs im Säuglingsalter Einführung in die klinisch-neurologisch orientierte Entwicklungsdiagnostik im Säuglingsalter Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. J. Hohendahl, Bochum	Do./Fr., 15./16.05.2014	M: € 295,00 N: € 340,00	20	Kerstin Völker	-2211
Leistenschmerz Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Di., 13.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	6	Astrid Gronau	-2206
Lungenfunktionsseminar Leitung: Dr. med. M. Wittenberg, Gelsenkirchen	Mi., 14.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	5	Ursula Bertram	-2203
Motivierende Gesprächsführung/Praktische Umsetzung Leitung: Dr. P. H. Dipl.-Psych. G. Kremer, Bielefeld, Frau Dr. med. C. Schüngel, Münster	Do./Fr., 15./16.05.2014	M: € 265,00 N: € 295,00	12	Melanie Dreier	-2201
Psoriasis Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Biol. W. Wehrmann, Münster	Mo., 12.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	6	Anja Huster	-2202
Rund um die Schlafmedizin Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne, Prof. Dr. med. P. Young, Münster	Mi., 14.05.2014	M: € 145,00 N: € 175,00	10	Christoph Ellers	-2217
Sozialmedizin und Begutachtung – die Rolle des niedergelassenen Arztes Leitung: Dr. med. M. Fülle, Münster	Di., 13.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	5	Melanie Dreier	-2201
Transkulturelle Kompetenz – Behandlung von Patienten mit Migrationsvorgeschichte Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster, Frau Dr. med. Univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld	Do./Fr., 15./16.05.2014	M: € 265,00 N: € 295,00	15	Eugénia de Campos	-2208


 Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
FORUM ARZT UND GESUNDHEIT					
Motivation, Mentale Stärke & Flow – die Kunst es fließen zu lassen Leitung: Dr. med. G. Kersting, Lengerich, Frau Dipl.-Psych. C. Bender, Allendorf	Mi., 14.05. – Fr., 16.05.2014 WARTELISTE	M: € 420,00 N: € 485,00	30	Petra Pöttker	-2235
Stressbewältigung durch Achtsamkeit Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	So., 11.05. – Di., 13.05.2014 WARTELISTE	M: € 420,00 N: € 485,00	30	Petra Pöttker	-2235
Kommunikation in stressintensiven Kontexten Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Mi./Do., 14./15.05.2014	M: € 265,00 N: € 295,00	15	Petra Pöttker	-2235
NOTFALLTRAINING					
Notfälle in der Praxis Notfallmedizinische Grundlagen – Reanimationsübungen Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld, Dr. med. Th. Windhorst, Bielefeld/Münster	Theorie: Mo., 12.05.2014 und Praktische Übungen: Di., 13.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis Erweiterte Maßnahmen der Cardiopulmonalen Reanimation (Advanced Life Support) Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mi./Do., 14./15.05.2014 oder Do., 15.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	5	Astrid Gronau	-2206
Kindliche Notfälle Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mi., 14.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	6	Astrid Gronau	-2206
Fit für den Notfall – Wissenswertes für den ärztlichen Notfalldienst Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Fr., 16.05.2014	M: € 195,00 N: € 235,00	10	Astrid Gronau	-2206
Radiologie/Notfallradiologie Leitung: Dr. med. R. Kaiser, Münster	Mi., 14.05.2014	M: € 69,00 N: € 85,00	5	Astrid Gronau	-2206
KVWL-SEMINARE					
KV aktuell – Betriebswirtschaftliche Beratung Referenten: B. Hecker, Frau A. Hinze, S. Kampe, Dortmund	Mo., 12.05.2014	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Arznei- und Heilmittel Referenten: Dr. med. W.-A. Dryden, Dr. rer. nat. M. Flume, Dortmund	Di., 13.05.2014	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – IT in der Arztpraxis Referenten: N. N.	Mi., 14.05.2014	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Serviceangebote der KVWL Referenten: B. Hecker, Frau A. Hinze, S. Kampe, Dortmund	Do., 15.05.2014	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Erfolg als Vertragsarzt in Westfalen-Lippe – Dialog mit dem Vorstand und Führungskräften der KVWL Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dr. med. G. Nordmann, Dortmund	Mi., 14.05.2014	kostenfrei	2	Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Wissenswertes für psychotherapeutisch tätige Ärzte/innen Leitung: Frau M. Henkel, Dortmund	Do., 15.05.2014	kostenfrei		Guido Hüls	-2210



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
FORT- UND WEITERBILDUNGSKURSE					
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (anerkannt als Quereinsteigerkurs)					
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1 – 3) (80 Stunden) Veranstaltung für Weiterbildungsassistenten, Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin, niederlassungswillige Hausärzte/innen und hausärztlich tätige Ärzte/innen Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Bochum	Borkum: Modul 1: So., 11.05. – Sa., 17.05.2014 Münster: Modul 2: Fr./Sa., 29./30.08.2014 Münster: Modul 3: Fr./Sa., 07./08.11.2014 (Einzelbuchung der Module möglich)	Modul 1: M: € 850,00 N: € 935,00 Modul 2 und 3: M: € 850,00 N: € 935,00	80	Melanie Dreier	-2201
Sportmedizin					
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (Kurse Nr. 1, 3, 9 und 12 – Leitgedanke) (56 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 11.05. – Sa., 17.05.2014	M: € 650,00 N: € 715,00	56	Ursula Bertram	-2203
Palliativmedizin					
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (Basiskurs) (40 Stunden) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	So., 11.05. – Do., 15.05.2014 WARTELISTE	M: € 845,00 N: € 930,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Psychotherapie					
Weiterbildung Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert – Basiskurs III (50 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmman-Hänsch, Lengerich	So., 11.05. – Sa., 17.05.2014	M: € 649,00 N: € 715,00	50	Bettina Köhler	-2307
Weiterbildung Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert – Basiskurs III (50 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 11.05. – Sa., 17.05.2014	M: € 649,00 N: € 715,00	50	Bettina Köhler	-2307
Fort- und Weiterbildung Progressive Muskelrelaxation (PMR) nach Jacobsen – Grundkurs/Aufbaukurs (je 16 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	(pro Kurs): M: € 229,00 N: € 249,00	je 16	Bettina Köhler	-2307
Weiterbildung Hypnotherapie (50 Stunden) Einführungskurs/Fortgeschrittenenkurs Leitung: Frau Dr. med. U. Eisentraut, Bergkamen, Frau Dr. med. H. Höpp, Bielefeld, Frau Dr. med. A. Peter, Gütersloh	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	(pro Kurs): M: € 850,00 N: € 935,00	je 50	Bettina Köhler	-2307
Weiterbildung Psychodrama – Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie (50 Stunden) Leitung: Dr. med. F. Damhorst, Bad Salzuflen, Frau Dr. med. S. Ger- hards, Bielefeld	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 850,00 N: € 935,00	50	Bettina Köhler	-2307
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (8 Doppelstunden) Grundkurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 229,00 N: € 249,00	16	Bettina Köhler	-2307
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (8 Doppelstunden) Aufbaukurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 229,00 N: € 249,00	16	Bettina Köhler	-2307
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training Oberstufenkurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 229,00 N: € 249,00	12	Bettina Köhler	-2307
Balint-Gruppe (16 Stunden) Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmman-Hänsch, Lengerich	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 229,00 N: € 249,00	18	Bettina Köhler	-2307



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
INDIKATIONSBEZOGENE FORTBILDUNGSKURSE					
Psychotherapie					
Berufliche Belastungen und Psychotherapie – zwei fremde Welten?! Der Umgang mit psychosozialen Belastungsfaktoren in der Arbeitswelt Leitung: Dr. med. D. Pütz, Bückeberg	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 649,00 N: € 715,00	56	Kristina Balmann	-2220
Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch					
Behandlung der Borderline-Persönlichkeitsstörung – Dialektisch-Behaviorale-Therapie (DBT) Leitung: Prof. Dr. med. U. Schweiger, Lübeck	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 649,00 N: € 715,00	60	Kristina Balmann	-2220
Autismus-Spektrum-Störungen über die Lebensspanne/ Diagnostik und Therapie des Asperger Syndroms Update zu aktuellen diagnostischen und therapeutischen Fragen Leitung: Frau Dr. med. S. Nedjat, Prof. Dr. med. H. R. Röttgers, M.A., M.A.E., Münster	So., 11.05. – Di., 13.05.2014	M: € 420,00 N: € 485,00	30	Kristina Balmann	-2220
Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert					
Psychodynamische Gruppenpsychotherapie Leitung: Prof. Dr. med. P. L. Janssen, Dortmund	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 649,00 N: € 715,00	60	Kristina Balmann	-2220
Traumafolgestörungen Diagnostik und Therapie von Traumafolgeerkrankungen Leitung: Frau Dr. med. C. Dehner-Rau, Bielefeld	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 649,00 N: € 715,00	60	Kristina Balmann	-2220
FORT- BZW. WEITERBILDUNGSCURRICULUM					
Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 Stunden) Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	So., 11.05. – Fr., 16.05.2014	M: € 850,00 N: € 935,00	50	Bettina Köhler	-2307

INFORMATIONEN FÜR FORTBILDUNGSANBIETER

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung zugesichert werden.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Höhe von 100,00 EUR erhoben. Für die nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme wird die doppelte Verwaltungsgebühr erhoben. Sie wird auch erhoben, sofern Anträge außerhalb der Regelfrist (d. h. weniger als vier Wochen vor Veranstaltungstermin) gestellt werden.

Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de/zertifizierung oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251 929-2212/2213/2215/2218/2219 an.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die Satzung „Fortbildung und Fortbildungszertifikat“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.01.2005 und die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ vom 24.03.2010 zugrunde gelegt.

„Satzung“, „Richtlinien“ sowie sonstige Informationen zur „Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung“ finden Sie im Internet unter: www.aekwl.de/zertifizierung

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ www.aekwl.de oder www.kvwl.de

Für externe Fortbildungsanbieter besteht die Möglichkeit einer kostenlosen standardisierten Veröffentlichung ihrer Fortbildungsankündigungen im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“. Dieser ist über die Homepages der Ärztekammer Westfalen-Lippe www.aekwl.de und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe www.kvwl.de zugänglich. Der Online-Fortbildungskatalog informiert über alle im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannten Fortbildungsmaßnahmen in Westfalen-Lippe.

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in den „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle möchten wir Sie bitten, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.

Unendliche Erwartungen an ein endliches Leben

Neujahrsempfang der Christophorus-Kliniken in der Benediktinerabtei Gerleve

Prof. Dr. Elmar Salmann war 30 Jahre in Rom Dozent für Philosophie und systematische Theologie. Sein Vortrag beim Neujahrsempfang der Christophorus-Kliniken war geprägt von philosophischem Tiefgang, Humor und italienischer Leichtigkeit. „Adagio, Largo (con dolore) und Allegro (ma non troppo)“ überschrieb er seine Ausführungen. Zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung, von Krankenkassen, Banken und Trägergremien waren angetan von der klaren Analyse des Benediktinerpaters aus dem Kloster Gerleve.

Eingeladen zum Neujahrsempfang hatte der ärztliche Direktor der Christophorus-Kliniken. Die 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikverbundes mit 758 Planbetten und Standorten in Coesfeld, Dülmen und Notuln behandeln über 50.000 Patienten pro Jahr stationär und ambulant. „Menschliche Zuwendung, medizinische Kompetenz, Wertschätzung, Respekt und insbesondere Vertrauen – das sind Kernpunkte unserer Arbeit“, betonte Dr. Hubert Gerleve bei der Begrüßung. Als katholisches Krankenhaus im Gegenwind von Zeitgeist und Ökonomie stelle man sich der Herausforderung von Mitmenschlichkeit und Wirtschaftlichkeit. „Doch wir dürfen nicht Spielball der Gesundheitspolitik sein, dafür ist die Gesundheit der Menschen zu wichtig.“

Mit Weihbischof Dieter Geerlings hatten zahlreiche Gäste zuvor einen Gottesdienst in der Abteikirche des Kloster Gerleve gefeiert. Lisa Stremlau, die Bürgermeisterin von Dülmen, dankte stellvertretend für die Bürgermeister der drei Standorte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den wertvollen Dienst am Menschen und für die Region. Die Christophorus-Kliniken seien nicht nur wichtig für die medizinische Versorgung, sondern auch bedeutsamer Standortfaktor und Arbeitgeber. Als Vertreter der Trägergremien hob Kreisdechant Johannes Arntz die christlichen Wurzeln der Krankenhaustradition hervor. Dieses christliche Fundament des Krankenhauses gelte es zu bewahren und als dynamische Institution weiter für die Menschen da zu sein.

„Menschlichkeit im Krankenhaus?“ So lautete die provokante Frage an Prof. Dr. Elmar



Ärztlicher Direktor Dr. Hubert Gerleve (r.) begrüßte beim Neujahrsempfang der Christophorus-Kliniken u. a. Prof. Dr. Elmar Salmann, Dülmens Bürgermeisterin Lisa Stremlau und Kreisdechant Johannes Arntz (l.). Foto: Christophorus-Kliniken

Salmann. „Adagio“: Mit ernstem und humorvollem Blick auf den Alltag machte Prof. Salmann in seinem Vortrag deutlich, dass in vielen Bereichen ein schwindelerregender Hochstand von Technik, Psychologie, Empathie und Ressourcen erreicht sei. Damit verbunden sei schon jetzt oft ein Umkippen in die Tertiärwelt von juristischen, ökonomischen und technischen Zwängen. Das Elementare verliere sich in Strukturproblemen. Das sehe er auch an seiner ehemaligen Universität in Rom: Früher sei der Dekan mit einer mechanischen Schreibmaschine ohne Sekretärin ausgekommen. Heute gebe es dort drei Sekretärinnen, einen ganzen Stab für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sowie einen Sponsoring-Direktor – bei insgesamt weniger Studenten.

„Largo (con dolore)“: In der Medizin sei das Elementare überwuchert von Kontrolldruck und Dokumentationszwängen, Über-Erwartungen und Perfektionismus. Ansprüche an die eigene Gesundheit, an medizinische und pflegerische Versorgung wüchsen bis zu einem Punkt, an dem sich alles wende. Logische Folge seien Konflikte zwischen Privatwelt und Beruf ebenso wie Burnout-Phänomene einerseits und die Angst kranker Menschen angesichts der medizinischen Möglichkeiten

auf der anderen Seite. „Lebensverlängerung um jeden Preis ist kein Segen. Im Gegenteil: Es ist die Hölle.“ Auch mit einer Flut von Patientenverfügungen könne die Kluft zwischen biologischer und biographischer Lebensdauer nicht geschlossen werden. Lebensqualität und Gesundheit rundum könne nicht garantiert werden. „Unendliche Erwartungen an ein endliches Leben sind nicht erfüllbar.“

„Allegro (ma non troppo)“: Im dritten Teil seines Vortrages erinnerte Prof. Salmann an die Endlichkeit von Zeit, Nerven, Finanzen oder Leben. Viele Orte könnten nicht vollständig humanisierbar sein. Gericht, Schule oder Krankenhaus könnten nicht einfach wellnessgemäß, harmlos und nett sein. Niemand könne restlos human sein. „Auch Eltern können nicht nur nett sein“. Die heillose Überfrachtung unseres Lebens mit Perfektionismus könne durch die religiöse Perspektive geändert werden. Endlichkeit könne eine Gnade sein. Gnade, die von Gott gegeben sei und die man nicht kaufen könne. Für Menschen wichtig seien humane Haltungen wie sie in Geburt und Tod entgegenkommen: „Gesicht, Blick, kleine Zeit, Name, Wort, Aufrichtung, Nahrung...“ Prof. Elmar Salmann brachte es am Ende so auf den Punkt: „Gott existiert und Du brauchst keiner zu sein, also entspanne Dich.“

Eingriffsverwechslung: die falsche Seite operiert

Aus der Arbeit der Gutachterkommission

von Dr. Marion Wüller und Reinhard Baur¹

Es kann das gesunde Knie sein, das versehentlich gespiegelt wird, oder das gesunde Handgelenk, an dem die Arthrorese durchgeführt wird. Ganz auszuschließen ist die Seitenverwechslung bei Operationen nicht.

Vielfältig sind die Bemühungen um die Sicherheit von Patienten bei Operationen im Hinblick auf Seitenverwechslungen. So bietet die WHO eine Checkliste an², die zum Beispiel auch auf der Internetseite der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie kommentiert und zu finden ist³. Dennoch wandten sich in den Jahren 2005 bis 2013 immerhin noch acht Antragsteller an die Gutachterkommission für ärztliche Haftpflichtfragen bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe und bemängelten, dass bei paarigen Körperteilen die falsche Seite operiert worden sei. In fünf Fällen wurde ein Behandlungsfehler mit darauf beruhendem Gesundheitsschaden bejaht. In drei weiteren Fällen war der Fehler nicht mit der erforderlichen Sicherheit festzustellen. Auch im Bereich der Schilddrüse kann es zu einer fehlerhaften Seitenverwechslung kommen, wie die heute dargestellte Kasuistik zeigt.

Schilddrüsenoperationen gehören zu den häufigen chirurgischen Eingriffen⁴ und sie führen immer wieder zu Anträgen bei der Gutachterkommission. Gründe für eine Operation können zum Beispiel knotige Strumen sein, die die Atmung behindern, medikamentös nicht beherrschbare Überfunktionen bei jungen Patienten oder Malignome. Je nach

AKTIONSBÜNDNIS PATIENTENSICHERHEIT


Das Aktionsbündnis Patientensicherheit hat sich des Themas „Eingriffsverwechslungen in der Chirurgie“ angenommen ebenso die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe. Unter diesen Links finden Sie Beispiele. Auch geeignete Informationen für Patienten sind darunter:

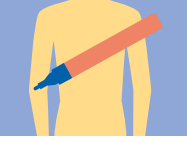
<http://www.aps-ev.de/angebote/downloads/>


- Handlungsempfehlung
- Handlungsempfehlung für ambulante Eingriffe (KVV)
- OP-Plakat
- Flyer
- Musterbrief für Patienten
- Broschüre mit Praxistipps

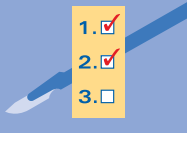
Rechts: Aus den Informationen des Aktionsbündnis Patientensicherheit: vier Schritte zur Prävention von Eingriffsverwechslungen

Prävention von Eingriffsverwechslungen

- 

1
Identifikation Patient
- 

2
Markierung Eingriffsort
- 

3
Zuweisung zum richtigen OP-Saal
- 

4
Team-Time-Out vor Schnitt

Indikation ist der Umfang der Operation unterschiedlich und reicht von der Teilresektion eines der beiden Schilddrüsenlappen bis hin zur vollständigen Thyreoidektomie. Die präoperative Diagnostik ist multidisziplinär und sollte genau abgestimmt sein. Der Patient muss über alternative Behandlungsoptionen ebenso aufgeklärt werden wie über die Risiken, die mit einer Schilddrüsenoperation vergesellschaftet sind: Verletzungen eines der beiden Stimmbandnerven und der Nebenschilddrüsen sind im Rahmen einer Schilddrüsenoperation nicht auszuschließen.

Kasuistik

Bei einer 53-jährigen Patientin wurde als Zufallsbefund ein szintigraphisch kalter Knoten im linken Schilddrüsenlappen festgestellt. Sechs Monate später hatte der Knoten an

Größe zugenommen und der Patientin wurde zum Ausschluss eines Karzinoms zur linksseitigen Hemithyreoidektomie geraten.

Die Patientin stellte sich ambulant in der viszeralchirurgischen Abteilung eines Krankenhauses vor. Nach einer körperlichen Untersu-

AUS DER ARBEIT DER GUTACHTERKOMMISSION

„Patientensicherheit“: Unter diesem Stichwort veröffentlicht das Westfälische Ärzteblatt repräsentative Ergebnisse aus der Arbeit der Gutachterkommission für ärztliche Haftpflichtfragen bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

chung wurde als abschließende Diagnose im Widerspruch zu allen Voruntersuchungen die Diagnose „Struma mit kaltem Knoten rechts“ festgehalten. Bei der kurz darauf folgenden prästationären Untersuchung wurde dann als geplanter Eingriff lediglich „Struma“ ohne Seitenspezifizierung angegeben.

1 Reinhard Baur ist Vorsitzender Richter am OLG Hamm a. D. und Vorsitzender der Gutachterkommission, Dr. Marion Wüller ist Ärztin der Gutachterkommission für ärztliche Haftpflichtfragen bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe

2 <http://www.who.int/patientsafety/safesurgery/en/>

3 www.dgch.de

4 Bauch, J.; Bruch, H.-P.; Heberer, J.; Jähne, J.: „Behandlungsfehler und Haftpflicht in der Visceralchirurgie.“ Springer Medizinverlag Heidelberg 2011

Zu Op-Checklisten auch: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/131752/Surgical-Safety-Checklist-der-Weltgesundheitsorganisation-Auswirkungen-auf-Komplikationsrate-und-interdisziplinäre-Kommunikation>.

Nach der stationären Aufnahme wurde die Patientin über eine „beidseitige Strumaoperation“ aufgeklärt und diese für den folgenden Tag geplant. Intraoperativ wurde der rechte Schilddrüsenlappen reseziert. Der linke Schilddrüsenlappen wirkte unauffällig und wurde belassen, insbesondere auch deshalb, weil Auffälligkeiten bei dem intraoperativ durchgeführten Neuromonitoring des Nervus vagus zu verzeichnen waren. Im Entlassungsbrief wurde von der rechtsseitigen Thyreoidektomie berichtet. Histologisch habe sich das Bild einer Knotenschilddrüse gefunden ohne Anhalt für Malignität.

Fünfzehn Monate nach der Operation wurde bei der Patientin erneut eine Schilddrüsenuntersuchung durchgeführt. Bei dieser fand sich sonographisch der bekannte linksseitige Knoten. Ein Szintigramm schloss sich an und die Patientin wurde erneut zum Ausschluss eines Karzinoms stationär eingewiesen. Nun wurde eine linksseitige Thyreoidektomie durchgeführt. Ein Malignom fand sich nicht.

Kurze Zeit später stellte die Patientin anwaltlich vertreten einen Antrag bei der Gutachterkommission und bat um außergerichtliche Streitbeilegung und Durchführung eines Verfahrens. Die Antragstellerin beanstandete, dass ihr bei einer Operation fehlerhaft der

rechte Schilddrüsenlappen entfernt worden sei und nicht entsprechend der präoperativen Diagnostik der durch einen kalten Knoten krankhaft veränderte linke Schilddrüsenlappen. Sie habe sich einer weiteren Operation unterziehen müssen und müsse nun durch den Verlust beider Schilddrüsenlappen lebenslang Schilddrüsenhormontabletten einnehmen. Sie verlangte von der Klinik Schadensersatz und Schmerzensgeld.

Nachdem die Klinik und deren Haftpflichtversicherer dem Verfahren zugestimmt hatten, prüften zwei ärztliche Sachverständige die Behandlungsdokumentation.

Übereinstimmend kamen beide Gutachter nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis, dass dem Antragsgegner eine sichere Seitenverwechslung unterlaufen sei. Sämtliche vorliegenden Untersuchungsbefunde zur Pathologie der Schilddrüse wiesen als einzige operationswürdige Pathologie einen linksseitigen, szintigraphisch kalten Knoten der Schilddrüse auf. In den Unterlagen werde kein anders lautender Befund angegeben. Es lägen keine hormonelle Entgleisung und keine mechanische Beeinträchtigung vor. Die einzige Aufgabe der Chirurgen hätte darin bestanden, die Dignität des beschriebenen Knotens im linken Schilddrüsenlappen zu klären. Aus

unerklärlichen Gründen sei es dann ab der ambulanten Behandlung der Patientin in dem Krankenhaus zu einer Seitenverwechslung gekommen: Die pathologische Veränderung des linken Schilddrüsenlappens sei der rechten Seite zugewiesen worden.

Der Vorsitzende der Gutachterkommission folgte den Ausführungen der ärztlichen Mitglieder der Gutachterkommission und stellte fest, dass ohne Zweifel ein Behandlungsfehler vorliege. Dieser habe auch zu einem Gesundheitsschaden der Patientin geführt. Sie habe nochmals operiert werden müssen, um nunmehr die Dignität des Knotens festzustellen.

Als Konsequenz der vollständigen Schilddrüsenentfernung müsse die Patientin ihr Leben lang Schilddrüsenhormone substituieren. Offen blieb in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, ob und inwieweit auch ohne die Verwechslung und bei richtiger und alleiniger Entfernung des linken Schilddrüsenlappens eine medikamentöse Therapie mit Schilddrüsenhormonen hätte durchgeführt werden müssen. Diese im Rahmen des hiesigen Verfahrens nicht näher aufklärbare Frage betrifft aus rechtlicher Sicht die Problematik eines hypothetischen Kausalverlaufes, für dessen Vorliegen letztendlich der betroffene Arzt beweispflichtig wäre.

PERSÖNLICHES

Prof. Ensminger neu im Vorstand der DGTHG

Prof. Stephan Ensminger, Oberarzt an der Klinik für Thorax- und Kardiovaskularchirurgie des Herz- und Diabeteszentrums in Bad Oeynhausen ist neuer Beisitzer im zwölfköpfigen Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie (DGTHG). Auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung der Fachgesellschaft im Februar in Freiburg erhielt er das Vertrauen der Mitglieder für die nächsten beiden Jahre.

Die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie vertritt als medizinische Fachgesellschaft die Interessen von über 1.000 in Deutschland tätigen Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgen.

Prof. Dr. Klaus von Wild an das Burdenko Institut Moskau berufen

Berufung als Ausdruck einer besonderen akademischen Auszeichnung: Prof. Dr. Klaus von Wild, ehemaliger Chefarzt der neurochirurgischen Klinik am Clemenshospital in Münster, wurde im Dezember 2013 an das Burdenko Institut für Neurochirurgie in Moskau berufen. Die Berufung als Professor ist Ausdruck einer besonderen akademischen Anerkennung seiner langjährigen neurochirurgisch-neuro-



Prof. Dr. Klaus von Wild

traumatologischen und neurorehabilitativen wissenschaftlichen Kooperation mit dem Burdenko Klinikum und dessen Forschungseinrichtungen. Zugleich wird sein klinischer und wissenschaftlicher Einsatz für die praktische Weiterbildung in der Neurochirurgie Russlands auf den Gebieten der multidisziplinären Neurotraumatologie und der neurochirurgischen, rekonstruktiven und restaurativen Rehabilitation ausgezeichnet. 2006 hatte die Gesellschaft der Neurochirurgen Russlands Prof. von Wild bereits zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Das Burdenko Institut gilt als die zentrale Ausbildungs-, Versorgungs- und neurowissenschaftliche Forschungsstätte in Russland.

GRATULATION



© fotolia.com/IngridHS

Zum 98. GeburtstagDr. med. Hildegard Horstkötter,
Münster 23.04.1916**Zum 96. Geburtstag**Dr. med. Carl Erich Rehmann,
Bielefeld 03.04.1918**Zum 94. Geburtstag**Dr. med. Heribert Thomas,
Hopsten 08.04.1920
Dr. med. Kurt Dreithaler,
Bad Salzuflen 09.04.1920
Dr. med. Gertrud Aldick,
Münster 10.04.1920**Zum 93. Geburtstag**Dr. med. (Polen) Adam Mscisz,
Münster 04.04.1921
Prof. Dr. med. Erwin Kratzsch,
Bielefeld 18.04.1921
Dr. med. Engelbert Strake,
Rietberg 25.04.1921**Zum 92. Geburtstag**Dr. med. Irmgard Dassler,
Bielefeld 18.04.1922**Zum 91. Geburtstag**Dr. med. Doris Mühlenkamp,
Ennigerloh 13.04.1923**Zum 85. Geburtstag**Dr. Ursula Quabeck,
Münster 05.04.1929
Dr. med. Dietmar Schmitz-
Burchartz, Dorsten 24.04.1929**Zum 75. Geburtstag**Dr. med. Paul Bucher,
Marl 04.04.1939
Dr. med. Vera Fiedler,
Werne 06.04.1939
Dr. med. Hubert Gödde,
Billerbeck 16.04.1939
Dr. med. Peter Bode,
Hattingen 26.04.1939**Zum 70. Geburtstag**Dr. med. Christa Hartländer,
Herten 07.04.1944
Dr. med. Monika Schneider,
Siegen 17.04.1944
Dr. med. Volkmar Henke,
Rheine 21.04.1944
Dr. med. Hartmut Heinze,
Dortmund 27.04.1944**Zum 65. Geburtstag**Maike Weiß, Münster
26.04.1949
Dr. med. Ludger Hartmann,
Ahlen 27.04.1949

Trauer um Prof. Dr. Theodor Hellbrügge

Die Ärzteschaft trauert um Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Theodor Hellbrügge: Der Träger der Paracelsus-Medaille verstarb am 21. Januar 2014 im Alter von 94 Jahren. Prof. Hellbrügge zählte zu den Pionieren der Sozialpädiatrie und war Inhaber des ersten Lehrstuhls für dieses Fachgebiet in Deutschland an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Prof. Theodor Hellbrügge
Foto: HELLIWOOD media

für die Frühdiagnostik hat zur Einführung der heute üblichen Kinder-Vorsorge-Untersuchungen maßgeblich beigetragen. Beeinflusst von Maria Montessori gab er der Heilpädagogik neue Impulse, legte dabei sein Augenmerk auf die Frühförderung von Säuglingen sowie die gemeinsame Erziehung von Behinderten und Nicht-behinderten in Kindergärten und Schulen.

Hellbrügge wurde am 23. Oktober 1919 in Dortmund geboren. In Münster schrieb er sich 1940 für das Fach der Humanmedizin ein. Nach dem Physikum wurde er als Feldarzt nach München versetzt. 1944 machte Hellbrügge das Staatsexamen und wurde zum Dr. med. promoviert. 1951 legte er seine Facharztprüfung ab. Seine Habilitationsschrift verfasste er 1954 als Oberarzt an der Universitätskinderpoliklinik München.

Dass Kinder mit Entwicklungsverzögerungen besonders gefördert werden müssen, erkannte der Kinderarzt frühzeitig. Mit seinem Konzept der „Entwicklungs-Rehabilitation“ fand er international Beachtung. Hellbrüggens Einsatz

Hellbrügge fühlte sich nicht nur der Tätigkeit als Arzt und Forscher verpflichtet, sondern setzte sich stets auch dafür ein, dass Erkenntnisse seiner Arbeiten in die Praxis umgesetzt werden konnten. 1991 gründete er die Theodor-Hellbrügge-Stiftung zur Förderung der Sozialpädiatrie in Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Für seinen unermüdlichen Einsatz erhielt Prof. Hellbrügge mehr als 40 Ehrungen, darunter das Große Bundesverdienstkreuz, die Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer und 2009 die Paracelsus-Medaille der deutschen Ärzteschaft. ■

TRAUER

Hans Albert Berghoff-Flüel, Sundern
*29.06.1932 †18.12.2013Dr. med. Rudolf Danzer, Kamen
*22.10.1924 †06.01.2014Dr. med. Wolfgang Klingbeil, Gütersloh
*04.08.1932 †27.01.2014

Dr. Olaf Ganschow aus Bünde feiert runden Geburtstag

Beste Wünsche gehen an Dr. Olaf Ganschow aus Bünde, der am 14. März seinen 70. Geburtstag feiert.

1944 wurde Olaf Ganschow in Wismar geboren. Nach mehrmonatiger Seereise als Ingenieursassistent auf einem Tankschiff wandte er sich 1966 dem Medizinstudium in Kiel zu. Dort erlangte er 1973 das Staatsexamen und 1975 die



Dr. Olaf Ganschow

Approbation. Sein medizinischer Werdegang führte Ganschow über Detmold, Dortmund-Mengede, Ottendorf und Amrum schließlich nach Herford. 1976 promovierte er zum Doktor der Medizin. 1980 schloss er seine Weiterbildungszeit mit der Facharztanerkennung Frauenheilkunde und Geburtshilfe ab, die er später um die Anerkennung als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ergänzte. 1981 ließ Dr. Ganschow sich in Geseke nieder, ab 1993

war er dann für seine Patienten in Bünde da. Vor zwei Jahren gab er die Praxis an einen Nachfolger ab, aber dennoch ist keine Rede von „Ruhestand“: Dr. Ganschow ist weiterhin stundenweise im Arztberuf tätig und leitet zudem eine Balint-Gruppe in Bünde.

Von 1997 bis 2001 war Dr. Ganschow Mitglied der Ärztekammerversammlung Westfalen-Lippe und war u. a. als stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss Krankenhausplanung tätig. Von 1999 bis 2009 leistete er zudem ehrenamtliche Arbeit für die Gutachterkommission für ärztliche Haftpflichtfragen auf seinem Gebiet.

Neben all seinem Engagement war und ist Dr. Ganschow ein Familienmensch. Seine beiden Kinder heute im Studium zu unterstützen, ist für ihn eine besondere Freude. ■

Glückwünsche an Dr. Frank Berlage aus Paderborn

Das Westfälische Ärzteblatt gratuliert Dr. Frank Berlage. Der Paderborner Augenarzt feiert am 26. März seinen 65. Geburtstag.

Frank Berlage wurde 1949 in Paderborn geboren. In Münster erhielt er 1981 die ärztliche Approbation und promovierte zum Doktor der Medizin. Seine Weiterbildungszeit schloss er 1986 mit dem Facharzt für Augenheilkunde ab. Ein Jahr später ließ Dr. Berlage sich in eigener Praxis in Paderborn nieder. Dort ist er nicht nur bis heute für seine Patienten da, sondern engagiert sich zudem im Kreisärzteverein Paderborn.

Bei fachlichen Themen stellt Dr. Berlage seine hohe Kompetenz unter Beweis, ehrenamtlicher Einsatz zeichnet seinen berufspolitischen Werdegang: 2005 erstmals in die Kammerversammlung gewählt, ist Dr. Frank Berlage bis



Dr. Frank Berlage

heute für die westfälisch-lippische Ärzteschaft aktiv. So arbeitete er u. a. im Ausschuss Gebührenordnung und im Arbeitskreis Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung mit.

In der Ärzteversorg Westfalen-Lippe ist Dr. Berlage seit 2010 Mitglied des Aufsichtsausschusses.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten vertritt Dr. Frank Berlage im Berufsverband der Augenärzte die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen. 1996 übernahm er dort das Amt des Bezirksvorsitzenden.

Seine Freizeit verbringt der Paderborner Augenarzt gerne mit Familie und Freunden. Für die Zukunft wünscht ihm das Westfälische Ärzteblatt Gesundheit und alles Gute. ■

Dr. Werner Ihling feiert 65. Geburtstag

Am 11. März feiert Dr. Werner Ihling einen halbrunden Geburtstag. Der Vredener Hausarzt wird 65 Jahre alt.

Werner Ihling wurde 1949 in Bocholt geboren. In Münster legte er 1975 das medizinische Staatsexamen ab und promovierte im gleichen Jahr zum Doktor der Medizin. Die ärztliche Approbation erhielt er 1976. Seine Fach-



Dr. Werner Ihling

arztanerkennung für Allgemeinmedizin ergänzte er später u. a. um die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin. 1982 ließ er sich in eigener hausärztlicher Praxis in Vreden nieder. Dort ist er bis heute für seine Patienten da.

Die Vernetzung von Haus- und Fachärzten ist dem Vredener Hausarzt ein besonderes Anliegen. Mit Liste der Kritischen

Ärzte als berufspolitische Basis arbeitet er an den verschiedenen Stellen der ärztlichen Selbstverwaltung mit: Seit 2001 ist er Mitglied der Ärztekammerversammlung Westfalen-Lippe und engagiert sich u. a. im Ausschuss Gebührenordnung und im Ausschuss Ärztliche Psychotherapie. Für die Kassenärztliche Vereinigung hat Dr. Ihling seit 2003 das Amt des Bezirksstellenleiters der Bezirksstelle Münster II inne. Zudem ist er im Praxisnetz im Landkreis Ahaus e. V. aktiv.

Die Versorgung schwersterkranker Menschen an ihrem Lebensende hat sich der Palliativmedi-

ziner zur Aufgabe gemacht. Dr. Ihling engagiert sich seit vielen Jahren im Verein „Omega – Mit dem Sterben leben“, eine Hospizinitiative für ambulante, ehrenamtliche und überregionale Sterbebegleitung in Deutschland. Für den Kreis Borken hat er den Palliativmedizinischen Konsiliardienst mitbegründet und diesen nachhaltig weit voran gebracht.

In ausgedehnten Rad- und Wandertouren durch das Münsterland und die Niederlande findet Dr. Ihling seinen Ausgleich zu ärztlicher und berufspolitischer Tätigkeit. Zudem widmet sich der zweifache Familienvater mit viel Freude der Fotografie. ■

WEITERBILDUNG

Von der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind im Monat Januar 2014 folgenden Kolleginnen und Kollegen Anerkennungen zum Führen von Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung erteilt worden:

Facharztanerkennungen**Allgemeinmedizin**

Giti Abtahi, Oer-Erkenschwick
Tanja Fantini, Minden
Dr. med. Ralf Hammentgen, Bottrop
Dr. med. Peter Münster, Münster
Dr. med. Jan-Peter Rinn, Lichtenau

Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)

Dr. med. Katrin Elisabeth Bennemann, Dortmund

Anästhesiologie

Niko Brenscheid, Münster
Julia Kellert, Lünen
Dr. med. Christine Meyer-Frießem, Lünen
Dr. med. Meike Sieker, Minden
Rudite Vadonis, Münster

Arbeitsmedizin

Matthias Bauer, Herne
Dr. med. Christiane Schröder, Dortmund

Allgemeinchirurgie

Dr. med. Bernd Frye, Hagen
Benjamin Lichtenwald, Unna

Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Angelika Baseseh, Herne
Dr. med. Alexandra Di Mauro, Castrop-Rauxel
Dr. med. Erik Krammes, Bochum
Dr. med. Alexander Rosenko, Lüdenscheid
Dr. med. Lena Sophia Schury, Bochum
Barbara Werner, Recklinghausen

Visceralchirurgie

Dr. med. Dominique Sülberg, Bochum

Viszeralchirurgie

Dr. Feisal Alhafi, Gladbeck
Dr. med. Stephanie Werth, Paderborn
Michael Zaczek, Herne

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Ilka Meinhardt, Münster
M. D. (Univ. Kabul) Mahrafzoon Moshref, Paderborn
Jenci Palatty, Dortmund
Donata Rönnfeldt, Dortmund

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Silvia Bartsch, Bad Lippspringe
Mohamed Ighnejewa, Lüdenscheid
Dr. med. Dagmar Plett, Bielefeld
Anselm Rehbein, Gelsenkirchen
Dr. med. Christine Wohl, Recklinghausen

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Natascha Adamini, Ibbenbüren
Dr. med. Renata Gaifullina, Bochum

Herzchirurgie

Dr. med. Mohamad Dia, Bad Oeynhausen

Innere Medizin

Farhan Ahmad, Herten
Dr. med. Henning Gockel, Hamm
Thilaka Neelanthi Halgamuge-Gunasekara, Werl
Dr. med. Philipp Knepp, Siegen
Sabina Krech, Hamm
Dr. med. Hashe Kuc-Sprenger, Paderborn
Matthias Lintz, Münster
James Worms, Bad Oeynhausen

Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. univ. Claudia Beste, Unna

Amer Dhaou, Witten

Dr. med. Andre Schmedt, Münster

Innere Medizin und Kardiologie

Dr. med. Martina Hoppe, Bielefeld
Dr. med. Marco Timmermann, Meschede

Innere Medizin und Pneumologie

Dr. med. Utz Krug, Münster
Thomas Patsis, Castrop-Rauxel

Innere Medizin und Rheumatologie

Jochen Killer, Dortmund

Kinder- und Jugendmedizin

Kerstin Holze, Münster
Stephan Kawaters, Unna
Dr. med. Nora Matar, Dortmund

Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Waltraud Zenz, Münster

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Dr. med. Dr. med. dent. Tim Bartholl, Recklinghausen

Neurologie

Stefanie Dahlhaus, Bochum
Moin Dhedhi, Gelsenkirchen
Dr. med. Anna Heidbreder, Münster
Antonios Kerasnoudis, Bochum
Angela Neumann, Herne

Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Thorsten Hermann Kalwitzki, Gelsenkirchen

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. med. Carsten Cordes, Bad Oeynhausen
Aleksandar Kuzmin, Höxter

Plastische und Ästhetische Chirurgie

Ali Dabeshlim, Lemgo
Felice La Forza, Lüdenscheid

Psychiatrie und Psychotherapie

Oliver Bartsch, Hagen
Dr. med. Marthe Fischera, Telgte
Simone Hoffmann, Dortmund
Dr. med. Holger Lach, Hemer
Mary Nicodemou, Hagen

Radiologie

Pedro Navia Alvarez, Lüdenscheid

Urologie

Dr. med. Ulrich Mehnert, Herne
Dr. med. Laszlo Paulics, Bochum
Djalal Rouzitalab, Bochum
Johann Ulshöfer, Herne

Zusatzbezeichnungen**Dermatohistologie**

Dr. med. univ. Martin Dörler, Bochum

Diabetologie

Michael Kiencke, Rheda-Wiedenbrück
Grzegorz Mateusz Krzyzowski, Bad Driburg

Geriatric

Dr. med. Stephan Held, Bielefeld
Abd Al Rahmman Massarwa, Emsdetten

Hämostaseologie

Dr. med. Utz Krug, Münster

Homöopathie

Dr. med. Norbert Freiburg, Plettenberg

Infektiologie

Prof. Dr. med. Norbert Lügering, Soest

Intensivmedizin

Dr. med. Matthias Frommer, MHBA, Bottrop

Kinder-Orthopädie

Dr. med. Rico Listringhaus, Herne
Dr. med. André-Ramin Zahedi, Dortmund

WEITERBILDUNG

**Labordiagnostik
– fachgebunden –**Dr. med. Josef Lütke Kleimann,
Münster**Manuelle Medizin/
Chirotherapie**Jan Mende, Dortmund
Dr. med. Peter Münster, Münster
Dr. med. Sebastian Vieregge,
Plattenberg**Naturheilverfahren**Prof. Dr. med. Susanne Becke-
baum, Münster**Notfallmedizin**Nuhad Al Hussin, Herford
Andriy Braynis, PaderbornKathrin Gremse, Gelsenkirchen
Julia Kellert, Lünen
Michael Krickler, Bielefeld
Marcus Linke, Siegen
Dr. med. Daniel Polster,
Dortmund
Dörte Sommerer, Arnsberg**Palliativmedizin**Dr. med. Stefanie Bahr,
Lünen
Stephan David, Recklinghausen
Dr. med. Petra Hoffknecht,
Rheine
Hermann-Josef Kias, Hövelhof
Silja Kreitz, Gelsenkirchen
Dr. med. Anna Sofia Meier-
Stiegen, Bielefeld
Hansjörg Schulze, MAE, SoestDr. med. Andrea Ulrike
Steinbicker, Münster**Physikalische Therapie
und Balneologie**

Igor Mykhaylov, Herne

Psychotherapie

Dr. med. Marthe Fischera, Telgte

SozialmedizinDr. med. Annette Huhn, Münster
Ida Lich, Horn-Bad Meinberg**Spezielle Orthopädische
Chirurgie**Dr. med. Christoph Rokahr,
Sendenhorst**Spezielle Schmerztherapie**Dr. med. Stefanie Bahr, Lünen
Dr. med. Monika Agnes Schepan,
Recklinghausen**Spezielle Unfallchirurgie**Dr. med. Daniel Brett, Bochum
Dr. med. Sven Jung, Bochum
Wahby Khayat, Detmold
Dr. med. Semih Özdemir, Herne**Suchtmedizinische
Grundversorgung**Doctor-medic Bogdan Caba,
Olpe
Dr. med. Johanna Tuschmann,
Lengerich

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

NEUE BETRÄGE AB DEM 1. APRIL 2014

Mehr Geld für Medizinische Fachangestellte und Auszubildende

Der Gehaltstarifvertrag vom 01.04.2013 sieht die Erhöhung der MFA-Gehälter in zwei Stufen zum September 2013 und April 2014 vor. Ab dem 01.04.2014 gilt die nebenstehende Gehaltstabelle (Beträge in Euro) für Vollzeitbeschäftigte.

Die Ausbildungsvergütung erhöht sich zum 01.04.2014 um 30,00 Euro monatlich und beträgt dann

im 1. Ausbildungsjahr 670 Euro
im 2. Ausbildungsjahr 710 Euro
im 3. Ausbildungsjahr 760 Euro.

Berufsjahr	Tätigkeitsgruppe					
	I	II	III	IV	V	VI
1. Stufe: 1.–4.	1.683,14	1.809,38	1.893,54	2.019,77	2.188,09	2.524,71
2. Stufe: 5.–8.	1.827,64	1.964,72	2.056,10	2.193,17	2.375,93	2.741,46
3. Stufe: 9.–12.	1.943,89	2.089,68	2.186,87	2.332,67	2.527,05	2.915,83
4. Stufe: 13.–16.	1.998,78	2.148,69	2.248,63	2.398,54	2.598,42	2.998,17
5. Stufe: ab dem 17.	2.211,29	2.377,13	2.487,70	2.653,54	2.874,67	3.316,93

Den Ausbildern und Arbeitgebern wird empfohlen, diese Information auch an die zuständigen Steuerberater weiterzugeben.

Den aktuellen Gehaltstarifvertrag finden Sie auf der Website der Ärztekammer unter <http://www.aekwl.de/index.php?id=2747>.

Abschlussprüfung Sommer 2014

– Prüfung „Medizinische/r Fachangestellte/r“

TERMINE FÜR DEN SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGSTEIL

	Prüfungs- beginn		Dauer
Montag, 7. April	10:00 Uhr	Behandlungsassistenz	120 Min.
Dienstag, 8. April	10:00 Uhr	Betriebsorganisation und -verwaltung	120 Min.
	30 Min. Pause		
	12:30 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.

TERMINE FÜR DEN PRAKTISCHEN TEIL DER PRÜFUNG/ GGF. MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜFUNG

Prüfungsort	Termine
Ahaus	03. – 06.06.
Ahlen	02. – 05.06.
Arnsberg	17. – 18.06.
Bad Oeynhausen	17. – 18.06., 20. und 23.06.
Bielefeld	02. – 06.06. und 11. – 13.06.
Bocholt	16. – 17.06.
Bochum	27.05., 03. – 05.06. und 11. – 13.06.
Bottrop	28.05., 02. – 07.06.
Brilon	26. – 28.05.
Bünde	04. – 06.06.
Castrop-Rauxel	26. – 28.05. und 02. – 05.06.
Coesfeld	27. – 28.06.
Detmold	02. – 06.06.
Dortmund	26.05. – 06.06.
Gelsenkirchen	27. – 28.05. und 02. – 06.06.
Hagen	23. – 27.06.
Halver-Ostendorf	16. – 17.06.
Hamm	28.05., 04., 14. und 18.06.
Hattingen	16. – 18.06.
Höxter	27. – 28.05.
Ibbenbüren	27. – 28.05.
Lippstadt	11. – 13.06.
Lübbecke	04. – 06.06.
Lüdinghausen	17. – 18.06.
Lünen	26. – 27.05.
Menden	11. – 13.06.
Münster	26.05. – 14.06.
Olpe	11.06.
Paderborn	26. – 28.05. und 02. – 06.06.
Rheda-Wiedenbrück	26. – 28.05.
Rheine	26. – 28.05. und 02. – 04.06.
Siegen	12. – 13.06. und 16. – 17.06.

Soest	11. und 14.06.
Steinfurt	04.06.
Unna	26. – 28.05.
Witten	21. und 25.06.

Hinweis zur Freistellung:

Auszubildende sind für die Teilnahme an der Prüfung freizustellen. Nur jugendliche Auszubildende sind für den Arbeitstag, der der schriftlichen Prüfung unmittelbar vorangeht, darüber hinaus freizustellen.

Hinweis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

Besteht der/die Auszubildende vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

Die Prüfungstermine finden Sie auch im Internet unter <http://www.aekwl.de>.

ÄRZTEKAMMER-BEITRAG

Erinnerung an den Ärztelammerbeitrag

Am 1. März 2014 ist die Frist für die Selbsteinstufung und Entrichtung des Ärztelammerbeitrages abgelaufen.

Zur Selbsteinstufung zum Kammerbeitrag gehört seit 2011 – wie in allen Landesärztelkammern – der Nachweis der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides bzw. die Vorlage einer Bescheinigung des Steuerberaters oder eine Kopie der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber. Nur Selbsteinstufung und Nachweis führen zu einer korrekten Veranlagung! Beschlossen hat dies die Kammerversammlung der Ärztelkammer Westfalen-Lippe am 20.11.2010. Die Genehmigung erfolgte am 16.12.2010 vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sollten Sie bisher versäumt haben, der Ärztelkammer Ihre Veranlagung (Selbsteinstufung und Nachweis) zuzusenden und falls Sie keine Einzugsermächtigung erteilt haben, den Betrag zu überweisen, bitten wir Sie, dieses in den nächsten Tagen nachzuholen.

Haben Sie sich versehentlich nur eingestuft, senden Sie uns bitte den Nachweis Ihrer Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zu. Grundlage für die Einstufung zum Kammerbeitrag 2014 sind die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2012!

Sollte uns weder die Selbsteinstufung noch der Nachweis vorliegen, muss leider die Veranlagung zum Höchstbeitrag (2.250,00 €) erfolgen, wie es die Beitragsordnung vorsieht.

Wer seiner Kammerpflicht pünktlich und fristgerecht nachkommt, hilft unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und damit Kosten zu sparen.

Falls die Veranlagung zum Kammerbeitrag Fragen oder Probleme aufwirft, finden Sie im Internet unter www.aekwl.de nähere Informationen. Natürlich können Sie sich schriftlich oder telefonisch an die Ärztekammer Westfalen-Lippe wenden (Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, Tel. 0251 929-2424, E-Mail: finanzen@aekwl.de oder Fax: 0251 929-2449).

VERWALTUNGSGEBÜHRENORDNUNG

ÄNDERUNG DER VERWALTUNGSGEBÜHRENORDNUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE VOM 30. NOVEMBER 2013

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 30. November 2013 aufgrund § 23 Abs. 1 Heilberufsgesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV.NRW. S. 201) folgende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. März 1981 (MBI. NRW. S. 1211), zuletzt geändert am 16. März 2013 (MBI. NRW. S. 298), beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Januar 2014 genehmigt worden ist.

§ 1 Teil A wird wie folgt gefasst:

- „A
1. die Bearbeitung von Anträgen einschließlich der Durchführung von Prüfungen oder Wiederholungsprüfungen zur Erteilung einer Gebiets-, Schwerpunktbezeichnung, Zusatzweiterbildung oder Fachkunde = € 130,00
 2. die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Gebiets-, Schwerpunktbezeichnung, Zusatzweiterbildung, soweit keine Prüfung stattfindet, = € 50,00
 3. die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung eines Fachkundenachweises = € 25,00
 4. die Feststellung der Gleichwertigkeit von Weiterbildung gemäß dem Anerkennungsgesetz NRW vom 28.5.2013 = € 300,00
 5. die abschließende Eignungs- oder Kenntnis- oder Defizitprüfung = € 130,00
 6. die ab dem 01.01.2014 durchzuführende Fachsprachprüfung = € 300,00“

Genehmigt.

Düsseldorf, den 23. Januar 2014

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
- 232 - 0810.54.2 -

Im Auftrag

(Godry)

Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen und im „Westfälischen Ärzteblatt“ bekanntgemacht.

Münster, den 29. Januar 2014

Der Präsident

Dr. med. Theodor Windhorst

KAMMERVERSAMMLUNG

Sitzung der Kammerversammlung am 29.03.2014

Die 15. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe der 15. Legislaturperiode findet am 29.03.2014 im Ärztehaus Münster, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, statt. Die Sitzung beginnt um 10.00 Uhr.

Tagesordnung

- 1) Bericht zur Lage
- 2) Neufassung der Fortbildungsordnung der ÄKWL
- 3) Neufassung der Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und KVWL
- 4) 117. Deutscher Ärztetag 2014 in der Zeit vom 27. bis 30.05.2014 in Düsseldorf
- 5) Bericht des Vorstandes
- 6) Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss „Ärztliche Psychotherapie“
- 7) „Kleine Anfragen“

WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE FÜR DIE WAHLPERIODE 2014/2019 (16. LEGISLATURPERIODE)

I. Wahlbekanntmachung

Der Hauptwahlleiter für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe gibt gemäß § 10 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung vom 20. September 2013 (GV.NRW 2013 S. 577) folgendes bekannt:

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe auf.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis

Mittwoch, den 2. Juli 2014, 18.00 Uhr,

beim Wahlleiter des jeweiligen Wahlkreises eingereicht werden.

Gemäß § 11 Heilberufsgesetz NW werden die Mitglieder der Kammerversammlung in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl unter den Bewerbern dieses Wahlvorschlages nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl. Jeder Wahlberechtigte hat dann so viele Stimmen, wie in diesem Wahlkreis Mitglieder der Kammerversammlung zu wählen sind.

Die Wahl erfolgt getrennt nach Wahlkreisen. Wahlkreise sind die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Dementsprechend müssen sich die Wahlvorschläge auf den Wahlkreis beziehen.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg umfasst die kreisfreien Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne sowie die Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen, Soest und Unna.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold umfasst die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Münster umfasst die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf.

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Kammerangehörige, der am Wahltag mindestens 3 Monate der Ärztekammer Westfalen-Lippe angehört.

Kammerangehörige können nur in dem Wahlkreis wählen und gewählt werden, in dem sie wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Nicht wählbar sind Kammerangehörige, die am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder infolge berufsgerichtlicher Entscheidungen das passive Berufswahlrecht nicht besitzen oder hauptberuflich bei der Kammer oder bei dem aufsichtsführenden Ministerium beschäftigt sind.

Freiwillige Kammerangehörige gem. § 2 Abs. 2 HeilBG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind weder wählbar noch dürfen sie wählen.

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung

Der Kammerversammlung der 16. Legislaturperiode der Ärztekammer Westfalen-Lippe werden gemäß § 15 Heilberufsgesetz voraussichtlich 121 Delegierte (Höchstzahl) angehören.

Davon entfallen auf den Wahlkreis Regierungsbezirk (Stand: 10.2.2014):

Arnsberg voraussichtlich	53 Delegierte
Detmold voraussichtlich	28 Delegierte
Münster voraussichtlich	40 Delegierte

Die endgültige Zahl der zu wählenden Delegierten in den einzelnen Wahlkreisen wird in einer weiteren Wahlbekanntmachung nach Abschluss der Wählerverzeichnisse im „Westfälischen Ärzteblatt“ bekanntgegeben.

Für die Aufstellung von Wahllisten ist keine Mindestzahl von Kandidaten vorgeschrieben. Den Kammerangehörigen, die einen Wahlvorschlag aufstellen, wird jedoch anheim gestellt, vorsorglich zu berücksichtigen, dass – je nach der Zahl der zu erwartenden Stimmen auf ihren Wahlvorschlag – genügend Kandidaten für ein Einrücken in die Kammerversammlung, einschließlich etwaiger Ersatzkandidaten, zur Verfügung stehen. Auf § 21 Absätze 1–6 und § 22 Absatz 3 Wahlordnung wird hierzu verwiesen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschläge oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens und ihrer privaten Anschrift sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 Heilberufsgesetz sowie Art und Ort der Berufsausübung genannt sein müssen.

Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Worte umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Muster für einen Wahlvorschlag können schriftlich (Postfach 40 67, 48022 Münster), telefonisch (0251/929-2408), per Fax (0251/929-2449) oder per E-Mail: wahlen@aekwl.de bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe angefordert werden bzw. im Internet unter www.aekwl.de, „Wahlen zur Kammerversammlung der 16. Legislaturperiode“, ausgedruckt werden.

4. Berücksichtigung von Frauen

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen angemessen berücksichtigt werden (§ 16 Absatz 1 letzter Satz, Heilberufsgesetz).

5. Unterschriften und weitere Erklärungen

Gemäß § 16 Heilberufsgesetz müssen Listenwahlvorschläge ebenso wie Einzelwahlvorschläge von mindestens 40 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Die Unterschrift ist auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Wer in einem Wahlvorschlag benannt ist, muss hierzu seine Zustimmung erteilen. Diese ist auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten und dem Wahlvorschlag beizufügen. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Wahlvorschlag wird durch die Vertrauensperson vertreten. Von den Unterzeichnern des Wahlvorschlages gilt der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der zweite als Stellvertreter, soweit keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

Muster für die Unterstützung eines Wahlvorschlages und für die Zustimmungserklärung können bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe (siehe Ziff. 3) angefordert werden.

6. Reihenfolge der Wahlvorschläge

Nach Abschluss der Einreichungsfrist wird der Wahlausschuss des jeweiligen Wahlkreises bis spätestens 7 Wochen vor dem Wahltag (spätestens 3. Juli 2014) die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden. Er stellt dabei die Wahlvorschläge mit den notwendigen Angaben (§ 11 Abs. 1 WO) – bei Listenwahl für die ersten 5 Bewerber – fest und gibt ihnen fortlaufende Nummern.

Über die Nummernfolge entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los (§ 13 Absätze 1 und 2 der Wahlordnung).

Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag – also spätestens bis zum 13. August 2014 – entscheidet.

7. Wortlaut der Wahlordnung

Der Wortlaut der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern ist im Heft 3/2014 des „Westfälischen Ärzteblattes“ sowie im Internet unter www.aekwl.de veröffentlicht.

Weitere Exemplare der Wahlordnung können schriftlich (Postfach 40 67, 48022 Münster), telefonisch (0251/929-2408), per Fax (0251/929-2449) oder per E-Mail: wahlen@aekwl.de bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe angefordert werden.

(Dr. Westerhoff)
Hauptwahlleiter

WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE FÜR DIE WAHLPERIODE 2014/2019 (16. LEGISLATURPERIODE)

I. Wahlbekanntmachung des Vorstandes

Aufgrund des Heilberufsgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 30. April 2013 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen S. 201 ff) sowie § 8 Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung vom 20. September 2013 (GV.NRW S. 577) gibt der Kammervorstand bekannt:

1. Wahltag

Im Herbst 2014 ist nach Ablauf der Amtsperiode der Organe der Ärztekammer Westfalen-Lippe die Kammerversammlung neu zu wählen. Als Tag der Wahl hat der Kammervorstand

Mittwoch, 24. September 2014,

festgelegt. Wahlbriefe müssen an diesem Tag bis 18.00 Uhr bei den Wahlleitern eingegangen sein.

2. Wahlgremien

Der Kammervorstand hat für die Durchführung der Wahlen gem. § 7 Abs. 1 Wahlordnung folgende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Wahlausschüsse berufen:

a) Hauptwahlausschuss

Dr. med. H. Westerhoff, Marl, Hauptwahlleiter
Dr. med. H.-J. Thomas, Erwitte, Stellvertreter des Hauptwahlleiters

Anschrift des Hauptwahlausschusses und des Hauptwahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Hauptwahlleiter Dr. med. H. Westerhoff
Postfach 40 67, 48022 Münster
Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster

b) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg

Dr. med. F. Saul, Dortmund, Wahlleiter
Frau Dr. med. E. Goetz-Erdmann, Witten, Stellvertreterin des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses und des Wahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Dortmund
Wahlleiter Dr. med. F. Saul
Wilhelm-Brand-Straße 3, 44141 Dortmund

c) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold

Dr. med. E. Fischer, Minden, Wahlleiter
Dr. med. R. Pohl, Bielefeld, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses und des Wahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Detmold
Wahlleiter Dr. med. E. Fischer
Lemgoer Straße 20, 32756 Detmold

d) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster

D. Merchel, Nottuln, Wahlleiter
Dr. med. P. Czeschinski, Telgte, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses und des Wahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Wahlleiter Herr D. Merchel
Postfach 40 67, 48022 Münster
Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster

3. Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden getrennt für die Wahlkreise Regierungsbezirk Arnsberg, Detmold und Münster in der Zeit vom

28. Mai 2014 – 12. Juni 2014

jeweils an den Arbeitstagen montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Einsichtnahme für die Kammerangehörigen ausgelegt.

Ein Kammerangehöriger, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten. Näheres hierzu ergibt sich aus der Wahlordnung.

Die Anschriften der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

a) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg

Verwaltungsbezirk Arnsberg
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Lange Wende 42
59755 Arnsberg

Verwaltungsbezirk Bochum
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kurfürstenstraße 24
44791 Bochum

Verwaltungsbezirk Dortmund
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Wilhelm-Brand-Straße 3
44141 Dortmund

Verwaltungsbezirk Hagen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Körnerstraße 48
58095 Hagen

Verwaltungsbezirk Lüdenscheid
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Elsa-Brändström-Straße 3
58507 Lüdenscheid

b) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold

Verwaltungsbezirk Bielefeld der
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Am Bach 18
33602 Bielefeld

Verwaltungsbezirk Detmold
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Lemgoer Straße 20
32756 Detmold

Verwaltungsbezirk Minden
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Simeons carré 2
32423 Minden

Verwaltungsbezirk Paderborn
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Alte Brauerei 1 – 3
33098 Paderborn

c) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster

Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dickampstraße 1 a
45879 Gelsenkirchen

Verwaltungsbezirk Münster
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster

Verwaltungsbezirk Recklinghausen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Westring 45
45657 Recklinghausen

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

Wahlvorschläge: Form und Inhalt

Alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe haben nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht, d. h. sie können sich in ein Gremium wählen lassen. Sie haben das Recht, Wahlvorschläge als Einzelwahlvorschläge oder in Form von Listen zu unterbreiten. Hierbei sind Formalien einzuhalten, die wir Ihnen hier näher erläutern:

Auf jedem Wahlvorschlag müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer privaten Anschrift sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 des Heilberufsgesetzes sowie Art und Ort der Berufsausübung genannt sein. Ein Listenvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer in dem Wahlkreis, für den der Wahlvorschlag eingereicht wird, zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich und ist dem Wahlvorschlag

beizufügen. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Von den Unterzeichnern gilt der Erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der Zweite als Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 in dem Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Frauen sollen bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt sein.

Fertige Formulare für Wahlvorschläge, Zustimmung- und Unterstützungserklärungen können Sie bei der Ärztekammer unter Tel. 0251/929-2408, Fax 0251/929-24 49, E-Mail: wahlen@aeowl.de anfordern oder aber im Internet als pdf-Dokument herunterladen. Für Fragen steht Ihnen Dieter Schiwotz unter Tel. 0251/929-2400 zur Verfügung.

**Wahlen zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
für die Wahlperiode 2014/2019 (16. Legislaturperiode)**

An den Wahlleiter Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen
für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster, Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster

Wahlvorschlag für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster ¹⁾

Bezeichnung der Liste:Listenname..... ²⁾

1.) Für die Wahl werden vorgeschlagen:

Nr.	Familien- und Vorname Privatanschrift	Berufsbezeichnung oder Bezeichnung nach § 33 HeilBerG Art und Ort der Berufsausübung
01	Mustermann, Franziska, Dr. med. Musterstraße 1, 11111 Musterhausen	Frauenärztin, niedergelassen Musterhausen
02	Mustermann, Franz, Dr. med. Musterstraße 1, 11111 Musterhausen	Chirurg, Oberarzt A-Krankenhaus, Musterhausen
03	Mustermann, Franziska, Dr. med. Musterstraße 1, 11111 Musterhausen	Kinder- und Jugendärztin ohne ärztliche Tätigkeit
04	Mustermann, Franz, Dr. med. Musterstraße 1, 11111 Musterhausen	Arzt, Angestellter Testfirma, Musterhausen
05	Mustermann, Franziska, Dr. med. Musterstraße 1, 11111 Musterhausen	Augenarzt, niedergelassen A-Krankenhaus/Praxis, Musterhausen

- für weitere Vorschläge bitte Folgeblatt verwenden -

2.) Vertrauensperson gem. § 11 Abs. 4 der Wahlordnung ist:

Name, Vorname:
 Anschrift:
 e-mail: Mobil:.....
 Tel./Fax (dienstl.): Tel./Fax (privat):

Stellvertreter:
 Name, Vorname:
 Anschrift:
 e-mail: Mobil:.....
 Tel./Fax (dienstl.): Tel./Fax (privat):

**3.) Diesem Wahlvorschlag sind gem. § 11 Abs. 2 der Wahlordnung
-Zustimmungserklärung der Bewerber ³⁾
sowie**

4.) Erklärungen von mindestens 40 Kammerangehörigen beizufügen, die diesen Wahlvorschlag unterstützen. ⁴⁾

.....den 2014
 (Unterschrift der Vertrauensperson)

1) Letzter Einreichungstermin 02. Juli 2014, 18.00 Uhr
 2) Gem. § 11 Abs. 1 Wahlordnung muss ein Listenvorschlag eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten.
 3) Muss für alle Kandidaten vorliegen, sonst ist der Wahlvorschlag unvollständig und kann ggf. nicht zugelassen werden.
 4) Wahlkandidaten dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag unterstützen.

AKWL - 2

**Wahlen zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
für die Wahlperiode 2014/2019 (16. Legislaturperiode)**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Unterstützung eines Wahlvorschlages ¹⁾

Wahlkreis ...Regierungsbezirk Münster.....

Ich unterstütze - durch meine Unterschrift - den Wahlvorschlag
Listenname.....
 (Bezeichnung des Wahlvorschlages)

für den WahlkreisMünster.....
 und erkläre, daß ich in diesem Wahlkreis wahlberechtigt bin.

Mir ist bekannt, dass ein Wahlberechtigter nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen darf und dass gem. § 11 Abs. 3 der Wahlordnung die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig ist, wenn jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat. Eine Unterstützungserklärung für einen anderen Wahlvorschlag habe ich deshalb nicht abgegeben.

FamiliennameMustermann.....
 VornameFranz/Franziska.....
 AnschriftMusterstraße 1.....
 PLZ, Wohnort11111 Musterhausen.....

.....
 (Datum) (Unterschrift)

1) Wahlkandidaten dürfen ihren eigenen Vorschlag unterstützen.

AKWL - 2

Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern

vom 20. September 2013

Auf Grund des § 18 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 202), wird nach Anhörung der Heilberufskammern verordnet:

§ 1

Die Wahl zur Kammerversammlung wird von der jeweiligen Kammer vorbereitet und durchgeführt. Sie findet im letzten Vierteljahr der Wahlperiode statt. Die neue Kammerversammlung tritt spätestens am 75. Tag nach der Wahl zusammen.

§ 2

- (1) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung stellt der Hauptwahlausschuss fest.
- (2) Die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber wird bei Abschluss des Wählerverzeichnisses von der Hauptwahlleiterin oder dem Hauptwahlleiter festgestellt.

§ 3

Soweit das Verhältniswahlrecht Anwendung findet, ist bei den Berechnungen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen.

§ 4

- (1) Wahlberechtigt zur Kammerversammlung sind alle Kammerangehörigen außer denjenigen, die nach § 12 Heilberufsgesetz das Wahlrecht nicht besitzen.
- (2) Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt in dem Wahlkreis, in dem die Berufsangehörigen ihren Beruf ausüben oder wohnen, soweit sie nicht beruflich tätig sind. Bei einer Berufsausübung an mehreren Orten erfolgt die Eintragung in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises, für den die Kammerangehörigen die Haupttätigkeit der Kammer angezeigt haben. Unterbleibt eine Anzeige, erfolgt die Zuordnung durch die Kammer nach Maßgabe der der Kammer gemeldeten Daten.
- (3) Freiwillige Kammerangehörige gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Heilberufsgesetz, die wahlberechtigt sind, werden in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises eingetragen, in dem sie vor Verlegung

ihrer heilberuflichen Tätigkeit ins Ausland ihren Beruf ausgeübt haben oder im Falle der Nichtausübung ihren Wohnsitz hatten.

- (4) Die Wahlberechtigten haben eine Stimme; sie können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben.

§ 5

Kammerangehörige können nur in dem Wahlkreis gewählt werden, in dem sie wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

§ 6

Der Vorstand der Kammer bestimmt spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode einen Werktag als Wahltag. Die Wahl endet an diesem Tag um 18 Uhr. Die Kammer teilt der Aufsichtsbehörde den Wahltag mit.

§ 7

- (1) Der Kammervorstand beruft
 1. für den Kammerbezirk einen Hauptwahlausschuss, der aus der Hauptwahlleiterin als Vorsitzenden oder dem Hauptwahlleiter als Vorsitzendem, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und drei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht und
 2. für jeden Wahlkreis einen Wahlausschuss, der aus der Wahlleiterin als Vorsitzenden oder dem Wahlleiter als Vorsitzendem, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und drei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht.

Für die Beisitzerinnen und Beisitzer beruft er Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die in einer festzulegenden Reihenfolge die Vertretung bei Bedarf übernehmen.

- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlausschüssen ist unzulässig. Mitglieder des Vorstandes der Kammer dürfen weder Mitglieder des Hauptwahlausschusses noch eines Wahlausschusses sein.
- (3) Die Mitglieder der Wahlausschüsse sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.

- (4) Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen. Sie oder er lädt die Mitglieder zu den Sitzungen ein.
- (5) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen.
- (6) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss entscheiden mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss sind beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder die Stellvertretung und mindestens zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer anwesend sind.
- (8) Zu den Sitzungen des Hauptwahlausschusses und der Wahlausschüsse haben alle Kammerangehörigen als Zuhörerinnen oder Zuhörer Zutritt. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen hat die oder der Vorsitzende Kammerangehörigen auf Anfrage mitzuteilen.
- (9) Die Präsidentin oder der Präsident der Kammer übersendet jeder Wahlleiterin oder jedem Wahlleiter rechtzeitig ein Verzeichnis der Wahlberechtigten ihres oder seines Wahlkreises (Wählerverzeichnis).

§ 8

Spätestens fünf Monate vor der Wahl macht der Vorstand der Kammer öffentlich bekannt

1. den Wahltag,
2. Name und Anschrift der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und der übrigen Wahlleiterinnen oder Wahlleiter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und
3. Zeit und Ort der Auslegung der Wählerverzeichnisse.

§ 9

- (1) Die Kammer legt aus dem Verzeichnis der Kammerangehörigen für jeden Wahlkreis ein Wählerverzeichnis an, in das die wahlberechtigten Kammerangehörigen in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, privater Anschrift und – falls wegen der Verwendung im Verzeichnis nach § 16 Absatz 2 Heilberufsgesetz oder in den Wahlvorschlägen nach § 11 Absatz 1 erforderlich – beruflicher Anschrift eingetragen werden. Das Wählerverzeichnis muss jeweils eine zusätzliche Spalte für Vermerke über die Zusendung der Wahlunterlagen, die Stimmabgabe und für Bemerkungen enthalten.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist im jeweiligen Wahlkreis 17 Wochen vor dem Wahltag für die Dauer von zehn Arbeitstagen in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr zur Einsicht für die Kammerangehörigen auszulegen. Legt die Kammer das Wählerverzeichnis ausschließlich elektronisch an, ist den Kammerangehörigen die Einsicht über einen Bildschirm zu ermöglichen. Satz 1 gilt entsprechend. In

der Bekanntmachung über Zeit und Ort der Auslegung ist auf die Möglichkeit, gegen das Wählerverzeichnis Einspruch zu erheben, hinzuweisen.

- (3) Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.
- (4) Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Soll dem Einspruch gegen die Eintragung einer oder eines anderen stattgegeben werden, ist dieser oder diesem vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat die Entscheidung der oder dem Einsprechenden und der oder dem Angehörten innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist bekanntzugeben.
- (5) Das Wählerverzeichnis ist innerhalb der Auslegungszeit nach Absatz 2 zu ändern, wenn die Kammer einen Mangel feststellt, ein Kammermitgliedschaftsverhältnis begründet oder beendet oder wenn die Änderung auf Grund eines Einspruchs erforderlich wird. Alle Änderungen sind von einer oder einem hierzu Beauftragten der Kammer in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern und zu unterschreiben.
- (6) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter schließt das Wählerverzeichnis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist mit der Feststellung der Zahl der Eintragungen ab.

§ 10

Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter fordert spätestens fünf Monate vor dem Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und weist dabei auf ihre Voraussetzungen hin. Sie oder er gibt bekannt

1. wie viele Mitglieder voraussichtlich in jedem Wahlkreis zu wählen sind,
2. den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge,
3. wie viele Unterschriften und welche weiteren Erklärungen dem Wahlvorschlag beizufügen sind und
4. wo bis spätestens zwölf Wochen vor dem Wahltag bis 18 Uhr die Wahlvorschläge eingereicht werden können.

§ 11

- (1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer Anschrift sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 Heilberufsgesetz sowie Art und Ort der Berufsausübung genannt sein müssen. Die

Kammern können die Angabe der privaten, der beruflichen oder beider Anschriften vorsehen. Die Kammern dürfen Bezeichnungen im Sinne des § 33 Heilberufsgesetz hinsichtlich ihrer Anzahl beschränken. Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Die Einreichung der Wahlvorschläge kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat.

- (2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer in dem Wahlkreis, für den der Wahlvorschlag eingereicht wird, zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch auf elektronischem Wege erteilt werden, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich; sie ist dem Wahlvorschlag beizufügen.
- (3) Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Die Unterschrift kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat. Die Wahlberechtigten dürfen nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre oder seine Unterschriften auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
- (4) Von den unterzeichnenden Personen gilt die erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, die zweite als Stellvertreterin oder Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

§ 12

- (1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter prüft nach Eingang eines Wahlvorschlages unverzüglich, ob er den Anforderungen des Heilberufsgesetzes und dieser Wahlordnung entspricht. Werden Mängel festgestellt, teilt sie oder er diese der Vertrauensperson mit und fordert sie auf, behebbare Mängel bis zur Entscheidung über die Zulassung zu beseitigen. Nach der Entscheidung über die Zulassung ist eine Mängelbeseitigung nicht mehr möglich.
- (2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der in mehreren Wahlvorschlägen benannt ist und den Benennungen schriftlich zugestimmt hat, kann nur auf dem Wahlvorschlag zugelassen werden, für den sie oder er sich binnen einer von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter festzusetzenden Frist schriftlich entscheidet. Entscheidet sie oder er sich nicht innerhalb der Frist, so sind die Benennungen auf allen Wahlvorschlägen zu streichen.

- (3) Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn
 1. die Form oder Frist nicht gewahrt ist,
 2. die erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen oder
 3. die Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen oder Bewerber fehlen.

§ 13

- (1) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- (2) Der Wahlausschuss stellt für jeden Wahlkreis die zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 11 Absatz 1 genannten Angaben – bei Listenwahlen für die ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber – fest und gibt ihnen fortlaufende Nummern. Über die Nummernfolge entscheidet das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (3) Die Entscheidung des Wahlausschusses über die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages oder einzelner Bewerberinnen und Bewerber gibt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Vertrauensperson des Wahlvorschlages unter Angabe der Gründe bekannt.
- (4) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag entscheidet.

§ 14

Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter macht spätestens einen Monat vor dem Wahltag öffentlich bekannt

1. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in jedem Wahlkreis zu wählen sind,
2. wer wo wahlberechtigt ist,
3. in welcher Weise das Wahlrecht ausgeübt werden kann,
4. bis zu welchem Zeitpunkt der Wahlbrief bei der Wahlleiterin oder beim Wahlleiter eingegangen sein muss und
5. die zugelassenen Wahlvorschläge.

§ 15

- (1) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter beschafft für jeden Wahlkreis Stimmzettel von gleicher Beschaffenheit und Farbe.
- (2) Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung die für den Wahlkreis zugelassenen

Wahlvorschläge mit den festgestellten Angaben der Einzelbewerberinnen und -bewerber und der ersten fünf Bewerbungen der Listenwahlvorschläge einschließlich Kurzbezeichnungen. Jeder Wahlvorschlag erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe und auf der rechten Seite jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe.

- (3) Liegt in einem Wahlkreis nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, so enthält der Stimmzettel alle Bewerbungen dieses Wahlvorschlags in alphabetischer Reihenfolge. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 16

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übersendet spätestens einen Monat vor dem Wahltag allen im Wählerverzeichnis und im Nachtrag zum Wählerverzeichnis geführten Wahlberechtigten an deren Privatschrift

1. einen Stimmzettel,
2. einen verschleißbaren Wahlumschlag für den Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel“ und
3. einen freigemachten verschleißbaren Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Nummer, unter der die oder der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

§ 17

Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den Wahlumschlag, verschließt diesen und übersendet ihn in dem Wahlbriefumschlag, der gleichfalls zu verschließen ist, der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

§ 18

- (1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter sammelt die eingegangenen Wahlbriefe ungeöffnet, hält sie unter Verschluss und übergibt sie nach Beendigung der Wahl dem Wahlausschuss.
- (2) Verspätet eingegangene Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt. Sie werden von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter mit einem Vermerk über Tag und Uhrzeit des Eingangs versehen und ungeöffnet verpackt. Das Paket wird von ihr oder ihm versiegelt und verwahrt, bis die Vernichtung der Wahlbriefe zugelassen ist.

§ 19

- (1) Nach Beendigung der Wahl vermerkt der Wahlausschuss die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder erfasst diese in einem gesonderten Verzeichnis, öffnet sodann die Wahlbriefumschläge

und legt die den Wahlbriefumschlägen entnommenen Wahlumschläge in Wahlurnen. Nach Öffnung der Wahlurnen ermittelt der Wahlausschuss für jeden Wahlkreis

1. die Zahl der Wählerinnen und Wähler anhand der rechtzeitig eingegangenen Wahlumschläge,
2. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen und
3. die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen oder im Falle der Durchführung der relativen Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen.

- (2) Bei der Zählung nach Absatz 1 bleiben Stimmzettel mit Stimmen, die ungültig sind oder deren Gültigkeit zweifelhaft ist, zunächst unberücksichtigt. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter vermerkt auf der Rückseite, ob sie für gültig oder für ungültig erklärt worden sind und fügt sie der Wahlniederschrift bei.

§ 20

- (1) Eine Stimme ist ungültig, wenn
 1. der Stimmzettel oder der Wahlumschlag nicht von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter stammen,
 2. dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt ist,
 3. weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen ist,
 4. der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist,
 5. der Stimmzettel einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,
 6. bei Listenwahl mehr als eine Liste gekennzeichnet ist oder
 7. bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl mehr Bewerberinnen und Bewerber gekennzeichnet sind, als für diesen Wahlkreis zu wählen sind.
- (2) Die Stimmabgabe einer Wählerin oder eines Wählers wird nicht dadurch ungültig, dass sie oder er vor dem Wahltag stirbt, aus der Kammer ausscheidet oder das Wahlrecht verliert.

§ 21

- (1) Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen und welche Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind.
- (2) Von der im Wahlkreis zu vergebenden Zahl der Sitze erhalten die einzelnen Wahlvorschläge so viele Sitze zugeteilt, wie ihnen im

Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmzahlen im Höchstzahlverfahren d'Hondt zustehen (erste Zuteilungszahl). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los.

- (3) Da ein Einzelwahlvorschlag nur einen Sitz erhalten kann, bleiben weitere sich aus den Stimmen zum Einzelwahlvorschlag ergebende rechnerische Sitzansprüche bei der Sitzverteilung nach Absatz 2 unberücksichtigt. In diesem Falle findet eine neue Berechnung nach Absatz 2 unter den verbleibenden Wahlvorschlägen statt.
- (4) Ergibt die Berechnung nach den Absätzen 1 und 2 mehr Sitze für einen Listenwahlvorschlag als Bewerberinnen und Bewerber auf ihm vorhanden sind, so bleiben die übrigen Sitze bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.
- (5) Die auf einen Listenwahlvorschlag entfallenden Sitze werden mit den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung besetzt.
- (6) Bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl sind diejenigen Bewerberinnen und Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die nicht zu Mitgliedern der Kammerversammlung gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen.
- (7) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übersendet die Niederschrift über das Wahlergebnis mit sämtlichen Unterlagen dem Hauptwahlausschuss.
- (8) Der Hauptwahlausschuss stellt anhand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen das Wahlergebnis für den Kammerbereich fest und teilt es dem Kammervorstand mit. Er ist dabei an die vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.
- (9) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter hat das Wahlergebnis unverzüglich öffentlich bekanntzugeben und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

§ 22

- (1) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerberinnen und Bewerber und fordert sie auf, innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.
- (2) Geben die Gewählten bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme- und Ablehnungserklärung können nicht widerrufen werden.
- (3) Lehnt eine Gewählte oder ein Gewählter die Annahme der Wahl ab oder scheidet ein Mitglied aus, so tritt an die Stelle die nächstfol-

gende Bewerbung desselben Wahlvorschlages, bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl das Ersatzmitglied mit der höchsten Stimmzahl. Erfolgte die Wahl über einen Einzelwahlvorschlag oder ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Die Absätze 1 und 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 23

- (1) Ein Mitglied der Kammerversammlung verliert seinen Sitz bei
 1. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
 2. Verzicht oder
 3. Wegfall seiner Wählbarkeit.

Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er dem Vorstand schriftlich erklärt wird; er kann nicht widerrufen werden.
- (2) Über den Verlust der Mitgliedschaft wird entschieden
 1. im Falle des Absatzes 1 Nummer 1 im Wahlprüfungsverfahren und
 2. im Falle des Absatzes 1 Nummer 3 durch den Vorstand der Kammer.

Das Mitglied scheidet aus der Kammerversammlung mit der Rechtskraft der Entscheidung aus, beim Verzicht mit dem Eingang der Erklärung beim Vorstand.
- (3) § 21 Absatz 9 gilt entsprechend.

§ 24

- (1) Über die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl, über den Verlust der Mitgliedschaft sowie über die Rechtmäßigkeit der Feststellungen der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters nach § 22 Absatz 3 und des Vorstandes der Kammer nach § 23 Absatz 2 Nummer 2 entscheidet auf Einspruch die neugewählte Kammerversammlung.
- (2) Die Prüfung erfolgt nur auf Einspruch. Einspruch gegen die Feststellungen nach § 22 Absatz 3 und § 23 Absatz 2 Nummer 2 kann nur die oder der Betroffene, in den übrigen Fällen jede oder jeder wahlberechtigte Kammerangehörige einlegen.
- (3) Ein Einspruch der oder des Betroffenen ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung beim Vorstand der Kammer, in den übrigen Fällen zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei der Hauptwahlleiterin oder beim Hauptwahlleiter schriftlich einzureichen.
- (4) Hauptwahlleiterin oder Hauptwahlleiter und Vorstand der Kammer haben einen Einspruch mit ihrer Stellungnahme der Kammerversammlung unverzüglich vorzulegen. Die Kammerversammlung

entscheidet unverzüglich über den Einspruch und insoweit über die Gültigkeit der Wahl.

- (5) Die Kammerversammlung entscheidet nach folgenden Grundsätzen:
1. Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit einer gewählten Bewerberin oder eines gewählten Bewerbers für ungültig erachtet, so gilt sie oder er als nicht gewählt. An ihre oder seine Stelle tritt diejenige Bewerbung, die ihr oder ihm im Wahlvorschlag folgt.
 2. Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlkreis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl insoweit für ungültig zu erklären.
- (6) Die Entscheidung der Kammerversammlung ist der Person, die Einspruch erhoben hat, und dem Mitglied der Kammerversammlung, dessen Mitgliedschaft berührt wird, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bekanntzugeben.

§ 25

- (1) Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so ist sie insoweit zu wiederholen.
- (2) Die Wiederholungswahl muss spätestens sechs Monate nach Eintritt der Rechtsbeständigkeit oder Rechtskraft der Entscheidung stattfinden, durch die die Wahl für ungültig erklärt worden ist. Ist die Wahl nur teilweise für ungültig erklärt worden, so unterbleibt die Wiederholungswahl, wenn feststeht, dass innerhalb von sechs Monaten eine neue Kammerversammlung gewählt wird.

§ 26

- (1) Die Tätigkeit der Wahlausschüsse und der Beisitzerinnen und Beisitzer des Hauptwahlausschusses endet mit der rechtsbeständigen oder rechtskräftigen Feststellung des Wahlergebnisses.
- (2) Die Tätigkeit der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und der Stellvertretung endet unabhängig von der Wahlperiode der Kammerversammlung mit dem Tage der Bestellung einer neuen Hauptwahlleiterin oder eines neuen Hauptwahlleiters und einer neuen Stellvertretung.

§ 27

Die Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Kammerversammlung vernichtet werden. Die Entscheidung trifft die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter nach Anhörung des Kammervorstandes. Soweit die Wahlunterlagen nicht vernichtet werden, übersendet sie die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter nach Beendigung der Wahlperiode versiegelt dem Kammervorstand zur Aufbewahrung.

§ 28

Öffentliche Bekanntmachungen nach dieser Wahlordnung sind in einem der durch die Kammerzatzung bestimmten Bekanntmachungsorgane oder durch Rundschreiben zu veröffentlichen.

§ 29

- (1) Die Anordnung einer Neuwahl der Kammerversammlung ist bei der Aufsichtsbehörde schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss von so vielen Kammerangehörigen persönlich und handschriftlich unterschrieben sein, dass ihre Zahl zwei Drittel der Wahlberechtigten zur letzten Wahl beträgt.
- (2) Ist der Antrag zulässig, bestimmt die Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Kammer binnen zwei Wochen nach Eingang des Antrags den Wahltag. Die Wahl muss spätestens sechs Monate nach Eingang des Antrags stattfinden.

§ 30

Die Kosten der Wahl trägt die Kammer.

§ 31

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 14. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 498, ber. 1989 S. 48) außer Kraft.

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stellenaufgabe, -wechsel, Umzug?

Ändert sich Ihre Adresse?

Dann schicken Sie bitte diese Meldung ausgefüllt drei Wochen vorher an:

Ärzttekammer Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

Familienname

Vorname

Arzt-Nr.

Geburtsdatum

Neue Privatanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

Postleitzahl Ort

Postfach

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

Neue Bankverbindung

Bitte nur dann ausfüllen, wenn Sie uns bereits eine Beitragseinzugs-ermächtigung erteilt haben und sich durch den Umzug Ihre Bankverbindung ändert:

_____	_____
Neue Bankleitzahl	Kontonummer

Name oder Kurzbezeichnung der Bank	

Name des Kontoinhabers	

Neue Dienstanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Tätigkeit im Gebiet/Teilgebiet/Abteilung

Stunden pro Woche

Arbeitslos ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Elternzeit

mit bestehendem Dienstverhältnis ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Weitere ärztliche Tätigkeit ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Stunden pro Woche

Sind Sie momentan in Weiterbildung?

ja nein

Wenn ja, in welchem Gebiet?

Ab wann?

--	--	--	--	--	--	--	--

VB BIELEFELD

Balintgruppe samstags in Bielefeld
www.balint-witte.de

Arbeitskreis Homöopathischer Ärzte Ostwestfalen-Lippe

Zertifiziert 4 Punkte
Qualitätszirkel, monatliche Weiter- u. Fortbildungsveranstaltungen in Rheda-Wiedenbrück, Mittelhegge 11, im Reethus, 16.00 – 18.00 Uhr, 12. März 2014, 9. April 2014. Gesonderte Einladung mit Mitteilung des Programms erfolgt auf Einsendung adressierter frankierter Kuverts. Anmeldung:
Dr. med. Jürgen Buchbinder, Arensweg, 40, 59505 Bad Sassendorf, Tel.: 02927/419, Fax: 02927/205.

VB DORTMUND

Balintgruppe mittwochs abends in Dortmund, ÄK u. KVWL anerkannt. Tel.: 0231 1062289, praxis@silvia-lenz.de. www.silvia-lenz.de

Weiter-/Fortbildungsangebote Psychotherapie/Psychosomatik

1. **Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrungsgruppe, 10 P./Tag** Sa./So. je 5 Dstd., 9.30-18 Uhr
2. **Supervision tief. fund. Einzel-PT und Gruppen-PT (KV-Zulassung!)** Di. 19.00-22.45 Uhr, 5 Std., 6 Punkte
3. **Balintgruppe, 14-tägig** Di 19.30-22.30 Uhr, 5 Punkte Sa./So. je 5 Dstd., 10 P./Tag, 9.30-18 Uhr

4. **Psychosomat. Grundversorgung, 80 Std. für FA-WB und KV und Schmerztherapie, Akupunktur:** Theorie 20 Std., **Balintgruppe** 30 Std. und **verbale Intervention** 30 Std.; Dienstag 19.30-22.30 Uhr, 5 P., und Sa./So. je 5 Dstd., 10 P./Tag, 9.30-18 Uhr

5. **Gesundheitsorientierte Gesprächsführung** für alle ärztl./psych. Bereiche, Sa./So. je 5 Dstd., 9.30-18 Uhr
Lehrbuch L. Isebaert, Schimansky: Kurzzeittherapie, ein praktisches Handbuch, Thieme, 2. Auflage 2009

Fordern Sie Infos an als download: www.schimansky-netz.eu mit Lageplan;
Dr. med. Hans-Christoph Schimansky, FA für Neurologie und Psychiatrie, FA für Psychosomat. Medizin und PT, Postfach: 58226 Schwerte, PF 5144 Tel. 02304-973377, Fax -973379, hanschristoph.schimansky@gmail.com

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen monatlich samstags.
C. Braun - Frauenarzt - Psychotherapie www.frauenarzt-online.com/balintgruppe Tel.: 0209 22089

VB MÜNSTER

Selbsterfahrungsgruppe in Münster (tiefenpsycholog. fundiert, ÄK- u. KV-anerkannt und zertifiziert), 1 DStd./Woche, Dr. med. M. Waskönig, FA f. Psychiatrie u. Psychotherapie Tel. 0251 4904706

Verhaltenstherapie

ÄK- u. KV-anerkannt
Dipl.- Psych. R. Wassmann
vt@muenster.de Tel.: 0251 - 40260

Balint-Gruppe, Selbsterfahrung

ÄK- u. KV-anerkannt und zertifiziert
Dr. med. Povel, FA f. Psychotherapeutische Medizin, Neurologie und Psychiatrie MS, Klosterstr. 10 a, Tel.: 4842120

VB PADERBORN

Interdisziplinäre offene Schmerzkonferenzen der Abteilung für Anästhesie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie

Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen Ärztlichen Fortbildung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit insgesamt

3 Punkten (Kategorie C) anrechenbar.

Veranstaltungsort:
Brüderkrankenhaus St. Josef, Cafeteria Ambiente
Husener Str. 46, 33098 Paderborn
Moderation:

Priv.-Doz. Dr. med. Torsten Meier
Uhrzeit: jeweils von 19.00 – 21.15 Uhr
Termine: Do. 13. 3. 2014,
Do. 10. 4. 2014, Do. 8. 5. 2014,
Do. 12. 6. 2014, Do. 11. 9. 2014,
Do. 9. 10. 2014, Do. 13. 11. 2014,
Do. 11. 12. 2014,
Auskunft: Tel.: 05251 7021700

Klinisch-pathologisch interdisziplinäre Konferenz
Zertifiziert 3 Punkte

In Zusammenarbeit mit dem Pathologischen Institut Herr Priv.-Doz. Dr. med. Henschke und den Kliniken des St. Johannisstiftes mittwochs 15.30 Uhr
St. Johannisstift, Reumontstr. 28, 33102 Paderborn, Konferenzraum Haus II
Leitung: Dr. med. J. Matzke, Chefarzt der Medizinischen Klinik Priv.-Doz. Dr. med. Henschke, Pathologisches Institut
Auskunft: Sekretariat
Tel.: 0 52 51/401-211

VB Recklinghausen

Tiefenpsychologisch fundierte Gruppenselbsterfahrung als Wochenendblockmodell (gemäß WBO ÄKWL),

Balint-Gruppe (Zertifiziert 3 CME-Punkte);
Supervision (Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Einzelselbsterfahrung (Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Vorgespräch je notwendig LWL-Klinik Herten, Im Schlosspark 20, 45699 Herten.

Auskunft: Tel.: 0 23 66/80 2-202
Dr. med. Luc Turmes, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse.

Fortbildungsveranstaltung der LWL-Klinik Herten:

„Pathologische Internet- und Computerspielnutzung?“ am 19.03.2014 um 17.15 Uhr, Schloss Herten. Eintritt kostenlos, Anmeldung erbeten unter Telefon 02366 802-5102.

Anzeigenschluss für die April-Ausgabe: 17. März 2014**Stellenangebote****Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendmedizin**

sucht

Facharzt/Fachärztin in Teilzeit oder Weiterbildungsassistenten/in

Gemeinschaftspraxis Dr. Burkhard Eckerland/Elke Kunz-Stibora
Russellplatz 2 · 45894 Gelsenkirchen-Buer
Tel. 0209 31548

Facharzt für Augenheilkunde

für große Gemeinschaftspraxis mit mehreren Standorten in OWL ab sofort gesucht.
Chiffre WÄ 0314 101

Anzeigenannahme: Tel.: 05451 933-450

Praxis für CHIRURGIE/ORTHOPÄDIE

am Rande des Sauerlandes/nähe Dortmund sucht in Teilzeit Kollegin/Kollegen:
Chirurgie, Orthopädie, Allgemeinmedizin.
Gerne auch Wiedereinsteiger/in.
chirurgie-menden@gmx.de

Große, hausärztliche, internistische, allgemeinmedizinische Praxis mit breitem Leistungsspektrum im Essener Süden sucht per 01.05.2014 oder später

eine/n Weiterbildungsassistent/in.

Vorabinformationen unter 0201 32038884 oder 0157 85913013.

MVZ bietet
Weiterbildung Innere Medizin und Gastroenterologie

zum nächstmöglichen Zeitpunkt an.

(Teil- oder Vollzeit)

MVZ-Portal 10

Albersloher Weg 10
48153 Münster
www.mvz-portal10.de

Für Informationen steht

Herr Haneklau unter
Tel. 0251 919190 oder
haneklau@mvz-portal10.de
gern zur Verfügung.

**DAS LEBEN IST BEGRENZT.
IHRE HILFE NICHT.**

Ein Vermächtnis zugunsten von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** schenkt Menschen weltweit neue Hoffnung. Wir informieren Sie gerne. Schicken Sie einfach diese Anzeige an:

ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin



MEDICPROOF

Der medizinische Dienst der Privaten



Lukrative Nebentätigkeit gesucht?

Werden Sie Gutachter für MEDICPROOF!

Wir suchen freie ärztliche Mitarbeiter/-innen

für die Region Ostwestfalen,
Landkreise Osnabrück und Emsland sowie die
Kreise Steinfurt und Warendorf

Wir bieten Ihnen:

- Attraktive Honorare
- Flexible Zeiteinteilung
- Umfang und Einsatzgebiet individuell vereinbar
- Kompetente Beratung, Seminare und Schulungen
- Umfangreiches Lern- und Informationsportal

Ausführliche Infos und Kontakt finden Sie auf

www.medicproof.de

Als Tochterunternehmen des Verbands der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) prüft die MEDICPROOF GmbH Leistungsvoraussetzungen für den Bereich der privaten Pflegepflichtversicherung. Rund 1.000 freiberuflich tätige Gutachter sorgen dafür, dass MEDICPROOF im Jahr über 140.000 Gutachten für die privaten Versicherungsunternehmen erstellt.

Stellenangebote

Allgemeinmediziner/in

halb- bis ganztags in Paderborn gesucht.
Flexible Arbeitszeiten.
Chiffre WÄ 0314 102

Notfalldienst

Große Anästhesiepraxis sucht
zuverlässige/n Kollegin/en zwecks
Dienstübernahme, 15 - 20 Dienste/Jahr
(Sitzdienste Ahaus, Gronau,
Fahrdienste A2, C2).

Bitte melden unter:
anaesthesie.ahaus@freenet.de

Der Kreis
Unna sucht



zum nächstmöglichen Zeitpunkt
**eine Ärztin/einen Arzt mit
Erfahrung in der Kinder-
und Jugendmedizin oder
der Kinderheilkunde**
für den Frühförderbereich,
Dienstort Lünen, Teilzeit
(19,5 Std./Woche) für den
Fachbereich Gesundheit
und Verbraucherschutz.

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung entnehmen
Sie bitte der Homepage des Krei-
ses Unna (www.kreis-unna.de).

Der veröffentlichte Ausschrei-
bungstext kann bei Frau Büchel
(Fon 02303-272511) angefordert
werden.

Antworten auf Chiffre-Anzeigen

senden Sie bitte an:

IVD GmbH & Co. KG
Chiffre WÄ ...
49475 Ibbenbüren

Dort arbeiten, wo andere Urlaub machen

Tolles Praxis-Team einer großen Diabetologischen Schwerpunkt-
praxis in OWL sucht dringend Verstärkung i. F. eines/einer Praxis-
partners/-in oder eines/einer WB-Assistenten/-in zu TOP-Konditionen.

VZ und TZ möglich, keine Notdienste, keine Wochenenddienste,
überdurchschnittl. Honorierung u. freizeitorientierte Sprechstunden.
Wir bieten eine ausgereifte Praxistruktur. Weiterbildungserm. für All-
gemeinmedizin u. Diabetologie vorhanden, moderne Praxisausstattung,

Geräte neu, langjährige QM-Kultur, alle Zulassungen der DDG.
Lage direkt neben der Autobahn und zentral, alle Schulen und
sozialen Einrichtungen, sowie eine traumhafte Umgebung vor Ort.

Freuen uns auf Kontakt unter
0151-12488899 oder diabetes1@gmx.de



Stadt Dortmund

Betriebliches Arbeits- und
Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Arbeits- und Gesundheitsmanagement
der Stadt Dortmund sucht zwei

**Ärztinnen/Ärzte mit Approbation und
Facharztanerkennung im Fach Arbeitsmedizin oder mit
der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin**

Weitere Informationen können Sie unter www.jobs.dortmund.de
einsehen. Für Rückfragen steht Herr Woi-
tek Rosen (0231) 50-2 70 76 gern zur Verfügung.

Stellenangebote



»Der Job als Arbeitsmediziner ist unglaublich abwechslungsreich und spannend. Ich erhalte Einblick in Unternehmen jeder Größe und Branche. Eine vielseitige und fachlich anspruchsvolle Arbeit, die ich jedem Mediziner empfehlen kann.«

Jens Zorn, Facharzt für Arbeitsmedizin,
B·A·D-Zentrale

Die B·A·D GmbH betreut mit mehr als 2.800 Experten europaweit 250.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten in den verschiedenen Bereichen der Gesundheitsvorsorge und der Arbeitssicherheit. Allein in Deutschland betreiben wir 200 Gesundheitszentren. Damit gehören wir mit unseren Tochtergesellschaften zu den größten europäischen Anbietern von Präventionsdienstleistungen. Unsere Mitarbeiter sind dabei unser wertvollstes Kapital, denn ohne sie wären wir nicht so erfolgreich! Gehören Sie bald auch zu uns?



Arbeits-/Betriebsmediziner (m/w) oder Ärzte in Weiterbildung (m/w) im Fachgebiet Arbeitsmedizin

Bochum | Dortmund | Essen | Gelsenkirchen | Münster | Osnabrück – Voll- oder Teilzeit

Kennziffer WÄB

Unser Angebot:

- Zukunftssichere Beschäftigung in einem modernen Dienstleistungsunternehmen
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Leistungsbezogene Vergütung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Strukturierte Einarbeitung sowie finanzierte Weiterbildungsmaßnahmen
- Innerbetriebliches Gesundheitsmanagement
- Kooperation mit dem AWO Elternservice
- Car-Rent-Sharing-Modell

Ihre Aufgaben:

- Arbeitsmedizinische Betreuung von Kunden unterschiedlichster Branchen in unseren Arbeitsmedizinischen Zentren und im Außendienst
- Umsetzung der in § 3 ASiG festgelegten Aufgaben eines Betriebsarztes und Beratung zu vielfältigen arbeitsmedizinischen Themen

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o. g. Kennziffer, gerne auch per E-Mail. Für Ihre Fragen stehen wir gerne telefonisch zur Verfügung.

B·A·D GmbH – Personalentwicklung/-gewinnung
Linda Cotta, Tel. 0228/40072-339
Herbert-Rabius-Straße 1, 53225 Bonn
bewerbung@bad-gmbh.de, www.bad-gmbh.de/karriere

- Mitwirkung bei der Gestaltung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen
- Schulungen zu verschiedenen Themen der Prävention
- Reisemedizinische Beratung
- Arbeitsmedizinische Begutachtung
- Unterstützung des Vertriebs in der Akquisition von Kunden

Ihr Profil:

- Facharzt für Arbeitsmedizin, Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin oder mindestens eine zweijährige Tätigkeit in der Inneren Medizin/Allgemeinmedizin mit der Bereitschaft zur Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin
- Hohe Beratungskompetenz sowie verbindliches und professionelles Auftreten bei Kunden und Probanden
- Organisations- und Kommunikationsstärke
- Teamfähigkeit in einem interdisziplinären Team



Stellengesuche

**Orthopäde Unfallchirurgie
Sozmed. Aku/Chiro**
sucht Reha-Chefarzt-Stelle.
Mail: Orthodoc2013@web.de

Erf. FÄ Allgemeinmedizin
sucht Anstellung/Einstieg (GP)
in Hausarztpraxis. Gerne OWL.
praxisgesucht@t-online.de

Erf. FÄ Innere Medizin
sucht langfristig neuen
Aufgabenbereich, z.B. im MVZ, ZNA
oder Reha-Bereich in Teilzeit.
Hochsauerlandkreis oder Kreis Soest.
Tel. 02973 1387 – AB

FA f. Allgemeinmedizin
sucht Anstellung/Einstieg GP/PG,
auch Teilzeit, Ruhrgebiet u. Umland.
Chiffre WÄ 0314 111

FA Ortho/Uch
sucht Teilzeitstelle
in Praxis/Klinik/Honorar ab 9/14.
Chiffre WÄ 0314 112

Erfahrene Reha-Ärztin
Zusatzbez. Sozialmed.
sucht Einstellung in Reha-Klinik,
ohne Nachtdienste, bevorzugt OWL.
Chiffre WÄ 0314 107

Gemeinschaftspraxis

FÄ für Allgemeinmedizin
sucht Einstieg in GP in Hagen und Umgebung.
Zuschriften bitte unter allgemeinmedizinpraxis2014@gmx.de

Praxisgesuche

Orthopädie gesucht
OA sucht operative Praxis.
Chiffre WÄ 0314 113

Suche Chirurgie
OA sucht operative Praxis.
Chiffre WÄ 0314 115

Urologie
Suche Scheinstarke Praxis.
Chiffre WÄ 0314 114

Suche Kassensitz Orthopädie.
Ruhrgebiet oder westliches Münsterland.
E-Mail: kassensitz@t-online.de
Tel.: 0175-1286887

Erfahrene Frauenärztin sucht eine
gynäkologische Praxis
zur Übernahme.
Raum Dortmund/Kreis Unna.
Chiffre WÄ 0314 104

Gefäßchirurgie
Erfahrener Operateur
sucht Umsatzstarke Praxis.
Chiffre WÄ 0314 116

Kleinanzeigen
können Sie auch im
Internet aufgeben:
www.ivd.de/verlag

Anzeigen-Annahme:
Tel.: 05451 933-450 oder
Fax.: 05451 933-195

FA Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin
ZB Manuelle Medizin, Psychotherapie
sucht Niederlassung als Hausarzt, vorzugsweise Assoziation in BAG.
Östliches Ruhrgebiet oder (West-)Münsterland angenehm.
Kontakt: niederlassung-allgmed@freenet.de

Praxisangebote

**Allgemeinpraxis
im Kreis Herford**

überdurchschnittliche Fallzahl, beste zentrale Lage, auch als GP geeignet, Einarbeitung möglich, zum 1.1.2015, flexibel. Tel.: 05732-3230

**Praxis für
ärztliche Psychotherapie**

in Herten (RE) ab sofort abzugeben. Kooperation mit größerer Hausarztpraxis möglich. Tel. 0174 3840074 (ABA, rufe zurück)

**Gutgehende Hausarztpraxis
in Hagen**

mit überdurchschnittlicher Scheinzahl u. Privatklientel abzugeben. Wirtschaftliche Praxisorganisation. Chiffre WÄ 0314 108

**Neue/r Chef/in
für junges Team gesucht.**

Gyn.-Praxis im Zentrum der Kurstadt Bad Driburg aus Altersgründen abzugeben.

- fester Patientenstamm
- amb. operieren möglich
- hoher Privatanteil

Kontakt: 05253 4402 oder Chiffre WÄ 0314 109

Hausarztpraxis

in Lippstadt günstig abzugeben. Chiffre WÄ 0314 105

**Im Mandantenauftrag:
gutgehende
hausärztliche Einzelpraxis**

(Innere, Allgemeinmedizin) im Kreis Dorsten aus Altersgründen abzugeben. Infos: frank.jaehnel@mlp.de

Allgemeinarztpraxis in Essen

mit treuem Patientenstamm und überdurchschnittlichem Ertrag aus Altersgründen ab sofort abzugeben. Praxisräume 143 m², zentral im Stadtteil gelegen. Chiffre WÄ 0314 106

**Antworten auf
Chiffre-Anzeigen**

senden Sie bitte an:

IVD GmbH & Co. KG
Chiffre WÄ ...
49475 Ibbenbüren

**Praxisnachfolger
für Nervenarztpraxis**

in Münster/Westfalen zum Ende 2014 gesucht. Chiffre WÄ 0314 103

Gutgehende Hausarztpraxis

mit überdurchschnittlicher Scheinzahl, in der Nähe von Dortmund, aus Altersgründen zu verkaufen. Chiffre WÄ 0314 110

**Facharzt/Ärztin für Allgemeinmedizin
TOP-Praxis in Vlotho**

Übernahme nach Vereinbarung im Laufe dieses Jahres.

Guter PKV-Anteil, zentrale Lage (Fußgängerzone) sowie kostengünstige, barrierefreie und geräumige Praxisfläche. Gut geeignet für kompetente fachübergreifende Kooperationen (GKV/PKV). Ihre Behandlungsschwerpunkte und Interessen sollen Sie bitte mit einbringen. Eine gute Einarbeitung und kompetente (auch wirtschaftliche) Startunterstützung wird gerne zugesagt.

Überlassen Sie Ihre Zukunft nicht dem Zufall.

Günter Müller, Strategieberater Gesundheitswesen,
Tel. 02151 – 95 36 43, Fax 44 · Mobil 0172 – 26 14 527
E-Mail: g.mueller@galeria-vital.de

medass[®]-Praxisbörse

Profitieren Sie von unserer über 30-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ

Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201 / 874 20 - 19



Verschiedenes

**Anzeigenschluss
für die April-Ausgabe:
17. März 2014****EKG Schiller AT-104**

PC + Software + Interpretation Schiller Sauganlage Cardiovac Vacuboy + Gummigurt, Hellige Defibrillator günstig zu verkaufen. Tel. 02364 968768

Medizinstudium im Ausland

(HM, ZM, TM) Bratislava, Ungarn, Varna, Vilnius u.a. Ohne NC und Wartezeit schon jetzt fürs WS 14/15. www.studimed.de · Tel. 0221 99768501

**Supervision VT-Anträge
von der Autorin
„Praxisbuch VT-Bericht“**

Langjährige Erfahrung im Erstellen von Berichtsvorschlägen
E-Mail: dunja.hergenroether@koeln.de
Tel. 0221 5708831
www.psychdienst.de

Wir klagen ein an allen Universitäten

MEDIZINSTUDIENPLÄTZE

zu sämtlichen Fachsemestern
KANZLEI DR. WESENER
RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE
dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

Studienplatz Medizin/Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizinerterst und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung:
Verein der NC-Studenten e.V. (VNC)
Argelanderstraße 50 · 53115 Bonn
Tel. (0228) 21 53 04 · Fax: 21 59 00

Anzeigen per E-Mail:

verlag@ivd.de

PVS Mitgliederbefragung

**98,2 % würden
sich wieder für die
PVS entscheiden**

- Professionelle Honorarabrechnung zu günstigen Konditionen
- Optimierte Praxisliquidität: Rechnung verschickt – Zahlung garantiert
- Freundlich, hilfsbereit und zuverlässig – Service der überzeugt
- Innovative Online-Services

Alle Informationen unter:
www.pvs-westfalennord.de



PVS Westfalen-Nord[®]
Persönlich. Vielseitig. Stark.

Die **Planer** und **Einrichter**
Ihrer Praxis.

Neuer Schauraum.
L(i)eber reinschau'n.

im Einrichtungshaus Leber
Talstrasse 1-4, 57223 Kreuztal

werkstueck
schraenell laser | meschko architekten



www.werkstueck.com

Fortbildung / Veranstaltungen

Fachtagung

Psychiatrie in der Gesellschaft: Historische Anamnese und aktueller Befund

- Psychische Krankheit: Antworten der Sozialpsychiatrie
- Psychische Krankheit: Modelle der Neurobiologie und Genetik
- Psychisches Kranksein: die subjektive Innensicht des Patienten

Informationen zum Programm und Online-Anmeldung unter: www.lwl-psychiatrieverbund.de



LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen
LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte

15. Mai 2014
09.30 bis 17.00 Uhr
in Münster

Von der Ärztekammer Westfalen-Lippe
als Fortbildungsveranstaltung anerkannt
(8 CME-Punkte)

Veranstalter

LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen
LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe

zfs
Zentrum für Sportmedizin

AUS DER FÜR DIE PRAXIS



CHIROTHERAPIE-REFRESHER*

HWS, BWS, LWS, ISG UND EXTREMITÄTEN
Samstag + Sonntag, den 13. - 14.12.2014



EINFÜHRUNG IN OSTEOPATHISCHE ZUSATZTECHNIKEN*

Samstag + Sonntag, den 10. - 11.05.2014



AKUPUNKTUR-REFRESHER*

AKUPUNKTURTAG SPORTMEDIZIN
Samstag, den 15.03.2014

AKUPUNKTURTAG HNO- + LUNGENERKRANKUNGEN
Samstag, den 29.11.2014

TAPING-KURSE*

FUNCTIONAL TAPING
Samstag, den 29.03.2014
FUNCTIONAL TAPING (Zertifikatskurs)
Samstag + Sonntag, den 15. - 16.11.2014

AKUTAPING
Samstag, den 17.05.2014



SONOGRAFIE-REFRESHER*

SONOGRAFIE DES BEWEGUNGSAPPARATES
Samstag, den 27.09.2014

(*Fortbildungspunkte für alle Veranstaltungen sind beantragt.)

Kontakt und Organisation:
Dr. med. Gerrit Borgmann &
Dr. med. Ralph Schomaker

Anmeldung und weitere Infos unter:
Tel.: 0251-1313620
www.zfs-muenster.de



www.westerland-seminar.de

Balintgruppe
donnerstags abends in Werl
Tel.: 02922 867622

Kleinanzeigen
können Sie auch im
Internet aufgeben:
www.ivd.de/verlag

Bei uns werden Sie
sicher fündig!

KVB börse

Von Praxisübernahme über Kooperationen
bis hin zu medizinischen Geräten:

www.kv-börse.de



Anzeigen-Annahme:

Tel.: 05451 933-450 oder
Fax.: 05451 933-195

Anzeigen per E-Mail: verlag@ivd.de



Gesundheitskongress des Westens 2014

2. und 3. April 2014
KÖLN | Kongresszentrum Gürzenich

STRATEGISCHER FAKTOR PERSONAL



SONDERTARIF FÜR NIEDERGELASSENE

Informationen erhalten Sie im Kongressbüro oder online.

12

Der Kongress ist als ärztliche Fortbildung mit
FORTBILDUNGSPUNKTEN zertifiziert.



DAS KONGRESSPROGRAMM UND ANMELDUNG IM INTERNET

www.gesundheitskongress-des-westens.de

in Kooperation mit



Kongressbüro Gesundheitskongress des Westens

c/o welcome Veranstaltungs GmbH
Bachemer Straße 6-8
50226 Frechen

Fon: +49 (0) 2234 - 95322-51
E-Mail: info@gesundheitskongress-des-westens.de

Veranstalterin

© WISO S. E. Consulting GmbH
Dr. Ingrid Völker
Geschäftsführende Gesellschafterin
Nymphenburger Straße 9
10825 Berlin

